

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement 1.10 Mark pro Monat
Einzeln 10 Pf.
Sonntags-Beilage 10 Pf.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die festgesetzte Spalten-
breite oder deren Raum 50 Pf. für
politische und gewerbliche Berichte
und Besprechungen 20 Pf.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Sonntag, den 18. April 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Verlustreiche russische Vorstöße in den Wald-Karpathen.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 17. April 1915. (B. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern brachten auch die Engländer östlich Ypern Granaten und Bomben mit
erstreckend wirkender Gasentwicklung zur Anwendung.

Am Südhang der Loretto-Höhe nordwestlich von Arras ging uns ein kleiner
Stützpunkt von sechzig Meter Breite und fünfzig Meter Tiefe verloren.

In der Champagne nordwestlich von Verthes wurde nach umfangreicher Sprengung
eine französische Befestigungsgruppe im Sturm genommen. Ein heute früh angelegter
feindlicher Gegenangriff mißglückte.

Zwischen Maas und Mosel fanden heftige Artilleriekämpfe statt. Bei Flirey
griffen die Franzosen mehrfach an; mit schweren Verlusten wurden sie in ihre Stellungen
zurückgeworfen.

Bei einem Erkundungsvorstoß nahmen unsere Truppen die feindliche Stellung nord-
westlich von Urbeis (Vogesen), die, für uns ungünstig gelegen, unter Mitnahme
einer Anzahl gefangengenommener Alpenjäger morgens wieder geräumt wurde.

Ein französisches Luftschiff erschien heute nacht über Straßburg und warf
mehrere Bomben ab. Der Sachschaden, der hauptsächlich Fensterscheiben betrifft, ist un-
bedeutend; einige Zivilpersonen sind leider verletzt. — Einer unserer Flieger, der vor-
gestern Calais mit Bomben belegte, bewarf gestern Greenwich bei London.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage blieb auch gestern unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 17. April. (B. T. B.) Amtlich wird ver-
lautbart: 17. April 1915:

In Russisch-Polen und West-Galizien hat sich
nichts ereignet.

An der Karpathenfront ist die Situation un-
verändert. Im Waldgebirge, wo die Russen stellenweise
ihre heftigen Angriffe wiederholten, wurden eintausend-
zweihundertundneunzig Mann gefangen.
Bei diesen Angriffen und bei mehreren während der Nacht
versuchten Vorstößen erlitt der Feind wieder schwere Verluste.
In Südost-Galizien und in der Bukowina
Geschützkampf.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
von Hoefler, Feldmarschallleutnant.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Luftbombardement von Straßburg.

Straßburg im Elsaß, 17. April. (B. T. B.) Ein feindliches
Luftschiff hat heute um 1 Uhr 30 Minuten vormittags etwa
zwölf Bomben auf Straßburg geworfen und ist im
Nicht der Scheinwerfer und im Feuer der Abwehrgeschütze in nord-
licher Richtung verschwunden. Zwei Personen wurden
getötet, sonst ist bislang nur Materialschaden
gemeldet worden.

Garros vernichtet ein deutsches Flugzeug.

Hazebrond, 17. April. (B. T. B.) Meldung der Agence
Havas. Fliegerleutnant Garros holte gestern nach
hartnäckiger Verfolgung eine Taube östlich von Reims
zwischen Armentières und Ypern herunter.

Austausch deutscher und französischer
Schwerwundeter.

Berlin, 17. April. (B. T. B.) Der französischen Re-
gierung ist für einen zweiten Austausch Schwer-
wundeter etwa der 1. Mai und die folgenden Tage vorge-
schlagen worden. Die Versammlung der für diesen Austausch in
Frage kommenden französischen Schwerwundeten begann am
15. April in Konstanz am Bodensee.

Die Schweizer Regierung ist um ihre Hilfe — Mitwirkung des
Roten Kreuzes, Bestellung von Lazarettzügen beim Transport von
Konstanz nach Frankreich und umgekehrt gebeten worden.

Die Antworten auf beide Ersuchen stehen noch aus.

Der Krieg und die Kolonien.

Die Kämpfe in Deutsch-Südwestafrika.

London, 17. April. (B. T. B.) Das Reutersche Bureau
meldet aus Kapstadt, daß die Truppen der Südwesafrikanischen
Union Schataiskopje, Kuibis, Behanien und
Prakwasser besetzt hätten.

Die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

Amtlich. Berlin, 17. April. (B. T. B.) Aus Deutsch-
Ostafrika sind die nachfolgenden amtlichen Nachrichten
eingetroffen:

In zweitägigem Gefecht wurde der starke Gegner am 18./19.
Januar bei Jassini geschlagen. Er verlor etwa 200 Gefallene,
4 Kompanien sind gefangen, Gesamtverlust des Gegners etwa 700
Patronen erbeutet. Deutsche Verluste: Gefallen: Major Kessler,
Hauptmann Gerlich, Oberleutnants Kaufmann und Spading,
Leutnant Erdmann, Leutnants d. Res. Seid und Stoerig, Sergeant
Klippel, Waffenschmied Tomson, Vizefeldwebel d. Res. Kerner
und Weber, Unteroffizier d. Res. Linan, Obergefreiter d. Res.
Pawluch, Freiwillige Keitner, Schulze, Ratt und Sauer, Schütze
Naab (August). — Schwer verwundet: Hauptleutnant v. Hammerstein
und Otto, Oberleutnant Wolf und Jhr. v. Stroh, Leutnant
Langen, Stabsarzt Dr. Feuchtle und Dr. Borwerf, Leutnant d.
Res. Schulze, Winkemann und Meinardus, Unteroffizier Rieth,
Unteroffiziere d. Res. Goppel, Leipold, Pfeifer, Simoncini und
Dreher, Feldwebel d. Res. Winger, Gefreiter d. Landw. Ridel, Ge-
freiter d. Res. Strecker, Müller (Arthur), Müller (Otto), Jäger d.
Res. Lippold, Schütze, Braun und Schulze. Leicht verwundet:
Oberleutnant und Kommandeur v. Lettow, Oberleutnant Gies,
Leutnant d. Res. Thiel und Transfeld, Sanitätsfeldwebel Jedam-
jid, Vizefeldwebel d. Res. Joergel, Vizefeldwebel d. Res. Klauke,
Gefreiter d. Res. Werner und Simon, Jäger d. Landw. Medel,
Schütze Janson. Vermißt: Schütze Meinhardt, Freiwilliger
Kreischer.

Die Insel Mafia wurde am 10. und 11. Januar von den
Engländern besetzt. Leutnant d. Res. Schiller ist schwer verwundet.
Sämtliche Deutsche sind gefangen genommen mit Ausnahme des
Leutnantsmannes Bekling, der sich mit dem Nachts nach Kilwa
durchgeschlagen hat. Die Landung erfolgte bei Ras Kifman. Das
Gefecht begann bei Sandini und endigte bei Ngombeni. Gefangene
sind mit „Kifmans Castle“ nach Nairobi geschafft. Verwaltung und
Gerichtsbarkeit ist von den Engländern übernommen. Sie an-
scheinend Tisate. Auf der Insel sollen 350 englische Truppen, zur
Hälfte Negere, zur Hälfte Indere, unter europäischem Befehlshaber
sein. In Ngombeni stehen drei Maschinengewehre. Bei der Lan-
dung waren „Chatnam“, „Jog“, „Kifmans Castle“ und „Adjutant“
zugegen. Das Gefecht endete mit dem Fall des Führers bei
Ngombeni. Unteroffizier Dörfer zog sich mit den Askaris nach
Nordosten zurück. Er soll sich dann später mit den Askaris ergeben
haben.

Reformen im Jartum Polen.

Die russische Regierung hat es für notwendig erachtet,
den Polen auf dem Wege der Notgesetzgebung schon jetzt in
Gestalt einer neuen Städteordnung eine Abfälligkeit, Frei-
heit des Glaubens, der Sprache und der Selbstverwaltung
eines wiedervereinigten Polens zu entziehen. Allerdings eine
Abfälligkeit, die die schärfsten Erwartungen hinsichtlich
der künftigen Ausgestaltung Polens rechtfertigt, die aber
den kraft ihres antidemokratischen Charakters den Wünschen
der herrschenden Oberschicht Russisch-Polens entspricht. Die
Reform der russischen Regierung zeigt, daß sie aus den Er-
eignissen des Krieges gelernt hat und, der Not der Stunde
gehörig, auch mit alteingewurzelten Vorurteilen und Re-
gierungsmaximen zu brechen bereit ist. Der Charakter ihrer
Reform jedoch zeigt, daß sie auch zurückweisend ihre Inter-
essen wahrzunehmen versteht und die unglücklichen Partei-
verhältnisse in Polen ausnützt, um so wenig zu geben, wie
es unter den obwaltenden Verhältnissen nur möglich ist.

Die neue Städteordnung für das „Jartum Polen“ —
wie das bisherige „Weichselgebiet“, abweichend von der
bureaucratischen Praxis, jetzt in der amtlichen Denkschrift ge-
nannt wird — stellt mit einigen Abweichungen und Ver-
änderungen eine Kopie der russischen Städteordnung von
1892 dar. Aufgebaut auf einem hohen Zensuswahlrecht, wird
sie in Polen ergänzt durch ein Kurienstimmrecht, das die dort
lebenden Nationalitäten (Polen, Juden, Russen) streng von-
einander scheidet und speziell die Juden, die in den Städten
Polens 40 Proz. der Einwohnerzahl ausmachen, nicht nur
künstlich zu einer rechtlosen Minorität herabdrückt, sondern
auch von der Ausübung jeglicher Rechte ausschließt. Hält
man hinzu, daß die Organe der städtischen Selbstverwaltung
unter strenger Aufsicht der örtlichen und zentralen Re-
gierungsbehörden stehen sollen, von denen auch die Besetzung
aller gewählten und angestellten Funktionäre abhängt, so be-
kommt man eine Vorstellung von der städtischen Selbstver-
waltung, die die Herrschaft der polnischen Oberschicht, im
Bunde mit der russischen Administration, über die große Masse
der Bevölkerung festigen soll.

Die einzige wesentliche Konzession des Gesetzes ist die
Anerkennung der Gleichberechtigung der polni-
schen Sprache mit der russischen im inneren Verkehr und
bei den Verhandlungen in den Selbstverwaltungsorganen.
Begen dieser Frage war der Gesetzentwurf der vierten Duma,
der jetzt im wesentlichen in Kraft tritt, vom Reichsrat ver-
worfen worden. Und dieser Punkt war es vor allem, der
neben der Möglichkeit, das Übergewicht über die übrigen
Nationalitäten in Polen zu erlangen und die politische
Stellung der polnischen Oberschicht zu befestigen, das Polen-
volk in der Duma veranlaßte, mit der Opposition zu brechen
und sich der Regierungsmehrheit in die Arme zu werfen.

Wie wenig das neue Gesetz den Erwartungen auch der
gemäßigten politischen Kreise entsprach, ist aus den
Merkmalen der russischen Presse ersichtlich. Die Peters-
burger „Retsch“, das liberale Hauptorgan, schreibt: „Wir
sind noch nicht in der Lage, darüber zu urteilen, wie weit diese
neue Maßnahme, die lange vor ihrer Verwirklichung publi-
ziert worden ist, mit dem allgemeinen Plan der Aenderung
der Gesetzgebung betreffend das Königreich Polen, zusammen-
hängt, ja sogar wie weit sie diesen Plan vorausbestimmt, falls
er gegenwärtig ausgearbeitet wird. Jedenfalls enthält die
neue Städteordnung eigentlich nichts wesentlich Neues und
stellt bloß eine Anpassung der bestehenden Städteordnung an
die befonderen Verhältnisse Polens dar.“ Der bekannte libe-
rale Politiker Schingarew schreibt in der „Retsch“: „Die
neuen Faktoren, die in Verbindung mit dem Aufruf des
Höchsten Oberkommandierenden vor dem Lande entstanden
sind, haben in der soeben veröffentlichten Maßnahme, der
ersten seit Beginn des Krieges, noch nicht ihren Ausdruck ge-
funden.“ Der linksliberale Petersburger „Denj“ schreibt:
„Die Einführung der Selbstverwaltung in Polen zeichnete sich
dadurch aus, daß die Hauptmasse der Zensiten in den Städten
bloß eine beratende Stimme erhält. Die städtische Bevöl-
kerung in den polnischen Gouvernements ist vorwiegend
jüdisch. In den Gouvernements Lomcha, Suwalki, Ciedletz,
Radom bilden die Juden mehr als 50 Proz. der Bevölkerung,
in den übrigen 40 bis 50 Proz. und nur in Gouvernements
Petrifan 28 Proz. Bei diesem Zahlenverhältnis ist es klar,
daß die Juden in vielen Städten die Mehrzahl der Zensiten
bilden. Das Gesetz jedoch schränkt ihren Einfluß auf die
städtischen Angelegenheiten außerordentlich ein.“ Das Mos-
kauer liberale Blatt „Kuhlija Wedomosti“ schreibt:
„Gegenüber der bisher bestehenden Städteordnung in Polen,
die einen bureaucratistischen und russifizatorischen Charakter
trägt, muß die jetzige Reform natürlich als ein bedeutender
Schritt vorwärts angesehen werden. Zugleich muß aber daran
hingewiesen werden, daß sie, im allgemeinen auf dem Boden
der Gesetzgebungsvorschläge von 1913 stehend, in einer Reihe

von Tunkfen hinter den damaligen Absichten der Regierung und der Duma zurückbleibt.

Weshalb äußert sich die gemäßigtere „Virschewija Bedomosti“: Das Gesetz erhält alle Besonderheiten der Städteordnung aufrecht, die unsere städtischen Politiker veranlassen, ihre radikale Revision zu fordern. Zugleich ist das Gesetz, geboren in der Epoche des stolpinski Nationalismus, erfüllt von der Idee der Einteilung der Nationalitäten in begünstigte und nur geduldete, mit ungleicher Verteilung der Rechte unter die verschiedenen Gruppen. Zudem das Gesetz über die neue Städteordnung im Zentrum Polen so als ein typisches Produkt der vor dem Kriege herrschenden politischen Anschauungen erscheint, erhebt es sich nicht auf das Niveau jener Perspektiven, die in Verbindung mit dem Befreiungswerk des russischen Volkes auf den Schlachtfeldern vorgezeichnet wurden.“ Berühmte schreibt die offiziöse „Nowoje Wremja“: „Neber weitere Reformen werden wir sprechen, wenn die gemeinsamen Hoffnungen auf den Sieg über den gemeinsamen Feind mit vollem Erfolg gekrönt werden. Solange aber die Kanonen vor Ossowiez donnern, geben wir den Polen das, was wir selber haben. Die städtische Selbstverwaltung, die wir selber haben, geben wir auch ihnen.“

Es ist für das polnische Volk ein schlechter Trost, daß es in seiner Rechtlosigkeit — dem russischen Volk gleichgestellt wird. Leider wird aber die polnische Politik vorwiegend von der Vertreterin der polnischen Oberschicht, der nationaldemokratischen Partei „gemacht“, die ihre engen Interessen an besten zu wahren glaubt, indem sie ihren Bestrebungen zugleich einen nationalpolitischen und antideokratischen Charakter verleiht. Bei der Glutphase der politischen Kämpfe in Rußland-Polen, die durch einen künstlich geschürten Nationalitätenhaß vergiftet werden, gestattet die irreführende Hervorkehrung des angeblich national-polnischen Interesses, wenn auch mittels der Preisgabe aller liberalen und demokratischen Grundzüge, der polnischen Nationaldemokratie, sich noch immer als die Wortführerin des polnischen Volkes zu behaupten. Da die polnische Demokratie noch unorganisiert und die Opposition der sozialistischen Arbeiter zu schwach ist, um die polnische Politik in andere Bahnen zu drängen, vereinigt sich die polnische Nationaldemokratie, diese reaktionäre Partei des polnischen Bürgertums, mit der russischen Reaktion, um in Polen die Grundlagen für eine „Selbstverwaltung“ zu legen, die der Herrschaft einer privilegierten Oberschicht über das Volk und die Rechtlosigkeit der nationalen Minderheiten bereuigen soll.

Die heftigen Nationalitätenkämpfe, die Polen seit einem Jahrzehnt durchwühlen, haben im Verein mit den Emanzipationskämpfen der Arbeiterklasse dahingeführt, daß die herrschenden polnischen Parteien sich aus politischen und wirtschaftlichen Nachthungen der russischen Reaktion in die Arme geworfen haben. Diese muß natürlich, wie das auch die Einführung der neuen Städteordnung deutlich zeigt, diese Situation dazu aus, um das polnische Volk um seine viel weiter reichenden und jetzt auch eher erfüllbaren Forderungen zu pressen. Soll dieser Herrschaft der Reaktion in Rußland-Polen der Boden entzogen und zugleich der Kampf der polnischen Demokratie gefördert werden, so muß in den außerhalb Rußlands liegenden polnischen Gebieten endgültig mit den Borurteilen und Verwaltungsmethoden gebrochen werden, die es den Nationaldemokraten Rußland-Polens mit ermöglichen, ihre auf einen enger Anschluß an Rußland hingelenende antidemokratische Politik als polnische Volkspolitik auszugeben.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Erweiterung der Landsturmpflicht in Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. April. (B. Z. S.) Ein amtlich ausgegebenes Communiqué besagt:

Der uns aufgezwungene, seit Monaten fast ohne Unterbrechung und in einer Front von bisher nie dagewesener Ausdehnung gegen an Bevölkerungszahl überlegene Gegner tobende Kampf erfordert, soll er mit ungeschwächten Kräften weitergeführt werden, fortwährend die Einziehung neuer Ergänzungen für die im Felde stehende Armee, auf einerseits die erlittenen Verluste wettzumachen und andererseits die Armee in einem Maße zu stärken, daß hierdurch in absehbarer Zeit möglichst eine Ausgleichung gegenüber der bei unseren Feinden bisher so stark in die Erscheinung getretenen zahlenmäßigen Mehrheit stattfindet. Wir sind daher — und darüber ist sich wohl niemand im Zweifel — in diesem gigantischen Ringen genötigt, alle unsere Kräfte einzusetzen, um den Krieg nötigenfalls auch noch durch längere Zeit bis zu einem endgültigen Erfolg fortzuführen zu können. Diese Ueberzeugung hat sich erstensweise auch bei allen Bürgern der Monarchie festgesetzt, welche ohne Zaudern unter die Fahnen geeilt sind und in den in der Geschichte beispiellos dastehenden heftigen Schlachten dieses Krieges fast Uebermenschliches leisten und der ganzen Welt Bewunderung und Achtung abgerungen haben. Damit aber der Erfolg der bisherigen großen Anstrengungen nicht in Frage gestellt wird, ist es notwendig, daß auch der weitere Nachschub dauernd sichergestellt werde. Diese Garantie kann aber nur durch Heranziehung aller verwertbaren Volksträfte zur notwendigen Ergänzung des Heeres und der Landwehr geboten werden. Die derzeit geltenden Bestimmungen über die Landsturmpflicht sind jedoch keineswegs ausreichend, um dieses Ziel zu erreichen. Vergleicht man beispielsweise die zeitliche Ausdehnung der Landsturmpflicht bei uns mit jener bei anderen europäischen Staaten, so stehen wir betreffs der Ausnützung des menschlichen Kräftepotentials beinahe an letzter Stelle. Während z. B. im Deutschen Reich die Landsturmpflicht vom 17. bis zum 45. Lebensjahre, in Frankreich bis zum 48., in Serbien bis zum 50. Jahre reicht, fängt sie bei uns erst mit dem Beginne des Jahres der Vollendung des 19. Lebensjahres an und endet mit dem Ende des Jahres der Vollendung des 42. Lebensjahres.

Auch bezüglich der Verwertung des Landsturmes ziehen die geltenden Bestimmungen zu enge Grenzen, durch deren weitere Aufrechterhaltung eminente militärische Interessen geschädigt werden könnten. So fehlt in unserem Landsturmgesetz eine Bestimmung, wonach auch das zweite die 35. bis 42-jährigen umfassende Aufgebot zur Ergänzung des Heeres und der Landwehr verwendet werden kann: ein Mangel, der sich bei dem großen Werte der verüblichen Nachschube für alle im Felde stehenden Formationen äußerst nachteilig fühlbar macht. Im Hinblick auf die dargestellten Verhältnisse erscheint es dringend notwendig, einen Ausbau der geltenden Bestimmungen über den Landsturm nach der Richtung eintreten zu lassen, daß einerseits die Landsturmpflicht auf weitere Jahrgänge ausgedehnt und andererseits eine ausgiebige Ergänzung des Heeres und der Landwehr sichergestellt werde.

Um diesen unabwieslichen Erfordernissen Rechnung zu tragen, ist, wie wir erfahren, in Aussicht genommen, die Landsturmpflicht in beiden Staaten der Monarchie in Einklang mit dem Jahre, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, beginnen und bis zum Ende des Jahres der Vollendung des 50. Lebensjahres wahren zu lassen. Auch soll das erste Aufgebot die Jahrgänge bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres umfassen und die Möglichkeit geboten werden, in ganz besonderen Ausnahmefällen auch die dem zweiten Aufgebot Angehörenden zu Zwecken der Ergänzung des Heeres und der Landwehr heranzuziehen. Die Schaffung neuer Landsturmkategorien bedeutet jedoch keineswegs, daß auch alle diese neuen Kategorien zugleich, sofort oder auch nur in allernächster Zeit tatsächlich zum Landsturmeinsatz werden herangezogen werden.

Russischer Generalstabsbericht.

Petersburg, 17. April. (B. Z. S.) Der Generalstab des obersten Befehlshabers teilt mit: In den Karpathen kamen unsere Truppen lautlos an die Drahtverhau des Feindes zwischen den Dörfern Telepoca und Zniella heran, durchdrangen sie und nahmen nach kurzem Bajonettkampf zwei Höhen in Besitz. Sie machten zahlreiche Gefangene. Der Feind schickte dorthin Reserven vor, um einen Gegenangriff zu eröffnen. Der Kampf dauert noch an. In der Richtung auf Kostoli eröffnete der Feind furchtbare Angriffe bei dem Dorfe Drosopatka gegen die von uns besetzten Höhen. Hartnäckige Angriffe des Feindes in der Richtung auf Strzi wurden erfolgreich zurückgeschlagen. Berichte von verschiedenen Abschnitten der Karpathen-Front besagen, daß wegen des Laumettes die Straßen überall in schlechtem Zustande und die Flüsse im Steigen sind. An der übrigen Front keine Veränderungen. Im Schwarzen Meer zerstörten unsere Torpedoboote an der anatolischen Küste vier Dampfer, von denen zwei mit Kohlen beladen waren, sowie mehrere Segelschiffe und hatten ein Artilleriegeschütz mit den Batterien von Jungulda.

Schneeschmelze und Fliiegerkämpfe in den Karpathen.

Petersburg, 17. April. (B. Z. S.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. In den Karpathen haben die Regimenter mehrerer Kavallerieabteilungen ihre Pferde der Artillerie abgetreten und sich in Infanterieabteilungen verwandelt. Diese ehemaligen Reiter haben keine Bajonette, was eine empfindliche Beeinträchtigung ist, da es bei den meisten Kämpfen zum Handgemenge kommt. Die Regengüsse der letzten Tage haben in den Karpathen den Schnee zum Schmelzen gebracht. Der Oberlauf des Dnjepr ist um 4 Meter über die gewöhnliche Höhe gestiegen, auch die Bergwässer haben sich in Sturzflüsse ohne Uebergang verwandelt. Die Tätigkeit der feindlichen Flugzeuge ist sehr lebhaft geworden. In der Gegend von Ostrolenka und Kobogrod kommen die feindlichen Fliieger in Schwärmen von 3 bis 5 bis fünfzehn Apparaten, die mit einander fliegen, und werfen bis zu hundertachtzig Bomben auf die Städte oder Dörfer, die sie angreifen. Sie richten aber nur unbedeutenden Schaden an, es gibt fast niemals Opfer an Menschenleben. Unsere Fliieger erwidern den Deutschen mit wenigen, aber starken Bomben.

Die russische Kriegsführung in Memel.

Berlin, 16. April. (B. Z. S.) Von der Art, wie die Russen gegen die friedliche Bevölkerung Ostpreußens Krieg geführt haben, zeugen einige Schriftstücke, die in der Mappe eines am 8. April 1915 bei Andrzejewo gefallenen russischen Bataillonsadjutanten gefunden worden sind.

Es heißt darin:

Befehl an Detachement Memel Nr. 2.
7/20. März 1915: 10 Uhr abends. Polangen.

In Anbetracht dessen, daß die Landung des feindlichen Landungslochs nicht gelungen und unmöglich geworden ist, hat unser Detachement den Befehl erhalten, von neuem die Stadt Memel zu besetzen und für die vom Feinde bewiesene Hinterlist und Treulosigkeit die ganze männliche Bevölkerung aus Memel auszutreiben. Auf den Vormarschstrahlen unserer Truppen ist ihr ganzes Hab und Gut zu konfiszieren. Auf Befehl des Höchstkommandierenden sind unverzüglich aus Memel aus den dortigen Werkstätten und Fabriken wegzuführen: Drehmaschinen mit Pumpen und Treibriemen und zwar zur Erweiterung des Betriebes unserer Militärfabriken.

Der Mittmeister S. hat bei der Ausweisung der männlichen Bevölkerung aus der Stadt die Handwerker aller Berufsarten auszufordern und sie in den Hinterhöfen der Kasernen unter Verwahrung unterzubringen.

Der Oberst Robrilow wird zum Vorsitzenden der Kommission ernannt, die seit dem 6./19. März besteht, zur Uebernahme der Stadt an Stelle des Hauptmanns der ersten Kompagnie Pefarski. Ihm liegt die Ausweisung der Dreizehntägigen ob, gemäß diesem vorliegenden Befehl.

Charakteristisch ist auch ein unter Ziffer III, 6 erlassener Befehl des Detachement-Befehlshabers Generalmajors Potapow:

Das bei den Gefangenen vorgefundene Geld ist an die Staatskasse abzuliefern.

gez. Gen.-Maj. Potapow.
Det. Führer.

Hauptmann der Garde
gez. Kononow.
Chef des Stabes.

Der türkische Krieg.

Angriffsversuche gegen die Dardanellen.

Konstantinopel, 17. April. (B. Z. S.) Am 14. April nachmittags beschloß das englische Linien Schiff „Rajestic“ die Landstellungen bei Gabatepe (Saros-Bucht), das Feuer wurde erwidert und „Rajestic“ nach wenigen Schüssen gezwungen, sich zurückzuziehen. Als „Rajestic“ am Nachmittag des 15. April wieder einige vorgeschobene Batterien angriff, wurde sie von den türkischen Forts unter Feuer genommen und erhielt drei Treffer und zwar zwei hinter der Kommandobrücke und einen zwischen den Schornsteinen. Das Schiff drehte ab und wurde durch das Linien Schiff „Switsure“ ersetzt, das die Beschießung der Batterien ohne Erfolg fortsetzte.

In den Nächten vom 13. zum 14. zum 15. April versuchten feindliche Torpedoboote in die Dardanellen einzudringen, wurden aber leicht abgewiesen. Ein deutscher Fliieger warf bei Tenedos auf feindliche Kohlendampfer zwei Bomben ab, welche trafen und explodierten.

Ein englisches U-Boot versenkt.

Konstantinopel, 17. April. (B. Z. S.) Das Hauptquartier teilt mit: Gestern nachmittag wurde ein feindliches Wasserflugzeug beim Fluge über den Golf von Saros von unserem Feuer beschädigt und fiel vor Szaki Bimar ins Meer. Ein zweites Wasserflugzeug, das sich aufs Meer niederließ, um das erste zu bergen, wurde durch

unser Feuer zum Sinken gebracht. Das englische Panzerschiff „Dor Nelson“ und ein Wasserflugzeugmutter Schiff, die sich näherten, wurden von Granaten getroffen. Der „Nelson“ zog sich zurück. Das Wasserflugzeugmutter Schiff, das das beschädigte Wasserflugzeug schleppte, zog sich gleichfalls zurück. Das englische U-Boot „E 15“ wurde in der Meerenge der Dardanellen östlich von Karanlik Bimar zum Sinken gebracht. Von der aus 21 Mann bestehenden Besatzung wurden drei Offiziere und 21 Soldaten getrettet und zu Gefangenen gemacht. Unter ihnen befindet sich der frühere englische Vizekonsul in den Dardanellen. Von den übrigen Kriegsschiffen ist nichts zu melden.

Von den Kämpfen im Kaukasus.

Konstantinopel, 17. April. (B. Z. S.) Russische Gefangene aus den letzten Kämpfen bei Oltu sind gestern in Erzerum eingetroffen. Einer derselben erzählte: Unser Regiment war von den Deutschen vor Warchau vernichtet worden. Nur einige Mann, im ganzen etwa dreißig, entkamen, alle verwundet. Nachdem wir im Spital von Koflow wieder hergestellt worden waren, sind wir in der letzten Woche an die kaukasische Front geschickt worden. Dort hatten wir in einer Truppenabteilung, die aus einem Bataillon Infanterie, 200 Kosaken, einer Kanone und einem Maschinengewehr bestand, in der Umgebung von Oltu ein Gefecht mit den Türken. Das Feuer der türkischen Maschinengewehre war schrecklich und wüthete beträchtliche Verheerungen in unserem Bataillon an. Nachdem unser Kommandant getötet worden war, ergriffen wir die Flucht. Der Gefangene, der verwundet war, äußerte sich voll Befriedigung über die ihm zuteil gewordene Behandlung.

Gefechte am Persischen Golf.

London, 17. April. (B. Z. S.) Der Staatssekretär von Indien teilte über die Gefechte am Persischen Golf mit: Nachdem unsere Truppen den Feind am 18. April aus seiner Stellung nördlich und westlich von Schaiba vertrieben hatten, setzten sie am Morgen des 14. April ihre Offensive in Richtung auf Jobeir vier Meilen südlich von Schaiba fort. Die Türken wurden gegen 10 1/2 Uhr aus ihrer vorgeschobenen Stellung auf eine Anhöhe 2 1/2 Meilen südlich von unserem Lager zurückgeworfen. Unser Angriff wurde darauf gegen ihre Hauptlinie bei Birjissib gerichtet. Der Feind, dessen Stärke auf mindestens 15000 Mann geschätzt wurde, darunter sechs Bataillone regulärer Truppen mit sechs Geschützen, hatte hier auf gedeckter Laufgräben bestanden, aus denen er ein direktes heftiges Gewehr- und Maschinengewehrfeuer auf unsere Vorhut richten konnte. Unsere Angriffe wurden jedoch energisch fortgesetzt. Der Feind wurde nach entschlossenem Widerstand durch einen Sturmangriff mit dem Bajonett auf der ganzen Linie aus dem Laufgraben vertrieben. Die feindliche Stellung war um 4 Uhr 30 Minuten endgültig genommen. Die britischen Verluste werden auf 700 Mann geschätzt. Die Türken mühten sich nach Kothalishah, 19 Meilen nordwestlich Jobeir, zurückzuziehen. Der Feind unternahm keine neuen Angriffe auf Kurnah. Aus Alwar wurde nur ein unregelmäßiges Artilleriefeuer gemeldet.

Der Seekrieg.

Die Ergebnisse des U-Bootskrieges.

London, 17. April. (B. Z. S.) Die Admiralität gibt bekannt: In der Woche, die am 14. April endete, kamen an und fuhren ab 1432 Ueberseeschiffe. Zwei britische Schiffe von zusammen 6586 Tonnen wurden von Unterseebooten versenkt. Ein Schiff wurde torpediert und erreichte den Hafen. Seit dem 18. Februar sind 38 britische Schiffe und sechs Fischerfahrzeuge versenkt oder beschlagnahmt worden.

Schließung englischer Häfen.

London, 17. April. (Z. U.) Die offizielle „London Gazette“ macht die Mitteilung, daß binnen kurzem weitere englische Häfen und Anlegeplätze völlig für den Handels- und Schiffsverkehrsverkehr gesperrt sein werden. Hierunter befinden sich Barrow, Belfast, Dover, Falmouth, Ketchikan, Plymouth, Portland, Portsmouth, Queenstown, Hartlepool, Harwich, Jersey u. a., außerdem die Flussmündungen des Humber, Mersey, Tay, Tees, Themse und Tyne, und schließlich noch die Häfen Gibraltar und Malta. Ferner werden verschiedene Häfen in Kanada, im Indischen Ozean, China, Afrika, Australien, Ladmanien und Westindien geschlossen werden.

Des Weiteren werden noch Bestimmungen darüber veröffentlicht, in welcher Weise den Schiffen von der Schließung eines Hafens Kenntnis gegeben wird. Falls der betreffende Hafen nicht betreten werden darf, wird dies durch drei rote Signalen und nachts durch drei rote Lichter mitgeteilt. Auch wird den Schiffen Nachricht gegeben werden, wohin sie sich eventuell zu wenden haben. Wenn irgend ein Schiff verdächtig erscheint, so wird es von besonderen Patrouillenschiffen begleitet bzw. untersucht werden. Diese Patrouillenschiffe zeigen am Tage eine rotweiße Fahne mit blauem Rand, des Nachts ebenfalls drei rote Laternen. Gleichzeitig wird den Schiffen erneut eingeschärft, keinerlei besondere Signale zu geben, da sie sonst Gefahr laufen, ohne weiteres beschossen zu werden.

Notenaustausch zwischen Chile und England.

London, 17. April. (B. Z. S.) Zwischen der Regierung von Chile und der britischen Regierung fand ein Notenaustausch wegen der Versenkung des deutschen Kreuzers „Dresden“ in den chilenischen Territorialgewässern statt. Die chilenische Regierung erhob energischen Einspruch gegen die Verletzung ihrer Souveränitätsrechte. Sir Edward Grey bot im Namen der britischen Regierung unbedingte, weitestgehende Entschuldigung für das Vorgehen des Kapitäns der „Glasgow“ an.

London, 17. April. (B. Z. S.) Die Note der Regierung von Chile an die englische Regierung teilt folgendes mit: Am 9. März warf der Kreuzer „Dresden“ Anker in der Cumberland-Bucht der Insel Rajaticera der Juan-Fernandez-Gruppe, 500 Meter von der Küste. Der Kommandant des Kreuzers hat den Gouverneur des Hafens um die Erlaubnis, acht Tage dort bleiben und seine Maschinen reparieren zu dürfen. Dies wurde verweigert, vielmehr befahl ihm der Gouverneur, die Bot binnen 24 Stunden zu verlassen, widrigenfalls der Kreuzer interniert werden würde. Nach Ablauf der Frist teilte der Gouverneur dem Kommandanten mit, daß sein Schiff nunmehr interniert werden müsse, und machte dem Präsidenten der Republik Meldung. Inzwischen kam am 14. März ein englisches Geschwader in der Cumberland-Bucht an und eröffnete sofort das Feuer auf die vor Anker liegende „Dresden“; der Gouverneur des Hafens, der im Begriff war, dem Kommandanten des Kreuzers „Glasgow“ einen Besuch abzustatten, mußte umkehren. „Dresden“ lihte die Wasserstandsflagge (flag of truce) und sandte einen Offizier auf die „Glasgow“, um darauf aufmerksam zu machen, daß er sich in neutralen Gewässern befinde. Das britische Geschwader ließ diese Mitteilung unbeachtet und forderte den deutschen Kreuzer zur Uebergabe auf, widrigenfalls er

vernichtet werden würde. Daraufhin gab der Kommandant der „Dresden“ Befehl, die Munitionskammer zu sprengen und das Schiff zu versenken. Die holländische Regierung betont, daß die Internierung des deutschen Drogens bereits so effektiv und so vollständig gewesen sei, wie die Umstände es erlaubt hätten, als er von dem englischen Geschwader angegriffen wurde.

Der Friedensaufruf.

Die „Berliner Tagwacht“ schreibt:

In dem Friedensaufruf, der gegenwärtig zu großen Auseinandersetzungen in der französischen wie in der deutschen Presse geführt hat, wird Bezug genommen auf den französischen Gewerkschaftsführer Jouhaux, von dem gesagt wird, er stehe in der Opposition und mache die Durchhaltepolitik nicht mit. Dazu wird uns von einem französischen Genossen aus Paris geschrieben:

„Jouhaux steht keineswegs in der Opposition. Er hat im Gegenteil mit allen Kräften gegen eine Friedensaktion des französischen Gewerkschaftsbundes gearbeitet. Er war es, der verschiedene Gewerkschafter nach Vordreux brachte, allwo beschlossen wurde, als Keimzelle der Bewegung im Lande herum Vorträge zu halten. In diesen Vorträgen wurde überall gesagt, daß der gegenwärtige Krieg ein Freiheitskrieg sei. Jouhaux verhinderte es auch, daß eine Sympathie-resolution, die scharf den internationalen Standpunkt vertreten wollte, an die Konferenz nach Kopenhagen zustande kam. Jouhaux ist gegen die Internationalisten in Frankreich und daher auch gegen die deutsche Opposition, deren Aufgabe und Wille es ja selbstverständlich nicht ist, dem Nationalismus in Frankreich in die Hände zu arbeiten. Das erklärt auch, weshalb Jouhaux, obwohl er Order hatte, sich am 28. Tage der Mobilisation seinem Regiment zu stellen, demobilisiert wurde. Ich bitte die Redaktion der „Berliner Tagwacht“ dringend, dies zu Händen der deutschen Genossen, die in der Opposition stehen und deren Aktion wir vom Standpunkt des . . . Sozialismus aus freudig und aufrichtig begrüßen, mitzuteilen.“

Die Agitation in England gegen den Krieg.

Die „Tägliche Rundschau“ entnimmt einem Londoner Stimmungsbild, das ein neutraler Berichterstatter verfaßt hat, das Folgende:

„Gerade in den Ostertagen fanden mehrere Volksversammlungen statt, in denen ehemalige Krieger, die den Waffenrock für immer abgelegt haben, wenig Erbauliches über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz vortrugen. Die Verlegenheit der Regierung kann man sich vorstellen, wenn man bedenkt, daß sie keine gesetzliche Handhabe besitzt, das Auftreten dieser antimilitaristischen Elemente zu verhindern. Irgend eine Organisation der Arbeiterparteien beruft eine Versammlung ein. Im Verlauf der Debatte kommt aus einem Winkel des Saales ein Mann hervor und stellt sich in seiner Rede als einer von denjenigen vor, „die dabei gewesen sind“. Er erzählt und erzählt immer weiter, und die Menge lauscht atemlos seiner Darstellung der furchtbaren Leiden derer, die noch draußen im Felde stehen. Und wenn er seine Anklagen gegen die Offiziere erhebt, die ihre „Opferkammer“ auf die Schlachtbank führen, dann geht es durch den ganzen Saal:

„Nieder mit dem Kriege! Fort mit der Regierung!“

und eine entsprechende Tagesordnung findet widerspruchlos einstimmige Annahme.

Die ganzen Ostertage fanden unter dem Zeichen derartiger Kundgebungen und nehmen an Zahl und Intensität noch immer zu. Da wird man denn verstehen, wenn die Stimmung auch in denjenigen Kreisen allmählich gedrückt worden ist, die bis Ostern eine große Siegesgewissheit an den Tag gelegt haben. Diese Kreise fühlen jetzt inmitten der Arbeiterstreiks, daß man in eine Sackgasse geraten ist. Für sie handelt es sich jetzt darum, einen anständigen Ausweg zu finden. Die Frage lautet nicht mehr: Wie kann England siegen, sondern: Wie kann England gerettet werden und durch wen kann England gerettet werden, ohne daß seine Welt Herrschaft und seine Vormachtstellung zur See in die Brüche geht.“

Eine Frauenkonferenz im Haag.

Amsterdam, 17. April. (Z. U.) Zu der Konferenz, die von einem Komitee holländischer Damen am Ende dieses Monats im Haag veranstaltet wird, werden von England 160 Frauen erscheinen. Es sind Vertreterinnen verschiedener weiblicher Friedensgesellschaften und Frauenklubs für Stimmrecht, ferner demokratischer Frauenvereine und einer Gesellschaft von Frauen aus Ulster. Bekanntlich haben die deutschen Frauenvereine die Beteiligung an dieser Konferenz abgelehnt, ebenso verhalten sich die französischen Frauen ablehnend.

Eine offiziöse Erklärung über den päpstlichen Friedenswunsch.

Rom, 17. April. (B. Z. B.) „Dissertatore Romano“ schreibt zu der Audienz, die dem amerikanischen Zeitungskorrespondenten von Wiegand vom Papste gewährt worden ist: In der Unterredung, die mit Hilfe eines Dolmetschers stattfand, ließ der Papst nur seinen sehr dringenden Wunsch, daß der Friede in der Welt wieder hergestellt werde, wiederholen, indem er sagte, daß auf dieses sehr edle Ziel seine täglichen Gebete gerichtet seien. Der Papst fügte hinzu, daß er gewiß glücklich sein würde, all seinen hohen moralischen Einfluß in den Dienst einer so edlen und so heiligen Sache zu stellen, wenn erst die neutralen Mächte, unter denen die Vereinigten Staaten zweifellos die erste Stelle einnehmen, die günstige Stunde für gekommen erachteten, um ihre Friedensaktion ins Werk zu setzen. Alles übrige außerhalb dieser Gedankengänge, was gewisse Personen in den Worten des Papstes zu sehen oder zu vermuten behaupteten, muß der Form zugerechnet werden, welche der Korrespondent der Darlegung des päpstlichen Gedankens zu geben für gut befand, eine Darlegung, über deren Treue der Korrespondent übrigens selbst passende Vorbehalte machen zu müssen glaubte, indem er äußerte: „Wenn ich die Worte des Papstes richtig verstanden habe“.

Eine päpstliche Spende für Belgien und Polen.

Rom, 16. April. (B. Z. B.) Kardinal Gasparri sandte an Kardinal Mercier einen Brief, in dem er ihm anzeigt, daß der Papst 25 000 Frank für Belgien spendet hat. In diesem Briefe heißt es: Seit dem Beginne seines Pontifikats hat der Papst, die gesamte Weltlage überblickend, sein Auge hauptsächlich auf

Europa ruhen lassen, das durch diesen entsetzlichen Krieg aufgewühlt ist. Insbesondere hing sein Blick an Belgien und verfolgte die schmerzlichen Ereignisse, die sich dort abspielten. Tief bewegt und in dem Wunsch, zur Erleichterung der Leiden der geliebten Belgier beizutragen, hat der Heilige Vater das lebhafteste Bedürfnis, diesen Dolus seiner Mitbürgerschaft aus seiner erbarmenden Armut zu überlassen. Der Papst, der unaufhörlich die heißesten Bitten zum Himmel sendet, um von Gott Erbarmen und ein Ende der entsetzlichen Kriegsschreden zu erleben, beschwört den himmlischen Vater ganz besonders, die Leiden der teuren Belgier zu erleichtern. Der Brief kündigt sodann die Spende der Summe von 25 000 Fr. an und bringt den Wunsch des Papstes zum Ausdruck, daß das Beispiel des gemeinnamen Vaters aller Gläubigen von den Katholiken der ganzen Welt befolgt werde. Der Papst habe mit großer Gemühtung vernommen, daß bereits viele Hilfsvereinigungen für Belgien gegründet worden sind und tröstliche Erfolge erzielt haben. Der Brief schließt mit der Mitteilung, daß der Papst dem Kardinal, den Bischöfen, der Geistlichkeit, den Belgiern und allen, die Belgien zu Hilfe kommen wollen, seinen päpstlichen Segen spendet.

Rom, 16. April. (B. Z. B.) In dem Briefe, der die Mitteilung an den Fürstbischof von Krakau enthält, daß der Papst 25 000 Kronen für die polnische Bevölkerung spendet, sagt Kardinal Gasparri: Das Land, in dem die ganze polnische Bevölkerung schmachtet, da sie mehr als jede andere unter den traurigen Folgen des Krieges zu leiden hatte und leidet, erfüllt das väterliche Herz des Papstes seit langem mit unendlichem Schmerz und hat ihn veranlaßt, durch eine persönliche Spende und einen eigenhändigen Brief dem Lande Polen den ganzen Schmerz seiner Seele und seine ganze väterliche Fürsichtigkeit zu zeigen. Inzwischen sind neuerdings Nachrichten von so schmerzvoller Dürftigkeit hinzugekommen, daß der Papst nicht umhin kann, von neuem den unglücklichen Polen zu Hilfe zu kommen, mit dem lebhaftesten Wunsch, ihre ungeheuren Leiden einigermaßen zu erleichtern. Infolgedessen sendet der Papst unaufhörlich Gebete zu Gott, auf daß der wohlthätige Geist des Friedens wieder über der Welt leuchte. Gleichzeitig erhebt der Papst seine heißesten Wünsche und seine gläubigsten Bitten ganz besonders zugunsten des hochherzigen polnischen Volkes, das durch alle Leberlieferung dem Heiligen Stuhle so sehr ergeben und gegenwärtig durch schmerzhaftes Unglück so hart geprüft ist. Der Papst will mit seinen Wünschen und Gebeten einen neuen Beweis seiner warmen Gefühle für alle Polen geben. Der Brief sagt weiter, daß der Papst sich an den Fürstbischof von Krakau wendet, mit dem er leichter in Verbindung treten kann, aber die Sendung der 25 000 Kronen an sämtliche polnische Bischöfe richten will, um mit dieser Spende, die zweifellos zu den dringenden Bedürfnissen Polens in keinem Verhältnis steht, einen klaren Beweis der ganz besonderen Wärme zu geben, die der Stellvertreter Christi in seiner jetzt mehr als je hervortretenden erbarmenden Armut zu dieser furchtbaren Zeit für die Polen fühlt. Der Brief sagt hinzu: Der Papst würde es mit Genuß sehen, wenn alle polnischen Bischöfe an alle Katholiken eine brüderliche Aufforderung richteten, um sie als Mitarbeiter an den Gebeten und Spenden des gemeinnamen Vaters der Gläubigen zu gewinnen. Der Brief sagt zum Schluß: Der Papst sieht auf die geliebten Polen eine große himmlische Vorsehung und brüderlich barmherziger Unterstützung herab und gibt allen denen, die durch Gebet und Hilfeleistung die Polen erleichtern, aus vollem Herzen seinen besonderen Segen.

Die englischen Kriegsgefangenen in Deutschland.

Berlin, 17. April. (B. Z. B.) Der englische Zeitungsdiens in Poldhu hat einen tendenziösen Auszug aus dem Inhalt des soeben herausgegebenen englischen Weisbuchs über schlechte Behandlung englischer Gefangener in Deutschland gegeben, zu dem folgendes zu erklären ist. Die Behauptung, daß die deutsche Regierung Informationen über Gefangenenlager in Deutschland hintertriebe, insbesondere amerikanischen Vertretern Besuche der Gefangenenlager verweigere, ist un wahr. Wichtig ist, daß eine Zeitsung die amerikanischen amtlichen Vertreter nicht in der Lage waren, solche Besuche zu machen, weil die amerikanische Regierung es ihren Diplomaten und Konsula in allen kriegführenden Staaten unterfagt hatte, die Gefangenenlager zu besuchen. Nachdem dieses Verbot aufgehoben war, ist den Vertretern der amerikanischen Volschaft unbeschränkter Erlaubnis zu Besuchen erteilt worden, und sie haben von dieser Erlaubnis ausgiebigen Gebrauch gemacht. Das allgemeine Urteil dieser Vertreter lautet günstig. Wo in dem englischen Weisbuche ungünstige Urteile enthalten sind, stammen sie aus der ersten Zeit des Krieges. Wenn in einigen Lagern Anlaß zu Klagen vorhanden war, sind diese infolge engen und freundschaftlichen Zusammenarbeitens der amerikanischen Delegierten mit den Lagerkommandanten und mit den Zentralbehörden abgestellt worden, und werden auch weiter abgestellt werden. Vertreter des Genfer Roten Kreuzes haben ebenfalls eingehende Besichtigungen der Gefangenenlager vorgenommen und günstige Berichte erstattet. Auch viele neutrale Journalisten waren in der Lage, sich von den guten Zuständen in den Gefangenenlagern durch Augenschein zu überzeugen. Die von englischer Seite erhobenen Vorwürfe würden eher auf die Gefangenenlager in Rußland zutreffen, von wo die schwersten Klagen über empörende Zustände täglich in Deutschland eintreffen.

Die Lage der Industrie in Belgien.

Die „Frankfurter Zeitung“ bringt über die Lage der Industrie in Belgien einen Artikel, in dem u. a. ausgeführt wird, daß die Kohlenförderung bereits wieder auf die Hälfte der Friedensleistung gestiegen ist. Fast zwei Drittel der Bergarbeiter seien wieder tätig; doch seien die Zustände noch immer sehr mangelhaft, denn im Hennegau allein seien eine halbe Million Unterstützungsbedürftige vorhanden. Weiter heißt es in dem Artikel: Die Bergarbeiter sind jeden zweiten und dritten Tag nur beschäftigt, die Glazarbeiter, deren es 40 000 gibt, feiern nahezu alle was bei einer Industrie erklärlich ist, die zu neun Zehntel ihrer Produkte auf Export angewiesen ist. Kein Hochofen brennt nur drei Kohlen sind im Betrieb und leisten ein Viertel der Friedensarbeit; die Waffenindustrie in Lüttich ruht gänzlich, die Stahl- und Eisenwerke stehen am Ende ihrer Erzvorräte und die Steinbrüche, vor allem in Vainage, bei denen sohit 38 000 Menschen tätig waren, haben erst seit kurzem eine geringe Beschäftigung, da die Militärverwaltung an die Ausbesserung der beschädigten Straßen gehen will. Hier setzt nun die Wohlthätigkeit ein, gestützt auf den amerikanischen Lebensmittelimport, organisiert in dem Comité National de Secours et d'Alimentation, das bis Mitte Januar fast 150 000 Tonnen Lebensmittel ins Land gebracht hat. Spärlisch geht es natürlich trotzdem zu; in Charleroi zum Beispiel gibt es täglich pro Kopf 100 Gramm Brot, während früher der Durchschnitt 750 Gramm war; und dabei muß man immer mit Pausen in der Einfuhr rechnen, dank der englischen Wingen-gesetz und der Launenhaftigkeit, mit der man in England Transporthilfe bald durchläßt, bald zurückhält. Seitamerweise hat man in London die Versorgung der belgischen Bevölkerung mit Petroleum verboten und dadurch dem armen Verbündeten einen neuen Schlag versetzt; der schlimmste war, daß London Zahlungen nach Belgien (an Privatleute, also keineswegs dem deutschen Zugriff preisgegeben) verbot, während der „Feind“ Deutschland die belgischen Guthaben seit dem 1. Februar freigab.“

Die chinesisch-japanischen Verhandlungen.

London, 17. April. (B. Z. B.) Die „Times“ melden aus Peking vom 14. April: In der gestrigen chinesisch-

japanischen Konferenz wurden wieder Einzelheiten über das Abkommen bezüglich der Mandchurei besprochen, ohne daß ein abschließendes Ergebnis erzielt wurde. Der japanische Gesandte überraschte die Chinesen neuerdings dadurch, daß er Eisenbahnprivilegien verlangte, die bereits englischen Firmen verliehen wurden. Der japanische Gesandte brachte als Argument vor, daß Japan sich um die Rechte zur Erbauung einer der in Frage stehenden Bahnen bereits vor mehreren Jahren beworben habe und abgewiesen worden sei, während inzwischen Großbritannien die Konzession gewährt worden sei, was eine unbillige Distanzierung Japans sei. Der japanische Gesandte betonte, daß die Ausbeutung der Konzession, wenn Japans Forderung erst bewilligt sei, zwischen Japan und Großbritannien geregelt werden könnte.

Besetzung Casablancas.

Mürnberg, 17. April. (Z. U.) Der „Mürnberg Zeitung“ wird aus Genf gebracht: Nach einer Meldung des „Journal“ aus Rabat ist die Stadt Casablanca am 6. April von den Mohamedanern nach kurzem Kampf erobert worden.

Kriegsbekanntmachungen.

Anmeldung von Kriegsschäden.

Berlin, 17. April. (B. Z. B.) Die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges erwachsenen Schäden sind bisher von den beteiligten Deutschen bei den verschiedenen Behörden angemeldet worden. Um eine einheitliche Behandlung dieser Schäden herbeizuführen, haben die Zentralstellen die Bearbeitung der Anmeldungen in folgender Weise verteilt:

1. Schäden, die durch den Einfall feindlicher Truppen in das Reichsgebiet verursacht sind, werden von den zuständigen Landesbehörden behandelt.
2. Schäden, die in deutschen Schutzgebieten durch kriegerische Maßnahmen des Feindes entstanden sind, werden durch das Reichskolonialamt und, soweit das Schutzgebiet Kwantichou in Frage kommt, durch das Reichsmarineamt bearbeitet.
3. Schäden, die deutschen Zivilpersonen in Feindesland an ihrem Eigentum oder an Leib und Leben durch Gewalttätigkeiten der Bevölkerung oder der Behörden zugefügt worden sind, werden durch den Reichskommissar zur Erörterung der Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen in Feindesland behandelt, dessen Bureau sich Berlin W. 35, Potsdamer Straße 38 III, befindet. Das Gleiche gilt für Eigentumschäden, die Deutschen in Feindesland durch gesetzgeberische Anordnungen der feindlichen Regierungen, wie Konfiskationen, Zwangsliquidationen u. dergl., zugefügt worden sind.
4. Schäden, die sich auf die Wegnahme, Zurückhaltung oder Festlegung deutscher Seeschiffe oder deutscher Ladungen auf Seeschiffen beziehen, sind bei dem Reichsamt des Innern, Abteilung III, anzumelden, während für Schäden der Binnen-schiffahrt der unter Nr. 3 erwähnte Reichskommissar zuständig ist.
5. Verluste an deutschen Privatforderungen im feindlichen Ausland, die durch gesetzgeberische Maßnahmen der feindlichen Regierungen, wie Moratorien, Zahlungsverbote, Einziehungen u. dergl. entstanden sind, werden nicht weiter anzumelden sein, da bei den Friedensverhandlungen darauf Bedacht genommen wird, diese Forderungen mit allen ihren Rechtsbehelfen grundsätzlich wiederherzustellen. Das Gleiche gilt für solche Rechtsverluste, die durch Eingriffe feindlicher Regierungen in die ihnen gegenüber bestehenden privatrechtlichen Ansprüche von Deutschen, in die an Deutsche erteilten Konzessionen aller Art sowie in deutsche Patent- und Urheberrechte u. dergl. entstanden sind.

Die bisherigen Anmeldungen der unter 1 bis 4 bezeichneten Art sind den dort aufgeführten Stellen zugeführt worden, so daß eine nochmalige Einreichung nicht erforderlich ist. Bei den weiteren Anmeldungen sind die entstandenen Schäden möglichst genau unter kurzer Angabe des Sachverhalts darzulegen. Handelt es sich um Gegenstände, die der Verfügung der deutschen Eigentümer — vor allem durch Sequestrationen — entzogen sind oder über deren Verbleib sie keine Kenntnis haben, so wird darüber zweckmäßig ein besonderes Verzeichnis mit genauen Angaben über ihren Wert und den Ort, wo sie zurückgelassen sind, sowie über die Persönlichkeit, der etwa der Schutz anvertraut wurde, einzureichen sein.

Alle diese Angaben sind selbstverständlich nach bestem Wissen und Gewissen zu machen, dergestalt, daß sie gegebenenfalls von den betroffenen Personen eidlich erhärtet werden können. Soweit zugänglich, sind auch Zeugen, die aus eigener Wissenschaft die Angaben zu bestätigen vermögen, nach Namen und Aufenthaltsort zu bezeichnen.

Kein Mangel an Metallen.

Das Kriegsministerium teilt mit: In letzter Zeit häufen sich bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums Anregungen aus allen Schichten der Bevölkerung zur Ausbarmachung gebundener Metallbestände aus den Haushaltungen und aus der Industrie, selbst aus Strickengeln für den Heeresbedarf. Allen Einladern für das anerkennenswerte Interesse, das sie dadurch bekundet haben, einzeln zu danken, ist nicht möglich. Das Kriegsministerium spricht daher auf diesem Wege den Beteiligten seinen Dank aus. Die Heeresverwaltung beabsichtigt den Anregungen zunächst nicht näher zu treten, weil kein Mangel an alten Metallen besteht. Abgesehen hiervon würden bei dem bewährten Operieren der Bevölkerung besonders auch die minderbegüterten Kreise weitestens, ihren Besitz an Metall dem vaterländischen Zwecke zur Verfügung zu stellen, während erheblich größere Bestände, die im Fall einer wirklichen Knappheit aus gewerblichen Anlagen, Bedachungen und anderen großen Vorräten nutzbar gemacht werden könnten, von den freiwilligen Sammlungen nicht getroffen würden.

Letzte Nachrichten.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 17. April. (B. Z. B.) Amlicher Bericht von heute nachmittag: Seit dem gestrigen Abendbericht ist nichts zu melden.

Belgien für das französische Heer.

Paris, 17. April. (B. Z. B.) Mit der Jahresklasse 1917 werden auch alle achtzehnjährigen Belgier in Frankreich eingestellt.

Mk. 1000 Mk.

für 5 Deutsche Worte

als Verdeutschung für

covertcoat

saison

cheviot

frotté

konfektion

Der Sinn des Ausschreibens

Ein Stück nationaler Arbeit soll hier geleistet werden, und deshalb möge jeder helfend mitwirken, damit eine wirklich gute Verdeutschung obiger Worte gefunden werde.

Besonders bietet sich hier eine Gelegenheit für alle die, welche in Briefen an uns oder die Zeitungen ihren Unwillen über die Fremdwörter zum Ausdruck gebracht haben, uns in unseren Bemühungen zu unterstützen.

Einer guten Lösung stehen jedoch infolgedessen Schwierigkeiten entgegen, als es nicht genügt, eine umschreibende Erklärung des Fremdworts in deutscher Sprache zu geben. Es muß vielmehr ein Wort gefunden werden, das

1. den Begriff des Fremdwortes in einer dem großen Publikum leicht verständlichen Art und der Sache entsprechend wiedergibt,
2. durch kurze und bestimmte Form sich zum Gebrauch in Inseraten usw. eignet,
3. dem deutschen Sprach- und Klanggefühl nicht widerspricht.

(Genaue sachliche Erklärungen für die Entstehungsart, die Bedeutung, die Verwendung der Stoffe, die in drei der obigen fünf Wörter enthalten sind, werden auf Wunsch und gegen Einsendung eines frankierten Umschlages von unserem Reklambüro gern versandt.)

Die Preisverteilung.

Die ausgeschriebenen M. 1000. — oder M. 200. — für jedes einzelne Wort gelangen auf jeden Fall zur Verteilung. Selbst für den Fall, daß für eines der 5 Worte eine brauchbare Verdeutschung nicht gefunden werden sollte, so wird doch diejenige Lösung mit M. 200. — entlohnt werden, welche die Preisrichter als die beste erkennen. Wir behalten uns vor, die Zahl der Preise zu erhöhen, Trostpreise zu verteilen usw.

Als Preisrichter haben sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt:

Aus der Industrie:

Herr Siegbert Stern, Mitinhaber der Firma Graumann & Stern, Ausschußmitglied des Verbandes Deutscher Damen- und Mädchenmäntel-Fabrikanten

Herr Emil Heller, Mitinhaber d. Fa. Gebr. Heller & Hornth, Vorsitzender des Verbandes Vereinigter Großhändler in Damenkonfektions-Stoffen G. V.

Von der Presse:

Herr Hugo v. Kupffer, Chefredakteur d. Berl. Lokal-Anzeigers
Herr Frh. Koch, Chefredakteur der Berliner Morgenpost

Außerdem wirken mit:

Herr Clemens Brenninmeyer, Seniorchef der ausschreibenden Firma

Herr Kurt Liffer, beratender Reklame-Zachmann

Bedingungen des Ausschreibens

1. Jeder ist ohne weiteres zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt.
2. Die Lösungen sind nur auf den unten hierfür vorgesehenen Abschnitten zulässig, und zwar müssen die 5 Abschnitte voneinander getrennt werden sowie auf jedem Name und Adresse des Einsenders angegeben sein. — (Abdrücke dieser Anzeige mit weiteren Abschnitten für Lösungen sind in jeder gewünschten Anzahl in unseren Geschäften oder in unserem Reklambüro erhältlich.)
3. Als letzter Tag für die Einsendung von Lösungen (an das unten angegebene Reklambüro) ist Sonnabend der 30. April d. J. festgesetzt. Später eintreffende Lösungen werden nicht berücksichtigt.
4. Die Entscheidung der Preisrichter wird sobald als irgend möglich nach dem 30. April, spätestens bis zum 31. Mai gefällt werden; die Preisverteilung schließt sich unmittelbar an. Das Resultat wird durch die Presse veröffentlicht.
5. Die Entscheidung der Preisrichter ist endgültig und unanfechtbar.
6. Durch Einsendung einer Lösung erklärt sich der Einsender an die Bedingungen des Ausschreibens gebunden.

C & A

BRENNIKMEYER, G.M.B.H.

Berlin

Hamburg

Köln

Essen

Spezialhaus für Damen,

Backfisch- u. Kinderkonfektion

für covertcoat:

Name:

Adresse:

Deutlich schreiben!

Alle Zuschriften sind ohne Ausnahme zu adressieren an unser

Reklame Büro

Berlin S.W.

Charlottenstr. 7-8

für frotté:

Name:

Adresse:

Deutlich schreiben!

für saison:

Name:

Adresse:

Deutlich schreiben!

für cheviot:

Name:

Adresse:

Deutlich schreiben!

für konfektion:

Name:

Adresse:

Deutlich schreiben!

„Gegen den Zarismus.“

Genosse Heine bittet uns um Abdruck dieser Zuschrift: Der „Vorwärts“ behauptet in Nr. 104 vom 16. April 1915, Beilage, in dem Artikel „Verständigung mit Rußland“, für die Erklärung unserer Reichstagsfraktion am 4. August wäre die Parole „Gegen den Zarismus“ entscheidend gewesen.

Dadurch erweckt der „Vorwärts“ den Eindruck, als ob die sozialdemokratische Reichstagsfraktion den Kriegskrediten zugestimmt hätte, um sich in die inneren Verhältnisse Rußlands einzumischen und den russischen Völkern gegenüber die Rolle des Befreiers zu spielen. Auch Karl Liebknecht hat wiederholt ähnliche Wendungen gebraucht.

Als Mitglied der Mehrheit der Reichstagsfraktion muß ich dem gegenüber konstatieren: Die Mehrheit hat sich nicht durch die Absicht leiten lassen, den Zarismus in Rußland niederzuerwerfen, was in der Tat eine phantastische und unwahre Phrase gewesen wäre, wohl aber ist sie bestimmt worden durch die nach Ausbruch des Krieges, namentlich von Rußland dem deutschen Volke drohende Gefahr. In der Erklärung vom 4. August heißt es:

„Nicht für oder gegen den Krieg haben wir heute zu entscheiden, sondern über die Frage der für die Verteidigung des Landes erforderlichen Mittel...“

Für unser Volk und seine freileibliche Zukunft steht bei einem Sieg des russischen Despotismus, der sich mit dem Blute der Besten des eigenen Volkes besetzt hat, viel, wenn nicht alles auf dem Spiel. Es gilt, diese Gefahr abzuwehren, die Kultur und die Unabhängigkeit unseres eigenen Landes sicherzustellen. Da machen wir wahr, was wir immer betont haben: Wir lassen in der Stunde der Gefahr das eigene Vaterland nicht im Stich.“

Diese Parole ist die einzige gewesen, die für die Reichstagsfraktion maßgebend gewesen ist. Sie hat heute noch dieselbe Geltung wie am 4. August. Vorläufig ist die von Rußland drohende Gefahr nicht beseitigt. Die Verteidigung Deutschlands gegen das zarische Rußland ist noch immer nötig und wird auch von den konservativen Politikern nicht abgelehnt, welche „eine Verständigung mit Rußland“ suchen. Jedenfalls ist die Parole vom 4. August nicht widerlegt dadurch, daß jetzt manche einen Separatfrieden mit Rußland wünschen, selbst wenn dieser Wunsch auf innerpolitischen Gründen beruht, die wir Sozialdemokraten verwerfen müssen.

Sehr bedeutsam ist eine Äußerung des Genossen Viktor Adler, der wohl auch vom „Vorwärts“ als Autorität anerkannt wird, in seinem Artikel „Blutige Dstern“ („Verner Tagwacht“ Nr. 82):

„Wir wollen uns nicht besiegen lassen; die Deutschen und ihre Verbündeten wollen sich nicht vom russischen Jaren und nicht von den englischen Handelsherren das Geis der Existenz auferlegen lassen.“

Das ist heute wie am 4. August die Auffassung der Fraktionsmehrheit und jedes sein Volk und sein Vaterland liebenden Parteigenossen, welcher Richtung er angehören mag.

Alle anderen Erörterungen, ob man lieber nach Westen oder nach Osten zuerst Frieden schließen möchte und dergl. (von uns unterstrichen. Die Red. des „Vorw.“), erscheinen mir müßig, so lange die Feinde Deutschlands auf keiner Seite Friedenswünsche äußern.

Wolfgang Heine.

Wir wissen nicht, mit welchem Recht sich Genosse Heine zum Sprachrohr der Mehrheit der Fraktion macht und gar die Absichten dieser Mehrheit eindeutig und richtig zu interpretieren vorgibt. Heines Standpunkt in der gesamten Kriegsfage dürften nur wenige seiner Fraktionskollegen teilen, trotzdem sie mit ihm für die Kredite stimmten. Aber wer sich nicht auf philologische oder juristische Kniffeleien einläßt, sieht in den von Heine aus der Fraktionsklärung zitierten Sätzen nichts als eine Umschreibung der Parole „Gegen den Zarismus“. So ist auch damals die Fraktionsabstimmung von den Wählern und Parteimitgliedern verstanden worden und, unseres Wissens, hat sich Genosse Heine nirgends und niemals gegen die Deutung der Fraktionsklärung im Sinne der genannten Parole gewandt. So schrieb das „Hamburger Echo“ (und mit ihm fast die gesamte Parteipresse), das „Echo“, in dem zwei Fraktionskollegen von Heine sitzen, in seiner Nummer 182:

„Das ist überhaupt das Kennzeichen des Volkswillens, daß der Zarismus getroffen werden muß. Den deutschen Arbeitern ist die Ueberzeugung, der asiatische Despotismus sei der Feind, längst in Fleisch und Blut übergegangen, und die bürgerliche Gesellschaft hat nun auch erlkannt, was ihr von den Höhlenbewohnern von Gatschina droht. An unserer Ostgrenze wird sich ein Akt der Weltgeschichte und des Weltgerichts abspielen; und die Barbarei wird unterliegen; denn sie muß unterliegen — trotzdem sie unterstützt wird von Frankreich und England.“

Darin liegt sogar die Behauptung, die Bürgerlichen seien den deutschen Arbeitern erst mit der Parole nachgehinkt.

Genosse Heine beruft sich in seinen weiteren Ausführungen, die über das von uns angeschnittene Thema hinausgehen, auf einen Artikel des Wiener Genossen Viktor Adler. Es dürfte dem Genossen Heine doch eigentlich nicht unbekannt sein, daß unsere Auffassung von der Adlers mindestens ebenso stark abweicht, wie die Gesamtauffassung Adlers von der Heines. Wir erkennen überhaupt keine Autoritäten an, sondern nur sachliche Gründe. Aber weshalb teilt Genosse Heine nichts über die Geschichte und den weiteren Inhalt des ursprünglich für die Dsternnummer des Wiener Parteiblattes bestimmten, aber in Vorn abgedruckten Artikels auch nur andeutungsweise mit? Wir können auf den Aufsatz des Genossen Adler aus den bekannten Gründen leider nicht näher eingehen. Nur das sei betont: Der Artikel des Genossen Adler steht nämlich in krassem Widerspruch zu der Auffassung des Genossen Heine über Friedensmöglichkeiten.

Politische Uebersicht.

Wachtfragen.

Anschließend an die fortgesetzt in der Presse geführten Erörterungen über den „Hauptfeind“ setzt Graf E. Reventlow in der „Deutschen Tageszeitung“ die Ursachen auseinander, weshalb ihm eine Verständigung mit England unmöglich erscheint. „Es handelt sich...“ schreibt er — darum, die geographischen und sonstigen

maritimen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse abzuändern, welche Großbritannien heute gestatten, die deutsche Ausfuhr und Einfuhr gewaltfam und willkürlich zu unterbinden.“ Diese Darstellung ist einseitig, denn bekanntlich setzt sich auch die deutsche Kriegsführung das Ziel, den gegnerischen Handel zu unterbinden. Graf Reventlow erkennt das auch an, denn seine weiteren Ausführungen suchen eigentlich den Nachweis zu erbringen, daß Deutschland am „Westrand des europäischen Festlandes“, also in Belgien, festen Fuß fassen müsse, um von einer günstigeren Stellung aus den Kampf auszufechten, bei dem England sich jetzt in einer günstigeren Stellung befindet. Graf Reventlow ist der Ansicht, daß eine Verständigung mit England unmöglich und die Austragung dieser „Nachfrage“ für Deutschland unabwendbar sei, und er gibt zugleich deutlich zu verstehen, daß „alle hervorragenden deutschen Vertreter auf dem Gebiete der Industrie und des Seehandels“ seine Ansicht teilen.

„Man sollte — schreibt er — in Deutschland begreifen, daß für Deutschland im Wettbewerbe mit England die im weitesten Sinne des Begriffes gefasste Freiheit des Handels, im besonderen der Exportindustrie, lediglich eine Nachfrage bedeutet. Unter dem deutschnationalen Gesichtspunkte der Nachfrage ist mithin auch die der „Verständigung“ zu beurteilen. Wir wenden, um etwaigen Einwürfen vorzubeugen, ebenso England wie Rußland gegenüber, das Bismarcksche Wort an: Deutschland habe keines Richteramt zu wahren, sondern lediglich deutsche Politik zu treiben. Deutsche Politik wird man treiben, indem man Großbritannien zwingt, die Freiheit der Meere, in erster Linie der unsere Küsten bespülenden Meere nicht nur anzuerkennen, sondern auch tatsächlich zu achten. Auch das ist eine Nachfrage. Wir bedürfen dazu der nötigen Basis auf dem Festlande, die uns bisher fehlte: einmal ist darunter zu rechnen das Zerbrechen der von England gegen uns geschmiedeten und in Bewegung gesetzten Festlandkoalition, ferner das Halten der Stellung an den europäischen Westküsten, die wir militärisch eingenommen haben und aus der uns, wenn wir nicht wollen, keine Macht der Welt verdrängen kann...“

Die Deutschen müssen gerade in diesem Augenblicke, wo alle Wachtfragen im Flusse sind und für absehbare Zeit neu beantwortet werden müssen, sich darüber klar sein, daß Deutschland für seine Entwicklung und damit Zukunft als seefahrende Festlandmacht einerseits die Freiheit der Seefahrt und aller Dinge, die damit zusammenhängen, unbedingt nötig hat, andererseits auf dem Festlande und vom Festlande nach der See ausgreifend eine Stärke besitzt, die, wenn zielbewußt ausgenutzt, den bisherigen Einfluß Englands auf die Festlandsverhältnisse und damit auf die Küsten und Seefahrtsverhältnisse des Festlandes brechen kann und deshalb brechen muß.

Das ist lediglich eine Sache des Willens und der Erkenntnis. Sobald diese Erkenntnis vorhanden ist, dürften Sorgen wegen Schwierigkeiten und Komplikationen, die aus solcher Standfestigkeit vielleicht als Begleiterscheinungen erwachsen würden, in Erwägungen leitender Staatsmänner eine untergeordnete Rolle spielen. Die Entscheidung über die künftige Weltstellung des Deutschen Reiches liegt am Westrande des nordeuropäischen Festlandes!

Damit ist mit dürren Worten das Kriegsziel derer um Reventlow ausgesprochen. Da will man nichts von Verständigung mit England hören, ehe der Kampf um die Macht, koste es was es wolle, ausgefochten ist! Da ist man deshalb auch geneigt, die Gegensätze mit Rußland auszugleichen, ja dem bisher mit Waffengewalt „betämpften“ Zarismus „goldene Brücken“ zu bauen.

Die Preise steigen immer noch höher.

Auf dem letzten Viehmarkt in Berlin am 14. April wurden für Schweine im Gewicht von 200—240 Pfd. berechnet nach Schlachtgewicht 124 1/2 — 131 Mark pro Zentner bezahlt. Die Schweinepreise haben damit eine geradezu phantastische Höhe erreicht, ohne jedoch die Regierung aus ihrer Klerbe herauszubringen. Jedenfalls ist man dort immer noch der Meinung, daß die Preisentwicklung „gesund“ ist und ein Eingreifen auf dem Viehmarkt sich erübrigt. Im April des Vorjahres wurde für dieselbe Qualität Schweine 57 Mark pro Zentner Schlachtgewicht bezahlt. Die Steigerung beträgt also 120 Proz. Wie werden die Landwirte das Kriegsjahr 1914/15 segnen, das ihnen so ungeheure Profite in den Schoß warf.

Zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

Die Kreisblätter in Ostpreußen veröffentlichen die ausführlichen Grundzüge des Kriegsministeriums für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft. Es heißt darin, daß durch die Verwendung von Kriegsgefangenen weder einheimische Arbeitskräfte, noch ausländische, durch Verträge gebundene oder dem Arbeitsverbot unterliegende Arbeiter verdrängt werden dürften. Dies zu verhüten, sei Sache des zuständigen Landrats. In den einzelnen Kriegsgefangenenlagern seien die zur Verwendung als landwirtschaftliche Arbeiter geeigneten Kriegsgefangenen mit Hilfe sprach- und sachkundiger Angehöriger des Ministeriums für Landwirtschaft zu ermitteln. Die tägliche Vergütung für einen Kriegsgefangenen betrage 40 Pf., sie falle fort für jeden Kriegsgefangenen, der die Arbeitskraft eines männlichen, infolge Einberufung zur Wehr im Wirtschaftsbetriebe fehlenden Familiengliedes ersetze. Die Vergütung dürfe ermäßigt oder erlassen oder von der Heeresverwaltung zurückgezahlt werden, bei vorhandener Notlage, wenn die Disziplinargelds-forderungen verursacht habe oder wenn infolge Forderung der Lebensmittel zu hohe Kosten bei der Beschäftigung der Gefangenen erwachsen sind. Die Abfindung der Kriegsgefangenen dürfe aber durch solche Vergütigungen nicht geschmälert werden.

Die Heeresverwaltung sorge für die gewöhnliche Kleidung und etwaige Nebenbedürfnisse der Kriegsgefangenen. Sie bestreite etwaige Zulagen für die militärische Wachtmannschaft, sowie die Abfindung der Kriegsgefangenen mit einem „Verdienstanteil“. Bei besonders guten Leistungen soll es nicht verboten sein, daß einzelnen Kriegsgefangenen außer der Abfindung von den Arbeitgebern kleine Zulagen — nur in Geld (keine Schwaren, Tabak, Zigaretten usw.) bewilligt würden; diese dürften sie den Kriegsgefangenen aber niemals selbst vorzulegen, sondern nur am Wochenanfang bei der Zahlung gutschreiben lassen und müßten sie zu diesem Zwecke mit einbringen.

Bestechungsversuch bei Heereslieferungen.

Die Firma Köllmann G. m. b. H. in Langerfeld im Kreise Schwelm und in Barmen ist vom Verein gegen das Bestechungswesen beim Kriegsministerium wegen eines ziemlich breiten Bestechungsversuches angezeigt worden. Die Firma sandte an einen im Kriegsministerium für die Dauer des Krieges beschäftigten Professor der Technischen Hochschule zu Charlottenburg folgendes Schreiben:

„Barmen-Langerfeld, den 20. Dezember 1914.“

„Unser Vertreter in Berlin teilt uns mit, daß die neue Gewehrfabrik in Berlin-Oberpreze von Ihnen entworfen und die Fabrikations-Einrichtungen von Ihnen bearbeitet werden. Nachdem hierbei die zu beschaffenden Werkzeugmaschinen und Fabrikations-Einrichtungen von Ihnen auf Ihre Brauchbarkeit zu prüfen resp. zu untersuchen sind, so erlauben wir uns, da nach unseren Erfahrungen Ihnen besondere Kosten und Mühe-waltungen hierdurch verursacht werden, zur Deckung dieser Kosten Ihnen 5 Prozent Prüfungs- resp. Begutachtungs-Gebühren gutzuschreiben, und werden wir uns gestatten, den Betrag nach Gutdünken der bestellten Maschinen zu überweisen.“

„Hochachtungsvoll Maschinenbauanstalt Köllmann G. m. b. H. ppa. gez. (Unterschrift).“

Spionageprozeß.

Vor dem 2. Strafsenat des Reichsgerichts wurde am Freitag und Sonnabend unter Ausschluss der Öffentlichkeit der Spionageprozeß gegen fünf Personen aus Thorn (Westpreußen), nämlich den Schreiber Artur Heyduk, den Handlungsgehilfen Wacław Koniecki, den Schreiber Bruno Schulz, den Schreiber Willi Fenske und den Handlungsgehilfen Wladimir Kaszubowski verhandelt. Die vier ersignannten Angeklagten befinden sich noch in sehr jugendlichem Alter. Die Angeklagten Heyduk, Koniecki und Kaszubowski waren im April 1914 in Alexandrowo mit russischen Offizieren in Verbindung getreten, um diesen den Besitz eines Schlosses eines im deutschen Heere eingeführten Gewehres zu verschaffen. In einer Ausführung dieser Absicht war es jedoch nicht gekommen. Am nun diese in Alexandrowo angeknüpften Beziehungen auszunutzen, setzten sich Heyduk und Koniecki mit Schulz und Fenske in Thorn in Verbindung und ließen sich eine von Fenske in dem Militärbureau gestohlene Zeichnung ausshändigen, die sie dem russischen Spionagebureau zu übermitteln gedachten. Sodann versuchten sie von einem preussischen Unteroffizier Mobil-machungspläne und Photographien von der Festung Thorn zu bekommen, um diese gleichfalls dem russischen Nachrichtenbureau auszuliefern. Bei all diesen Gegenständen handelt es sich um Schriftstücke und Zeichnungen, deren Geheimhaltung im Interesse der Sicherheit des Deutschen Reiches geboten war. Daß die Angeklagten sich dessen bewußt gewesen sind, hat das Gericht als erwiesen angesehen. Da es jedoch zu einer Auslieferung der Gegenstände an das russische Nachrichtenbureau nicht gekommen ist, so blieb es nur bei diesem versuchten Verrat militärischer Geheimnisse im Sinne des § 3 des Spionagegesetzes.

Das Urteil gegen Heyduk lautete auf vier, gegen Schulz und Fenske auf je drei Jahre Gefängnis, gegen Kaszubowski auf zwei Jahre Gefängnis und gegen Koniecki auf vier Jahre sechs Monate Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. Jedem der Angeklagten wurden acht Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Bei den zur Zeit der Tat noch nicht 18 Jahre alten Angeklagten wurde ihre Jugend als strafmildernd berücksichtigt, wodurch sie vor dem Zuchthaus bewahrt blieben.

Aus der Partei.

Wer hört den Parteifrieden?

Die „Schwäb. Tagw.“ schreibt in ihrer Nr. 83: „Die Entscheidung des Parteivorstandes, die dahin geht, daß als Mitglied der deutschen Sozialdemokratie nur anzuzählen ist, wer einer der bestehenden Kreisorganisationen angehört und durch diese mit der Landesorganisation und der Gesamtpartei verbunden ist, hat am letzten Donnerstag die Billigung des deutschen Parteiausschusses mit allen gegen eine Stimme gefunden. Damit ist nun die neue (Westmeyerische) Landeskommission auch von der Körperschaft, in welcher die Parteiorganisationen des ganzen Deutschen Reiches vertreten sind, als außerhalb der Partei stehend erklärt. Der Ausschuss hat vor seiner Entscheidung Mitglieder der Landeskommission gehört.“

Diese Darstellung der „Schwäbischen Tagwacht“ ist einseitig und unvollständig. Denn im Parteiausschuss ist von einer ganzen Anzahl Redner auch das Vorgehen des württembergischen Landesvorstandes gegen die frühere Redaktion der „Schwäbischen Tagwacht“ mißbilligt und als Ausgangspunkt des bedauerlichen Organisationszwistes in Württemberg gekennzeichnet worden. Bekanntlich hatte seinerzeit auch der Parteivorstand die gleiche Mißbilligung ausgesprochen.

Es wäre überhaupt besser und einer Wiederherstellung des Parteifriedens in Württemberg dienlicher gewesen, wenn die „Tagwacht“ sich einstweilen größere Zurückhaltung auferlegt hätte. Denn der Parteiausschuss hat dem Parteivorstand den Auftrag erteilt, nochmals mit den beiden Richtungen in Württemberg in Unterhandlungen einzutreten, um — unter Wahrung der organisatorischen Einheit der Partei — eine Verständigung zu erlangen. Der Parteiausschuss begt die Ueberzeugung, daß bei gutem Willen und ernstlicher Rücksichtnahme auf das Parteivohl sehr wohl auch jetzt noch eine solche Verständigung möglich sei. Alle voreiligen und ungeschickten Polemiken können aber die Absicht des Parteiausschusses und des Parteivorstandes nur erschweren. Die Rührung zur Zurückhaltung und Befundung des ehrlichen Friedenwillens gilt für beide Teile.

Bei dieser Gelegenheit sei ferner festgestellt, daß die in einem außerhalb Württembergs erscheinenden Parteiblatt aufgestellte Behauptung, nach der im Stuttgarter Kreisverein Parteigelehrte unterzöhlen worden seien, unzutreffend ist. Bereits in der Sitzung des Parteiausschusses wurde von dem Referenten des Parteivorstandes erklärt, daß die bei der Revision im Stuttgarter Kreisverein festgestellten Differenzen nicht als Unterzählungen qualifiziert werden könnten.

Im übrigen halten wir es auch für eine recht bedenkliche Methode, die Parteieinheit zu fördern, wenn die „Schwäbische Tagwacht“ an anderer Stelle schreibt:

„Die erdrückende Mehrheit der deutschen Arbeiter kann verlangen, daß die Minderheit alles unterläßt, was darauf berechnet ist, die wohlwertige Politik der Mehrheit zu durchkreuzen. Das

müsse sie selbst beim verlängern, wenn die Gründe der Politik der Mehrheit so falsch wären, wie sie richtig sind. Oder soll sich die große Mehrheit der Minderheit unterordnen? Aber hat einmal in keiner derben dajubirischen Art gesagt: Ihr seid zwar Feind, aber ich sage mich euren Feindheiten. Was das schon zu Friedenszeiten ein von dem Geboten der Demokratie diktiert Wort, so gilt es dreifach in Kriegszeiten. Unterordnen oder auseinander! Eines von beiden nur ist in diesen Zeiten möglich. Es wäre zu verstehen, wenn eine Minderheit sagen würde: Die Unterschiede zwischen unserer Denk- und Handlungsweise und der der Mehrheit sind so groß, daß ein Zusammenarbeiten nicht möglich ist; wir verlassen daher den Boden der gemeinsamen Organisation und gehen unsere eigenen Wege. Wer das aber nicht für geboten hält, darf auch nicht das Recht beanspruchen, die günstigen Bedingungen zu zerstören, die mit der Politik der Mehrheit erreicht werden.

Die „Sowj. Tagowat“ könnte nachgerade wissen, daß die „Minderheit“ trotz noch so freundlicher und dringender Aufforderungen gar nicht daran denkt, aus der Partei auszusteigen. Auch steht es dem Wladschikow an, sich auf die Gesetze der Demokratie zu berufen, denn das Wesen der Demokratie besteht in erster Linie in der unbedingten Anerkennung des Rechtes der Majorität.

Wohel übrigens in diesem Falle auch noch sehr erheblich ins Gewicht fällt, daß die „Minderheit“, von der die „Sowj. Tagowat“ spricht, nur eine Fraktionsmehrheit ist. Welche Stellung die Partei mehrheitlich einnehmen wird, wird sich erst nach dem Kriege feststellen lassen.

Vorhandene Meinungsverschiedenheiten müssen in einer demokratischen Partei ausgeglichen werden; wer ungenügenden Kritikern unangelegentlich den Rat gibt, doch lieber die Partei zu verlassen, leistet weder der Organisation noch dem Geiste der Partei einen guten Dienst, sondern verrät höchstens einen bedauerlichen Grad von Neurotizität.

Tod einer Genossin in der Verbannung.

In Arzinsk (Sibirien) starb an den Folgen einer Typhus-Epidemie die Genossin T. Dschol, die nach Verbüßung einer fünfjährigen Zwangsarbeitsstrafe im Prozeß gegen das Zentralorgan der Sozialdemokratie Verbannte als politische Verbannte in Sibirien lebte. Die verstorbene Genossin ist die Schwester des früheren Abgeordneten der zweiten Duma, Genossen J. Dschol, der nach der Auflösung der Duma und dem Prozeß gegen die sozialdemokratische Dumafraktion nach den Vereinigten Staaten ausgewandert und dort in der Arbeiterbewegung hervorragend tätig ist.

Gewerkschaftliches.

Herr Kirdorf lernt nicht um.

In der Generalversammlung der Gewerkschaft hat sich Herr Dr. Kirdorf sehr befriedigt über die Entwicklung des Unternehmens äußern können. Nicht so zufrieden ist er mit der Reichsregierung und vor allen Dingen mit dem preussischen Handelsminister. Die Behandlung der Arbeiter durch diesen hat es ihm angetan. Der genaue Wortlaut seiner Rede liegt uns leider nicht vor, immerhin glauben wir, daß wir Herrn Kirdorf nicht Unrecht tun, wenn wir einer Fassung glauben schenken, wie wir sie in der „Post“ finden.

Darauf hätte Herr Kirdorf geantwortet:

„Die Reichsregierung und insbesondere die zuständige preussische Minister für Handel und Gewerbe haben es für zweckmäßig erachtet, mit den Vertretern der Arbeitergewerkschaften Rücksprache zu nehmen, um einer jeden Förderung der Arbeit vorzubeugen. Der Minister ist auch schon in Verhandlungen mit den Vertretern eingetreten und habe auch die Arbeitgeber angefordert, daran teilzunehmen. Diese haben es aber abgelehnt, weil sie ein derartiges Vorgehen für bedenklich halten, denn man müsse nicht aus dem Auge verlieren, daß die Verhandlungen leicht auch eine der gemachten entgegengegesetzten Wirkung haben könnten. Es sei naturgemäß, daß die Führer der Arbeiter sich in ihrer Stellung innerhalb der Gewerkschaft stärken wollen. Wenn nun diese ihre Bestrebungen bei dem übergroßen Vaterlandsgedankel unter der Arbeiterenschaft kein Ergebnis haben, so werden sie womöglich durch diese beständig gestörten Verhandlungen dazu getrieben, Unzufriedenheit unter den sonst ruhigen Arbeitern zu erregen.“

Das ist ganz der alte Kirdorf! Bekanntlich vermag die Arbeiterchaft selbst zu den durch den Krieg veränderten Verhältnissen gar keine Stellung zu nehmen. Die Mobilisierung und die Verhängung des Belagerungszustandes brachen über sie herein und ließen keine Zeit und keine Möglichkeit, auf dem gewohnten organisatorischen Wege sich zu orientieren. Da waren es gerade die von Herrn Kirdorf geleiteten Führer der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die alle Fürsorge treffen mußten, daß einmal die Organisationen, die herausfindende Arbeit finanziell zu unterstützen vermögen, die dann aber auch ohne Abwarten den Bürgerfrieden praktisch als das den gegebenen Verhältnissen einzig Angemessene proklamieren und sämtliche Bewegungen ohne die sonst üblichen Formalitäten beenden. Das Vorhaben der Regierung soll nun darin bestanden haben, daß sie es für zweckmäßig erachtete, mit diesen Vertretern der Arbeiterorganisationen — der sogenannten Arbeiterorganisationen soll Herr Kirdorf sogar gesagt haben — Rücksprache zu nehmen. Der Handelsminister ging dabei nicht etwa einseitig vor, sondern forderte auch die Arbeitgeber zur Teilnahme an den Verhandlungen auf. Aber diese haben ein solches Vorgehen für „bedenklich“ erachtet und eine Teilnahme abgelehnt. Und so bleibt das Verbrechen des preussischen Handelsministers in ganzer Größe bestehen. Die Schwerindustriellen haben sich nicht mit Rücksicht darauf gemacht und können jetzt, wie Herr Kirdorf beweist, frei von der Leber weg tadeln.

Alles was die Gewerkschaften und ihre verhassten Führer in der Zeit der durch den Krieg verursachten gewaltigen Umwälzung unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens taten, und die schlimmen Folgen dieser Krise von der Masse fernzuhalten, gilt Herrn Kirdorf nichts; die Millionen, welche die Gewerkschaften zur Stillung des Elendes mit vollen Händen hinauswarfen, rechnet Herr Kirdorf nicht. Im Gegenteil: Diese Tätigkeit war ja nur dazu angeht, das Ansehen der Gewerkschaften bei den Arbeitern zu stärken, ihnen nach dem Kriege neue Massen von Anhängern zuzuführen. Und wenn der Gewerkschaftsgedanke innerhalb der Arbeiterchaft an Boden gewinnt, so ist das natürlich für Herrn Kirdorf genau so verwerflich, als wenn die Führer der Arbeiter sich in ihrer Stellung innerhalb der Gewerkschaft stärken.

Der Kaiser kennt keine Parteien mehr und seine Minister berufen Arbeiter und Unternehmer zu Verhandlungen an einem Tische zusammenzubringen. Aber in der Zeit des Bürgerkriegs lehnen die Unternehmer das ab. Das ist allein schon charakteristisch. Aber Herr Kirdorf beharrt das nicht etwa still im Bufen, sondern hält es für notwendig, auf offenem Markte ein solches Zusammenarbeiten als bedenklich hinzustellen. Das ist noch charakteristischer.

Doch wir danken Herrn Kirdorf für seine allerdings gewohnte Offenheit! Die deutsche Arbeiterchaft ist unterrichtet.

Berlin und Umgegend.

Den Berliner Gewerkschaften war es durch ihre Organisation allmählich gelungen, die im Geschäftsbetriebe herrschenden geradezu skandalösen Entlohnungsverhältnisse etwas aufzuheitern. Es dürfte nicht unbefremt sein, daß es früher keine Ausnahme, sondern geradezu die Regel war, daß der Arbeiter nicht nur keinen Lohn bezog, sondern außerdem noch eine Reihe von Arbeiten gratis verrichtete und dazu noch unter Umständen Abgaben an den Unternehmer in Form von Gehalts-Brudergeld und an Beiträgen zur Bezahlung von Oberleitern, Aufsichtsstellen und Hilfskräften leisten mußte. Das alles haben die Berliner Gewerkschaften durch ihre leider noch nicht alle Beteiligten umfassende, aber desto rührigere Organisation, den Verband der Gewerkschaften, zu befechtigen gewagt und noch eine geringe, feste Entlohnung erkämpft. Mit dem Ausbruch des Krieges sah es einen Augenblick aus, als sollten alle diese Errungenschaften wieder verloren gehen. Namentlich die Lohnzahlung wurde von einer großen Anzahl Unternehmer unter dem Vorwande eingestellt, ihre Geschäfte seien derart zurückgegangen, daß sie sich die größten Beschränkungen auferlegen müßten und Gewerkschaften nur noch gewissermaßen der Wohlthätigkeit wegen beschäftigten. Eine große Zahl von Helfern fand dann Unterkunft in der Kriegsindustrie, andere wurden eingezogen und der allmählich eintretende Mangel an Personal zwang den Unternehmer dann wieder andere Gewohnheiten auf. Immerhin bedurfte es auch dabei der friedlichen Nachhilfe der Organisation. So gelang es dieser auch ohne irgendwelche Arbeitsüberlegung, die Löhne im Café Braume am Alexanderplatz, im Café Kolosseum in der Bentzstraße und im Rosen-Café am Kolonnenplatz von 10 M. auf 20 M. im Monat zu erhöhen und auch Vereinbarungen über die übrigen Arbeitsverhältnisse zu treffen. Im Victoria-Café unter den Linden kam es zu einer Arbeitsüberlegung. Die dort beschäftigten neun Jutträger hatten Lohnaufbesserung verlangt und waren von der Direktion abschlägig beschieden worden. Die Direktion hat seinerzeit ihren Angehörigen die Zugehörigkeit zur Organisation bei Strafe der Entlassung verboten. Auch die arbeitenden Jutträger waren keine Mitglieder des Verbandes. Dieser hatte daher kein Interesse an der Befriedigung des Konflikts, während er in den übrigen Fällen sich bemühte, einem solchen vorzubeugen.

Deutsches Reich.

Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1914.

Wie fast alle Gewerkschaften schließt auch der Verband der Fabrikarbeiter das Jahre 1914 mit einem Verlust an Mitgliedern ab. Am Schlusse des Jahres waren nur noch 130.341 Mitglieder vorhanden gegen 207.384 am Jahresbeginn. Von den fehlenden 77.043 waren 56.106 zum Kriegsdienst eingezogen, so daß ein tatsächlicher Verlust von 20.937 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Dieser Verlust ist jedoch — das soll besonders hervorgehoben werden, weil die Besse der gelben Gewerkschaften in den letzten Wochen recht zuversichtlich über „Mitgliederlust in den Kampforganisationen“ schied — nicht verursacht durch eine gegen die Vorjahre geteigerte Zahl von Austritten, sondern durch Rückgang der Rekrutierungen. Ausgetreten sind im Kriegsjahre 1914 nicht mehr, sondern weniger Mitglieder als in früheren Jahren; nämlich (einschließlich der Verstorbenen, Abgereisten, Geirückten usw.) 32.876 gegen 33.680 im Jahre 1913, 60.734 im Jahre 1912 und 59.292 im Jahre 1911. Von einer Mitgliederlust kann demnach keine Rede sein; wohl aber von einem Rückgang der Erfolge der Werbetätigkeit, denn es wurden im zweiten Halbjahre 1914 im ganzen Verband nur 3515 Mitglieder aufgenommen gegen 23.491 im ersten Halbjahre und 23.181 im zweiten Halbjahre 1913.

Ursächlich ist, daß die durchschnittliche Beitragsleistung sich im Kriegsjahre über Erwartungen gut gehalten hat. Es wurden nämlich 1914 im Durchschnitt 45,80 Beiträge pro Mitglied geleistet gegen 47,21 im Jahre 1913. Also ist die durchschnittliche Beitragsleistung im Kriegsjahre nur um 3 Proz. zurückgegangen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Beitragsleistung nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl im Jahre berechnet ist und infolgedessen für 1914 weniger sichere Ergebnisse liefert als für die früheren Jahre. Zum Kriegsdienst waren am Jahreschlusse 56.106 gleich 31 Proz. aller männlichen Verbandsmitglieder eingezogen. (Zwischen ist diese Zahl auf 70.000 angewachsen.)

Die Lohnbewegungen des Verbandes wurden im ersten Halbjahre durch die noch vielfach herrschende Geschäftskrise beeinflusst, im zweiten Halbjahre konnten nur noch im Monat Juli einige geführt werden. Im ganzen Jahre führte der Verband 275 Lohnbewegungen in 339 Betrieben mit 21.864 beteiligten Personen. 191 Bewegungen wurden friedlich erledigt, in 73 Fällen griffen die Arbeiter zum Streik, in 14 Fällen die Unternehmer zur Aussperrung. Erfolg für die Arbeiter hatten von den Lohnbewegungen ohne Kampf 97 Proz., von den Aussperrungen 83 Proz. Erreicht wurde an Verbesserungen für 2027 Personen 5358 Stunden Arbeitszeitverlängerung und für 13.270 Personen 20.475 M. Lohnerhöhung die Woche. Die Kosten der Streiks und Aussperrungen beliefen sich auf 560.788 M., davon entfielen 394.730 M., also mehr als die Hälfte, auf die Aussperrungen.

Die Zahl der vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge hat sich verringert. Am Beginn des Jahres bestanden 465 Verträge für 789 Betriebe, am Ende des Jahres nur noch 437 Verträge für 703 Betriebe. Die Zahl der unter tariflichen geregelter Bedingungen beschäftigten Personen sank jedoch nur von 42.000 auf 39.961. Von den bestehenden Verträgen entfielen 124 auf die chemische Industrie, 129 auf Ziegeln und Tonwarenfabriken, 20 auf Papierfabriken, 66 auf die Nahrungsmittelindustrie und 126 auf sonstige Betriebe.

Über die Massenverhältnisse des Verbandes liegen abschließende Zahlen noch nicht vor. Nach den veröffentlichten vorläufigen Ergebnissen haben sie sich, gemessen an den jetzigen Verhältnissen, günstig entwickelt.

Aus Industrie und Handel.

Kriegsgewinne.

Die Wagener Lederfabrik A.-G. in Wachen verzeichnet für das Geschäftsjahr 1914 trotz erhöhter Abschreibungen und „sehr unbefriedigender Geschäftslage im ersten Halbjahre 1914“ einen Reingewinn von 257.601 M. gegen 138.251 M. im Vorjahre; 10 Proz. Dividende (7 Proz. im Vorjahre) werden verteilt. Die Gewinnanteile berechnen sich auf 20.098 M. gegen 8350 M. 1913. Gleichzeitig wurde zur Zurückzahlung der Genugthuung das Aktienkapital um 125.000 M. auf 1.500.000 M. erhöht. — Im Bericht wird ausgeführt, daß zu Anfang des Krieges eine Stockung eintrat; der große Bedarf der Heeresverwaltung habe aber bald guten Absatz gebracht.

Dieser Geschäftsbericht gibt gleichzeitig Aufschluß darüber, wer an den hohen Lederpreisen am meisten verdient.

Die „Schäffisch-Anhaltische Sprengstoff- & Zellen-Gesellschaft“ in Berlin hat im vergangenen Jahre ihr Aktienkapital von 4 auf 8 Mill. M. erhöht. Jetzt nimmt sie wiederum eine Kapitalerhöhung um 4 Mill. M. vor. Trotz der Schwankungen, die der Aktionären besondere Gewinne einbrachten, sah die Gesellschaft wiederum 25 Prozent Dividende und auch die neuen Aktien sollen bereits ab 1. Januar 1915 dividendenberechtigt sein. Der Gesamtrohwinn stieg von 2,2 auf 8,2 Mill. M., der Reingewinn trotz reichlicher Abschreibungen von 1,8 auf 2,7 Mill. M. Nach dem Geschäftsbericht war die Gesellschaft bis zum Kriegsausbruch „ausreichend“ beschäftigt (dabei 25 Proz. Dividende!). Dann arbeitete sie mit „ange-spanntester Tätigkeit“.

Die Oberhessische A.-G. für Fabrikation von Signole, Schießwaffenfabrik, beschäftigt, ihr Aktienkapital (zurzeit 1,4 Mill. Mark) zu erhöhen.

Die Helvetia-Konfernefabrik Groß-Gerau A.-G. steigerte ihren Rohgewinn von 0,8 auf 1,02 Mill. Mark. Der Ueberschuß stieg um das Doppelte, von 89.000 M. auf 165.700 M. An Dividende werden 8 gegen 6 Proz. im Vorjahre gezahlt. Im Geschäftsbericht weist die Verwaltung darauf hin, daß sie die Herstellung von Fleischkonfernen neu aufgenommen und auch andere von den Heeresverwaltungen gern gelaufte Konfernen hergestellt habe.

Rüftungsgewinne im Auslande.

Die bekannte englische Waffenfabrik und Schiffswerft Vickers gibt jetzt ihren Abschluß bekannt und zwar soll für 1914 die gleiche Dividende wie im Vorjahre, nämlich 12 1/2 Proz., gezahlt werden. Diese Mitteilungen begleiten die „Londoner Times“ mit folgenden Bemerkungen:

Die Ankündigung der Vickers-Dividende wird vielfach mit einiger Ueberrassigung gelesen werden, besonders im Hinblick auf die fieberhafte Tätigkeit, die der Krieg den Waffenfabriken gebracht hat. Die Dividende hält sich auf der gleichen Höhe wie 1913; der Betrag, der der allgemeinen Reserve zugestrichelt wird, wird jedoch um 30.000 Pfd. Sterling auf 250.000 Pfd. Sterling ermäßigt. Während der Vorkriegszeit wurde nur etwa um 8000 Pfd. Sterling höher als im Vorjahre hinter dem Vortrage des Jahres 1912 zurückbleibt. Nun muß ja berücksichtigt werden, daß die Dividende auf ein viel größeres Kapital gezahlt wird, denn im vorigen Jahre wurden 1.100.000 Pfd. Sterl. neue Aktien ausgegeben. Gleichwohl aber hat die Beschäftigung dieses Finanzkapitals, soweit die uns vorliegenden Zahlen erkennen lassen, die Gesellschaft kaum in den Stand gesetzt, ihre frühere Gewinnrate aufrechtzuerhalten. Wir müssen zunächst den Bericht abwarten, bevor wir endgültige Folgerungen bezüglich des Jahresergebnisses ziehen. Wenn die bisher bekannten Zahlen scheinbar eine Abnahme anstatt einer Vermehrung der Gewinne erkennen lassen, so ist doch kaum anzunehmen, daß dies der Fall gewesen ist. Vielmehr ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß beträchtliche Zahlungen, die die Regierung an die Gesellschaft zu leisten hat, noch nicht eingegangen sind. Als in dieser Hinsicht bemerkenswert, sei daran erinnert, daß die Londoner Allgemeine Danubius-Gesellschaft, die der Regierung eine große Zahl Danubius zur Verfügung gestellt hat, in ihrem Bericht ausführte, daß sie noch keine Zahlungen erhalten hat. Möglicherweise hat man angefangen der Unsicherheit, die noch über den Bedarf der Regierung besteht, irgendein Abkommen ähnlich dem mit der Danubius-Gesellschaft getroffenen auch mit Vickers vereinbart. Vor einiger Zeit nahm die Börse eine Dividendenerhöhung in Aussicht, aber in jüngster Zeit war man geneigt, seine Erwartungen herabzusetzen.

Soziales.

Ein netter Prinzipal.

Die Geschichte zerstörten Menschen- und Familienglücks würde in einer Verhandlung vor der 1. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts aufgerollt.

Für die Klägerin erziehen deren Mutter, um gegen den Händler Hermann Dufft Klage auf Zahlung von 90 M. Gehalt zu erheben. Frau D. hat zwei Töchter, die beide nacheinander beim Besagten, der ein Siggarrengeschäft in der Wühlentstraße betreibt, in Stellung traten. Mit beiden Mädchen trat D. in Verkehr, den er fortsetzte, bis sich Folgen einstellen. Dann gab er den armen Geschöpfen den Kaufpaß mit vierzehntägiger Kündigung. Aus Scham über die ihr angehangene Schmach wollte die eine Tochter im September vorigen Jahres durch einen Suizid ins Derg. ihrem Leben ein Ende machen, sie verfehlte aber das Derg. um wenige Millimeter, und die Angel ging unterhalb des Halses durch den ganzen Körper. Das Mädchen liegt schon über ein halbes Jahr im Krankenhaus und wird wahrscheinlich zeitlebens stoch bleiben.

Der Beklagte wandle ein, die Klägerin wäre bei ihm nur „Mädchen für alles“ gewesen. Die Verhandlung ergab jedoch, daß sie den ganzen Tag über im Laden verkauft hatte. Deutsches Kaufmannsgericht hat die Klägerin für eine kaufmännische Angestellte an und verurteilt den Beklagten zur Zahlung der geforderten 90 M.

Die bedauernswerte Mutter erging sich in ihrer Verwerfung in Barmbeinungen gegen den früheren Prinzipal ihrer Töchter, in welchem sie den Zerstörer ihres Familienglücks erblickte, und war nur mit Mühe von Täuschlichkeiten gegen D. abzuhalten.

Postamt Arbeitswilliger.

Auch im Kriege scheinen einige Landwirte zu meinen, ein Arbeitgeber mache sich froh, wenn er einen lässlichen Wirtschaftsbearbeiter oder Arbeiter Beschäftigung gibt, der nach ihrer Ansicht unbedeutend das frühere Dienst- oder Arbeitsverhältnis gelöst hat. Nichts falscher als das. Dem preussischen Landtag lag vor einer Reihe von Jahren allerdings ein Gesetzentwurf vor, der einen solchen Zustand einführen sollte. Im Reichstag wurde darauf hingewiesen, daß die Einführung solcher Überleit den Reichsgesetz widerspricht und ein derartiges preussisches Gesetz unzulässig wäre, weil Reichsrecht vor Landesrecht geht. Auch der damalige Staatssekretär der Justiz mußte die Erredigung dieses Angeleges gegen den preussischen Gesetzentwurf zugeben. Der Gesetzentwurf wurde dann durch Sessionsschluß begraben. Trotzdem finden wir in Zeitungen „Warnungen“, „Kontraktbrüche“ Arbeiter oder Wirtschaftsbearbeiter zu beschäftigen. So warnt ein Mitteilender der Reserve Hoene in Weipau, Post Judau, in der „Deutschen Tageszeitung“, einen Wirtschaftsbearbeiter, der ohne den geringsten Grund heimlich seine Stellung verlassen habe, zu engagieren, „da er kontraktbrüchig ist“. Derartige „Warnungen“ haben höchstens den Wert, daß der Wirtschaftsbearbeiter eine Klage auf Schadenersch und auf Unterlassung solcher Warnungen anzustrengen berechtigt ist.

Aus der Frauenbewegung.

Verbandstag der sozialistischen Frauen in der Schweiz.

In Zürich hielt am letzten Sonntag der Schweizerische Arbeiterinnenverband seine Delegiertenversammlung ab, die von 25 Delegierten aus 16 Vereinen besucht war. Nach dem in der „Nordwestpost“ veröffentlichten Jahresbericht des Zentralverbandes des Arbeiterinnenverbandes ist im Jahre 1914 durch Abhaltung zahlreicher Agitationsveranstaltungen, Frauenkonferenzen und den Frauentag viel für die soziale Aufklärung der Frauen und zu ihrer Gewinnung für unsere Bewegung getan worden. Während des Krieges waren alle bisher abgehaltenen Frauenversammlungen sehr gut besucht, ein Beweis dafür, daß die Arbeiter, die bereit sind und die Kräfte still, auch denken und handeln ist und die sozialdemokratischen Versammlungsjahre fällt. Es schlossen sich denn auch eine Anzahl neuer Sektionen im Reichsjahre dem Verband an. Die noch außerhalb des Verbandes stehenden Frauenvereine sollen zum Anschluß veranlaßt werden. Zentralvorstand und Arbeiterinnensekretariat erhielten den Auftrag, für die Bildungsarbeit unter den Frauen in Verbindung mit den Bildungsausschüssen ein Tätigkeitsprogramm aufzustellen. Durch eine Resolution wird Stellung genommen zur Kriegsnatlage der Arbeiterchaft und insbesondere der prolet-

farischer Frauen und an die sozialdemokratische zentrale Rotstands-Kommission werden folgende Forderungen gestellt: 1. Durch statistische Erhebungen in einzelnen Berufen und Gewerben Schneiderinnen, Näherinnen, Wäscherinnen und Putzfrauen, Glätterinnen, Dienstmädchen, Bureau- und Handlungsangestellte die Notlage der Proletarierinnen aufzuzeigen. 2. Bei den zuständigen Orten die Forderung nach gesetzlichen Tarifen und Minimal-Löhnen für die Frauen zur Geltung zu bringen. 3. Angefichts der fortwährend steigenden Teuerung die Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigsten Lebensmittel zu verlangen. Der Delegiertenkongress beauftragt Zentralvorstand und Arbeiterinnensekretariat, in der ganzen Schweiz öffentliche Frauenversammlungen zu organisieren, an denen die genannten Forderungen aufgestellt und begründet werden.

Eine weitere Resolution befaßt den mutigen Vertreterinnen und Sozialistinnen aus den kriegsführenden und neutralen Ländern, die an der jüngst in Bern stattgefundenen internationalen Frauenkonferenz teilgenommen haben, die warmste Sympathie des Verbandes und fordert sodann die sozialdemokratischen Schweizerinnen auf, auch fernerhin in Sinn und Geist ihrer unerschrockenen Vorkämpferin, der internationalen Sekretärin, Clara Zetkin, unerschütterlich zu wirken. . . .

Gerichtszeitung.

5 Zigaretten — 1 Jahr 9 Monate Gefängnis.

Von grundsätzlicher Bedeutung für die Frage, ob Postauswärtiger als Beamter anzusehen ist, waren die Erörterungen, die sich gestern vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I aus Anlaß des folgenden Straffalles entwickelten.

Der Währiger Wilh. Matthes war als „Postauswärtiger“ im Postamt 87 beschäftigt und als Telegrammbesteller und Kassenleiter verwendet, auch durch Handschlag zur Verschwiegenheit und treuer Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet worden. Er hatte sich dazu verstehen lassen, aus dem Inhalt eines von ihm abgelieferten Briefes einen Geldbrief mit 5 Zigaretten anzugeben. Das Gericht hatte ihn dafür wegen Amtsunterdrückung in Verbindung mit Gewahrsamsbruch im Sinne des § 133 St.G.B. zu der hohen Strafe von 2½ Jahren Gefängnis verurteilt. Die Sache hatte im Dezember ein gewisses Aufsehen erregt. Die vom Rechtsanwalt Dr. Münz eingelegte Revision hatte Erfolg: Das Reichsgericht hob das Urteil auf, verwies die Sache an die Landesinstanz zurück und hat bezüglich der etwaigen Beamtenqualität solcher „Postauswärtiger“ ganz bestimmte Normen aufgestellt. Nach der allgemeinen Dienstausweisung für Post- und Telegraphie sind Personen, die nicht dauernd, sondern nur zur Deckung eines vorübergehenden Bedürfnisses beschäftigt werden, nicht als Posthilfsboten, sondern als Auswärtige anzusehen, über deren Annahme und Entlassung die Vorgesetzten selbständig befinden. Solche Auswärtige, die mit Briefsendungen oder Telegrammen Befassung haben, sind durch Handschlag zu verpflichten. Zur Annahme und Entlassung von Posthilfsboten bedarf es dagegen der Genehmigung der Oberpostdirektion, sie sind nicht eintausendmäßig angestellte Unterbeamte und müssen vor der Zulassung zum Dienste vereidigt werden. An sich ist nach der Ansicht des Reichsgerichts ein Auswärtiger, der nur solche Funktionen ausübt, wie der Angeklagte, nicht als Beamter zu betrachten, wenn nicht etwa von der zuständigen Landesinstanz eine Verfügung zur Wahrnehmung solcher öffentlichen Funktionen stattgefunden hat, die dem Staatsbedürfnis unmittelbar oder mittelbar dienen. Dies trifft in vorliegendem Falle nicht zu und deshalb sei das Urteil wegen Amtsunterdrückung aufzuheben. Staatsanwalt Dr. Stetsner beantragte auf Grund dieser Entscheidung des Reichsgerichts nunmehr den Angeklagten nur wegen Unterdrückung und Gewahrsamsbruchs (§ 133) zu 1 Jahr Gefängnis zu verurteilen. Rechtsanwalt Dr. Münz bestritt die Anwendbarkeit des § 133, der doch immer eine amtliche Aufsicht zur Voraussetzung habe, der Angeklagte aber doch vom Reichsgericht nicht als Beamter angesehen würde. Im übrigen sei zu erwägen, ob nicht Minderdrückung vorliege und mangels eines Strafartikels Freisprechung stattfinden würde. Jedenfalls würde der Angeklagte wegen seines Dummheitsgrads auch nach dem Antrag des Staatsanwalts noch viel zu hoch bestraft und in erster Reihe die bedauerliche Familie bestraft werden.

Das Gericht folgte dem Reichsgericht darin, daß der Angeklagte nicht als Beamter sich verhalten habe, sondern als ein Mann, der in privatrechtlichem Vertragsverhältnis gestanden. Die festgestellte Unterdrückung habe er in Tateinheit mit dem Vergehen gegen § 133 St.G.B. begangen. Minderdrückung liege nicht vor. Was die Strafe betreffe, so habe der Gerichtshof nicht unbeachtet gelassen, daß die Familie des Angeklagten stark in Mitleidenschaft gezogen werde. Andererseits hob der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Lieber hervor, daß nach Ansicht des Gerichts die Strafe eine hohe sein müsse. In Deutschland, wo die Ordnung herrsche, sei seit 8 Monaten der tief traurige und geradezu beschämende Zustand festzustellen, daß während draußen in einem Kriege ohne gleichen in der Weltgeschichte unsere Vaterlandsverteidiger opfermüßig ihr Leben hingeben, es noch nicht möglich gewesen ist, die diesen Braven zugehenden Liebesgaben vor den Augen Unwürdiger zu schützen. Dagegen müssen die Gerichte mit aller Energie und Strenge ankämpfen, so schwer dies auch für den ein-

zelnen ausfällt. Aus dieser Erwägung hat das Gericht die Strafe auf 1 Jahr 9 Monate Gefängnis bemessen und dem Angeklagten 3 Monate auf die bisherige sechsmonatige Unterdrückungshaft angerechnet.

Auch dies Urteil dürfte vor dem Reichsgericht schwer standhalten, weil die Entwendung vor Ablieferung des Briefes erfolgte.

Garberoben- und Toilettenverpächter Gröbning-Keil.

In dem großen Betrugsprozeß gegen den Garberoben- und Toilettenverpächter Arthur Keil wurde gestern, am zweiten Tag, die Beweishebung fortgesetzt und beendet.

Sie brachte die Vernehmung einer noch recht langen Reihe geschädigter Personen, deren Aussagen im wesentlichen immer dasselbe Bild gaben. Immer wieder hörte man da die Klage, daß Keil die Pachtungen als überaus gewinnbringend angepöbeln habe, um zur Hergabe hoher Pachtgelder zu ermuntern. Wieder wurde festgestellt, daß er verpachtet hatte auch in Fällen, wo ihm gar kein Verpachtungsrecht zustand und er höchstens gegen Provision vermitteln durfte. Mehrere der Zeuginnen brachen in Tränen aus, als sie über ihre Verluste berichten mußten.

So hat in den „Königs-Beiständen“ eine alte Frau, die für sich und ihren kranken arbeitsunfähigen Mann zu sorgen hatte, vor 200 M. Pachtgeld mehr als die Hälfte eingebüßt. In der ihr von Keil verpachteten Toilette wurde sie nicht zugelassen, weil Keil nach Meinung des Wirtes gar kein Verpachtungsrecht hatte. Als die Frau dem Herrn Keil immer wieder sagte, daß sie ihr Geld zurückerhalten müsse, antwortete der schließlich: „Sie müssen —? Nun fangen Sie wohl gar an, zu fordern? Wer bei mir nicht anständig bitten kann, der frage überhaupt kein Geld.“ Sie hat nur 133 M. zurückerhalten. Einer anderen Frau wollte Keil in einem „Miso“, das ein ihm bekannter „Millionär“ aufmachen werde, ein Pfand verpachten. 300 M. mußte sie für ihn „gleich mitbringen“, ehe der Vertrag perfekt werden konnte. Sie hat sie nie wiedergegesehen. Durch Keil wurde ihr Vater noch ein „Herr Direktor“ eines Kabarets vorgestellt, von dem die Zeugin behauptet, daß er in Wirklichkeit ein Kellner war und sie auch noch um 2500 M. Pfand verpachtete. 300 M. mußte sie für ihn „gleich mitbringen“, ehe der Vertrag perfekt werden konnte. Sie hat sie nie wiedergegesehen. Durch Keil wurde ihr Vater noch ein „Herr Direktor“ eines Kabarets vorgestellt, von dem die Zeugin behauptet, daß er in Wirklichkeit ein Kellner war und sie auch noch um 2500 M. Pfand verpachtete. Eine Frau zahlte für eine Garberobe im „Café Weidenhof“ an Keil auf 1500 M. Jahrespacht 500 M. an, sollte aber dann „noch warten“. Sie hat von diesen 500 M. ganze 10 M. zurückerhalten, die Keil der unglücklich werdenden Frau als eine Art Wartegeld überreichte. „Sehen Sie“, sagte er dabei, „ehe Sie noch ein Handschlag tun, haben Sie schon 10 M.“ Im „Café Ideal“ verpachtete er einer Frau eine Damen-Toilette für 150 M. pro Quartal, indem er ihr den „guten Verdienst“ ausmalte. Sie legte sich das Geld zusammen, denn ohne klingende Münze gab er keine Pachtung her. Als sie erfuhr, daß schon die Vorgängerin wenig verdient hatte, forderte sie das Geld zurück. Weinend schloß die Zeugin ihre Aussage: „Ach soll es heute noch kriegen!“ Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Goebel, hielt dem Angeklagten vor: „Sie sehen, wie verheerend Sie unter den Armen gewirkt haben.“ Einer Witwe, die zu Keil sagte, sie habe drei Kinder zu ernähren, antwortete er, da könne er ihr eine Pachtung im „Café Ideal“ „sehr empfehlen“. Am die im Voraus geforderten 100 M. Zahlungsumständen, gab sie auch das zum nötigsten Lebensunterhalt bestimmte Geld hin in der Hoffnung, daß sie ja „verdienen und dann wieder was zu essen haben“ werde. Sie hatte ganz geringe Einnahmen und fragte nun vor Gericht: „Mein Geld ist verloren!“ Ein Mann ließ sich von der Armenverwaltung eine Unterpachtung von 150 M. geben zu dem Zweck, durch Keil Toiletten zu pachten. Die „gute Quelle“, wie der diese Pachtung nannte, brachte höchstens Einnahmen. Einige Male gab Keil als Entschädigung, weitere Zahlungen lehnte er ab mit der Antwort: „Für mich könnt Ihr verhungern!“

Der Angeklagte hatte gegenüber allen Bekundungen irgendeine Erklärung, die entweder den Geschädigten die Schuld an dem Schaden zuwies oder ein Versehen glaubhaft machen wollte usw. Er lieferte sich auf vorgelagte Einleitungen über Rückzahlungen, die er doch auch oft geleistet habe. Auch forderte er Zahlung eines Rechtsanwalts, der ihm seine Geschäftspraxis als einwandfrei bescheinigt habe.

Zur Anklage ließen auch zwei Fälle von Betrugsversuch, die aus der Zeit nach Keils Verpachtungsgeschäft herrühren. Er selber hatte das „Café Helgoland“ in Month gepachtet und versucht, die Klage weiter zu verpacken. Dem Pachtinhaber, einem Vermittler Schüring, der zunächst durch seine Frau auftragen ließ, fiel die Billigkeit auf. Er nimmt daher an, es sei nur auf die geforderte Anzahlung abgesehen gewesen. Der zweite Fall betrifft die nach Ausbruch des Krieges von einem Schauspielerkontingent geplante Wohltätigkeitsvorstellung zugunsten des Roten Kreuzes, für deren kaufmännische Leitung der damals noch nicht lange aus der Unterdrückungshaft entlassene Keil als „Direktor“ sich hatte „gewinnen“ lassen. Vor Gericht erklärte er: „Selbstverständlich war es ein Teilungsunternehmen; die Teilnehmer sollten eine Vergütung erhalten, der Lebenslohn war für das Rote Kreuz bestimmt.“ Der Herr Direktor setzte sich unter seinem Namen Keil mit jenem Schüring in Verbindung, um durch ihn in den für die Vorstellungen in Aussicht genommenen Lokalen die Garberoben verpachten zu lassen, und forderte 1000 M. Anzahlung sowie 2000 M. Kaution, die er dann auf 500 M. ermäßigte. Alle Schüring mittrauisch wurde, schilderte er vor Gericht sehr drastisch zur großen Erheiterung der verammelten Zeugen. Dabei hatte er die Sache mit seiner Frau besprochen, und da schon es ihm plötzlich durch den Kopf: „Du, das ist Gröbning!“ „Wie kamen Sie darauf?“ fragte der Vorsitzende. „Ja, die Handchrift laut mir so bekannt vor —

und es war auch sein Name.“ Schüring ging dann zur Polizei und machte dem „Direktor Keil“ einen nochmaligen Besuch in Begleitung zweier Kriminalbeamten, bei deren Eintritt Keil sofort „sehr blaß wurde“. Die ahnungslosen Schauspieler fielen aus allen Dummeln. Auf der Anklagebank sprach Keil von diesem Besuch als von einer „Komödie“, durch die Schüring das Unternehmen zum Scheitern gebracht habe. Zur Verpachtung sei er, Keil, berechtigt gewesen. Schüring habe die Sache für unrettbar gehalten, weil er die beteiligten Schauspieler nicht kannte. „Nur Sie kannte er!“ sagte der Vorsitzende.

Der dritte Verhandlungstag, Dienstag, wird die Präsidien und voraussichtlich den Urteilspruch bringen.

Kola-Dulc-Tabletten.

Die Frage des Wertes gewisser Stärkungsmittel im Felde wurde in einer Verhandlung angeknüpft, welche gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lieber beschäftigte. Wegen unläuterer Wettbewerbs war der Geschäftsführer der „Kola-Dulc-Gesellschaft“ Franz Schmelz angeklagt.

Die Firma Kola-Dulc betreibt seit Kriegsbeginn eine großzügig angelegte Kellerei für ihre „Kola-Dulc-Tabletten“. Diese enthalten neben Koffein und einem Bindemittel die wichtigsten Bestandteile der in Afrika heimischen Kolanurze, die in der Hauptsache aus Koffein und einem anderen die Herzstätigkeit sowie die allgemeine Zirkulation anregenden Alkaloid zusammengesetzt sind. Diese wertvollen Eigenschaften der Kolanurze wurden zuerst von Afrika-reisenden beobachtet, die bemerkt hatten, daß die schwarzen Träger nach dem Genuß von Kolanurze ganz erheblich mehr leisten konnten. — In den Inzeraten der Firma, für welche der jetzt Angeklagte die Verantwortung zu übernehmen hat, waren nun diese Eigenschaften der Kolanurze in einer Weise geschildert, die in dem Laien die Ansicht erwecken mußten, es handele sich nicht nur um ein bloßes Anregungsmittel, sondern um ein Heilmittel. Die Folge war die heftige Anklage wegen unlauteren Wettbewerbs.

Vor Gericht führte Medizinalrat Dr. Störmer als Sachverständiger aus, daß die Angaben über die Wirkungen von Kola-Dulc in den Inzeraten stark übertrieben seien. Es sei gesagt worden, daß sie den Hunger stillen; daß man nach dem Genuß unendlich viele Strapazen ertragen könne; daß sie blutreinigend wirken usw. Dies sei übertrieben, Kola-Dulc habe nur ungefähr dieselbe anregende Wirkung wie eine Tasse starken Kaffees. Von dem Geh. Justizrat Leonh. Friedmann wurde als Verteidiger des Angeklagten demgegenüber auf eine Veröffentlichung des Prof. Kothe-Halle in dem „Koch- und Medizinischen Anzeiger“ hingewiesen, in welchem den Kola-Präparaten dieselben Eigenschaften wie in den Inzeraten nachgerühmt werden.

Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 1000 M., während der Verteidiger die Freisprechung für geboten hielt. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da man dem Angeklagten als Laien bei den übertriebenen Ansichten in der Wissenschaft nicht nachweisen könne, daß er an den Wert des Mittels in dem von ihm in den Inzeraten angegebenen Sinne nicht geglaubt habe.

Die Kölner Fleischvergiftungen vor dem Reichsgericht.

Ende September 1912 traten in Köln eine ganze Reihe von Fleischvergiftungen auf, die einen geradezu epidemischen Charakter annahmen. Die Nachforschungen nach der Ursache der Erkrankungen ergaben, daß der Fleischer Wiesdorf in seinen Geschäften gesundheitsgefährliches Hundefleisch verkauft hatte. Die weitere Untersuchung führte auf die Händler Jakob Keul und Selin, die an W. Schlachtwiech geliefert hatten, welches Keul und Selin und dessen Fleisch daher geeignet war, nach dem Genusse die unersichtliche Gesundheit zu schädigen. A. und S. sind deshalb vom Landgerichte Köln am 8. Juli v. J. wegen Vergehens gegen § 12, 1. Biffer 1 zu je 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt worden, indem das Gericht als erwiesen anah, daß die Angeklagten den krankhaften Zustand der Tiere und die Gesundheitsgefährlichkeit des Fleisches erkannt und trotzdem verwendet haben. Die gegen dies Urteil von dem Angeklagten A. eingelegte Revision wurde am Freitag vom Reichsgericht verworfen.

Mächte des Weltkrieges

Erstes Heft:

Das Zarenreich.

Inhalt:

- I. Gebiet und Bevölkerung.
 - II. Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse.
 - III. Das Finanzwesen.
 - IV. Das zarische Regime.
 - V. Die auswärtige Politik Russlands seit dem japanischen Kriege.
 - VI. Die russische Kriegsmacht.
- Mit einer Karte des russischen Reichs
Preis 30 Pf.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 3 (am Belle-Alliance-Platz)

Reiser

1a Chromlack
Goodyear-Vel

M: 12 50



Schwarz Chev
M: Lackkappe
M 9 50

M 9 50

Friedrichstraße 119
Zoostraße 29
Königsplatz 34
Leipziger Straße 65
Oranienstraße 47
Roßb., Zornstraße 50
Müllerstraße 30
Oranienstraße 36
Neußtra., Bergstr. 7/8
Friedenau, Abtstr. 14

A. WERTHEIM

Leipziger Str. Königstraße

Verwand-Abteilung
Berlin W 60, Leipziger Str.

Rosenthaler Str. Moritzplatz

In dieser
Woche:

Schürzen-Verkauf

Sonder-
Preise!

Serie „Jlse“

türkisch gemust. Satin mit farb. Paspel
Kleiderschürzen 3.25
Blusenschürzen 1.95
Teeschürzen 1.45
Tändelschürzen 1.20

Kinder-Hängeschürzen

marine-weiß, mit Faltenansatz.
Länge 45 bis 60 cm 1.10
Länge 65 bis 80 cm 1.40
türkisch gemustert Satin mit Blenden.
Länge 45 bis 60 cm 1.45
Länge 65 bis 80 cm 1.95
blau-weiß gepunkt, mit Doppelvolant.
Länge 45 bis 60 cm 1.90
Länge 65 bis 85 cm 2.45

Kleiderschürzen

meliert Gingang mit Kragengarnierung 2.45 blau-weiß, türkisch besetzt 2.95

Tändelschürzen

geblümt Satin mit Spitze . 95 Pf.
mode Satin mit Spitze . . 1.25
hell gemustert, Organdy . . 1.40

Teeschürzen, farbig

mode Satin mit Spitze . . . 1.25
gemust. Satin m. Spitzengarn. 1.60
gemust. Organdy, reich garn 2.25

Teeschürzen, weiß

gestreift Batist mit Stickerei . 1.05
gestr. Bat. Stick-Ein- u.-Ans. 1.20
gem. Bat. m. reich Stick-Garn. 1.65

Serie „Jna“

marine-weiß mit einfarbiger Garnierung
Kleiderschürzen 4.75
Blusenschürzen 2.45
Tändelschürzen 1.75
Teeschürzen 1.25

Kinderkittel

Weiß Körper, mit Faltenrückchen
Länge ca. 45 bis 55 cm 1.10
Weiß Köpersatin, mit Besatz
Länge ca. 45 bis 55 cm 1.45
mode Köpersatin mit Borte.
Länge ca. 45 bis 55 cm 1.65

Haus- u. Wirtschaftsschürzen

In 4 besonders vorteilhaften Preislagen.

95 Pf. 1.25 1.65 1.95

Kleider- u. Seidenstoffe

Schotten blaugrün mit farbigen Durchzügen, Mtr. 1.25
Gestreifte Blusenstoffe Meter
Voile reine Wolle, ca. 110 cm breit, Meter 2.50
Kammgarnstoffe einfarbig, Meter
Karos schwarz-weiß, ca. 130 cm breit Meter 2 M.
Krepon reine Wolle, ca. 106 cm breit, Meter
Eolienne ca. 110 cm breit, Meter 2.75
Kostümstoffe herrenstoffartig, Meter

Waschstoffe

Bedruckt Batist Streublümchen-Must., Mtr. 48 Pf.
Perkal für Oberhemden und Blusen .. Meter
Bedruckt Krepon Meter 60 Pf.
Baumwoll. Blusenflanell Meter
Zephyr-Schotten Meter 70 Pf.
Phantasie-Voile bedruckt, Meter

Bedruckte Foulard-Seide Meter 95 Pf.
Einfarbiger Messaline Meter
Gestreifte Blusenstoffe Meter 1.45
Reinseidener Paillette Meter
Taffet blau-grün, mit farbigen Saftstreifen, Meter 1.95
Karos und Streifen schwarz-weiß .. Meter
Halbseidener Krepp einfarbig, 100 cm, Meter 2.50
Blusenstoffe schottisch kariert, Meter



MÖBEL

In grosser Auswahl bei billigster Preisstellung
Komplette Wohnungs-Einrichtungen in jeder gewünschten Stylart
erhält man trotz der allgemeinen grossen Teuerung.

ohne Preis-Aufschlag! **auf Teilzahlung** ohne Preis-Aufschlag!

bei **KREDIT-FEDER**

Brunnenstrasse 1
Frankfurt, Allee 350
Kottbuser Damm 103
Charlottenb., Scharrenst. 5
- Ecke Wilmersdorfer Strasse -

In besonderen Abteilungen:

Herren-, Damen-, Kinder-Garderobe

Herren-Anzüge, Paletots, Hosen, Westen,
Damen-Kostüme, Kleider, Mäntel, Blusen.

Covercoat-Paletots, moderne Röcke

Damenhüte, Wäsche, Schuhwaren

Persil

wäscht und desinfiziert

Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen.

Am Freitag und Sonnabend fand im Plenarsitzungsraum des Reichstags eine vom Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit angeregte allgemeine deutsche Tagung über soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen statt. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Vertreter hatten die großen Zentralorganisationen der Gewerkschaften, der Frauenverbände wie der gemeinnützigen und konfessionellen Verbände entsendet, so das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die Berliner Kinderfürsorgekommission, der Verband der deutschen Gewerksvereine, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, die Gesellschaft für Soziale Reform, die National-Stiftung für die Hinterbliebenen der Gefallenen, der Bund deutscher Frauenvereine, der Katholische Frauenbund, der Zentralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, der Zentralverband für das katholische Deutschland, die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, die Ceciliahilfe, der Bund deutscher Offizierfrauen.

Allgemein anerkannt wurde, daß die heutige Hinterbliebenenfürsorge nicht genügt. In den Referaten und in der Debatte kam zum Ausdruck: Die Höhe der Renten reiche nicht aus, auf das bisherige Familieneinkommen und auf das Alter der zu Versorgenden sei Rücksicht zu nehmen, es müssen durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit und durch pflegerische Fürsorge die Bedürftigen unterstützt, der Kreis der Berechtigten müsse durch Ausdehnung auf die unehelichen Kinder erweitert werden.

Genossin Gertrud Hanna, Leiterin des Arbeiterinnensekretariats der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, wies in der Debatte zunächst darauf hin, daß die Kriegerwitwen aus dem Arbeiterstand wohl allgemein für Einkommen aus der Rente durch Erwerbsarbeit werden erhöhen müssen. Um eine ungesüßliche Ausnutzung zu verhindern, sei die Arbeitsvermittlung zur Erlangung geeigneter Arbeitsstellen durch reichsgesetzliche Bestimmungen zu regeln. Sie müsse so eingerichtet sein, daß sie nur dem Zwecke dient, Arbeitsuchenden Gelegenheit zum Arbeiten nachzuweisen und einen Ausgleich auf dem gesamten Arbeitsmarkt herbeizuführen. Zu erreichen sei dies nur durch öffentliche Arbeitsnachweise, die unter paritätischer Verwaltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stehen. Um den Anforderungen der verschiedenartigen Gewerbe in vollem Umfange zu genügen, seien die Arbeitsnachweise beruflich zu gliedern. Im Anschluß an die Arbeitsnachweise müßten Berufsberatungsstellen eingerichtet werden, die in häuslicher Fühlung und unter Mitwirkung von Ärzten und der Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten Ratsschläge an die Arbeitsuchenden erteilen. Zur Vorbereitung auf den Beruf seien Lehrwerkstätten zu errichten, die unter Leitung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der städtischen Verwaltungen stehen müssen, in denen nicht nur theoretische, sondern auch praktische Berufskenntnisse vermittelt werden. Die Lehrwerkstätten dürften auf keinen Fall durch niedrigerer Löhne dem privaten Vorteil bestimmter Unternehmergruppen dienen. Um den Rüdern die Arbeit auch außerhalb des Hauses zu ermöglichen, müsse verlangt werden, daß die Gemeinden Kindergärten und Kinderbewahranstalten einrichten. Ferner sei die Errichtung von Speiseanstalten durch die Gemeinden anzustreben. Durch solche Einrichtungen werde der Andrang zur Heimarbeit vermindert. Die Kriegerwitwen müßten bei ihrer Erwerbsarbeit so entlohnt werden, wie es allgemein im Beruf üblich ist. Der Rentenbezug dürfe nicht zum Lohngrund führen. Um überhaupt Ausnutzung und Gesundheitschädigungen zu vermeiden, müßten die Arbeiterschutzgesetze erweitert und ihre Wirksamkeit ausgedehnt werden auf alle Betriebe, ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten. Auch die Heimarbeit muß der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Kontrolle durch die Gewerbeaufsicht unterstellt werden. Nach den Erfahrungen werde die Bewirtschaftung jedes Arbeiters nur gewährleistet durch starke, wirtschaftliche Organisationen. Deshalb sei es von größter Wichtigkeit, daß die Arbeiterorganisationen in der Ausübung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts keine Behinderung erfahren. Die Arbeiterorganisationen würden nicht alle Bestrebungen auf diesem Gebiet eifrig fördern.

Bei der Besprechung der Fürsorge für die Kriegerwitwen auf dem Lande forderte Genosse Bauer Reform des Wohnwesens und Arbeitsverhältnisses des platten Landes. Bei Rechtsgleichheit des ländlichen mit dem gewerblichen Arbeiter sei es nicht mehr nötig, jährlich über 100 000 Ausländer zu beschäftigen. Die wichtigste Aufgabe sei die Stützung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Lohnarbeiter; nur der Weg der Selbsthilfe führe zur Besserung der sozialen Verhältnisse.

Ob. Oberregierungsrat Schneider vom preuss. Ministerium des Innern sprach als Vertreter der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen sich dahin aus, daß die Fürsorge nicht erschöpft sein dürfe mit der Zufahrt, sondern daß vor allem die Kriegerwitwen in den Stand gesetzt werden müssen, aus eigener Kraft den Hausstand fortzuführen und ihre Kinder so zu erziehen, daß sie später ihren Fähigkeiten oder dem sozialen Stand ihres Vaters entsprechend sich einen Lebenserwerb schaffen können. Unter den verschiedenen Kräften, die sich nun der Fürsorge für die Hinterbliebenen widmen werden, darf kein Gegenüberarbeiten Platz greifen, sondern alles muß Hand in Hand arbeiten. Auch jede Zersplitterung ist angefaßt der Pflichtenauflage zu vermeiden. Das gilt in erhöhtem Maße für die spätere Arbeit bei der Herbeiführung der Geldmittel. Als Kommissar des Ministers des Innern erklärt der Redner, daß die Staatsregierung gerade dieser Frage eine ganz besondere Beachtung zuwendet.

Der Vorsitzende Ob. Justizrat Dr. Muland schlug folgende fünf Leitsätze vor, die einstimmige Zustimmung fanden:

1. Den Kriegerwitwen und -Waisen ist neben der gesetzlichen Rente eine soziale Fürsorge zu leisten.
2. Diese Fürsorge ist unter einheitlicher Zusammenfassung der bestehenden Organisationen durch eine vom Staate geleitete Stelle auf das ganze Reich ausgedehnt.
3. Als örtliche Vertretung dieser Fürsorge ist ein Organ der Gemeindeverwaltung geeignet, dessen Aufgabe es sein wird, die Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden.
4. Die Tagung beauftragt einen Arbeitsausschuß mit dem Rechte der Zusatz, die einleitenden Schritte zu einer Organisation aller sozialen Maßnahmen für die Kriegerwitwen und -Waisen zu tun.
5. Der für die gegenwärtige Tagung eingesetzte Ausschuss wird als Arbeitsausschuß mit dem Auftrage eingesetzt, sich möglichst aus allen in Betracht kommenden Organisationen zu ergängen und sich mit den maßgebenden staatlichen Behörden in Verbindung zu setzen.

Aus Groß-Berlin. Mein blonder Junge.

Mein? Er ist nicht mein. Meine Rechte auf ihn sind nur angemacht (aber bekanntlich verteidigt man diese Art Rechte am zähesten.) Also — kurz und gut — mein blonder Junge geht mich in Grunde genommen nichts an. Sein leidlicher

und gefühlvoller Vertreter steht irgendwo in Belgien und denkt an seinen Vuden, weit unten im märkischen Land, in Berlin.

Ich habe Bubi durch Zufall kennen gelernt, seither sind wir ungetrennt, als hätte uns das Schicksal zusammengeführt. Bubi ist acht Jahre alt und ein niedlicher, herziger Junge. Er hat dieses, blondes Haar und graue Augen, die blank und hell in die Welt gucken. Sie sind wie klare Fenster, durch die man in Bubis Seele blicken kann. Und diese Seele ist rein und kindlich und unberührt. Sie gleicht einem kleinen Numengärtchen, in das die Sonne scheint. Bubi selbst ist ein einziger Sonnenstrahl — und draußen im fernen Kriegsland steht ein Mann, der nach diesem Sonnenstrahl hungert. Bubi wohnt in einer anderen Straße wie ich, wir können uns aber gegenseitig vom Fenster aus zwinkern. Seine größte Freude ist, wenn er mit mir spazieren gehen darf. Wie glänzen da die schönen Augen und wie lacht der kleine Mund! Ueber das Spaziergehen verständigen wir uns mittels Flaggensignalen. Rot bedeutet: ich habe keine Zeit! weiß: Bubi darf kommen! — Wenn Bubi aus der Schule kommt, sucht sein Vlid sofort die Flagge. Rot macht ihn tiefbetäubt, weiß läßt ihn aufsaugen in kindlicher Freude. Dann dauert es auch gar nicht lange, so ist er bei mir und löst mich hinaus, in den jungen Frühling. Hand in Hand wandern wir beide in den Wald. Tausend Fragen stellt sein wissensdurstiger Mund, und ich beantworte sie, soweit ich kann. Ich hätte nie geglaubt, daß ich das könnte, aber ich kann es und ich tue es sogar gerne. Bubi interessiert sich ungemein für's Eisenbahnwesen, und da uns der Weg stets über eine Eisenbahnbrücke führt, so bleiben wir immer eine Weile stehen, um dem komplizierten Getriebe auf den Schienen zuzusehen. Sind wir aber im Walde, so wird Bubi sofort zum Ziefbaumunternehmer und legt, wo freie Sandstellen sind, Kanäle, Gräben, Brunnen und dergleichen an. Zuweilen spielen wir auch Ball oder ich fipe auf einem Baumstumpf und Bubi lehnt seinen blonden Kopf an meine Arie. Dann blicken wir in die sinkende Sonne, die die Wolken purpurn färbt und die Stämme der Kiefern wie Kupfer erglänzen läßt.

Mürrlich hatte Bubi Stubenarrest erhalten. Er kam mit zerrissenen Kleidern aus der Schule zurück. Er hatte mit anderen Kameraden wohl getollt und dabei war das Malheur passiert. Da ließ Mama den Ausklopper auf Bubis Rücken tanzen und außerdem diktierte sie ihm auf mehrere Tage Stubenarrest zu. Die Strafe traf mich mit, wie ja gewöhnlich die Strafen nicht nur den Missetäter allein treffen. Bubi aber sah von nun an traurig am Fenster und blickte sehnsüchtig zu der weißen Flagge auf, die lustig im Winde flatterte.

Am vierten Tage wurde mir's jubiel. Ich ging resolut zu Bubis Mutter und intercedierte — und mit Erfolg. Groß war die Freude und gleich darauf küßte Bubi an meiner Seite dahin wie ein junges, munteres Ziklein. „Ich schreibe Papa ins Feld, daß Du mein bester Freund bist“, sagte er ein über das andere Mal, als wir am See saßen und dem plätschernden Wellenschlag des Wassers zusahen.

Bei allzu ungünstigem Wetter müssen wir in der Wohnung bleiben. Dann verfügt Bubi ganz nach seinem Willen über mich. Ich bin ihm Auto, Pferd, Red, Karussell, und er würde Gott weiß was alles noch aus mir machen, wenn nicht Mutter ab und zu ein Nachwort spräche und damit die weitergehenden Absichten Bubis zerstörte. Und dann schimpft sie mich aus, und ich höre aus ihrer Stimme einen glücklich-freudigen Unterton, sehe ringsum lachende Gesichter. Ich weiß, sie alle können dem blonden Jungen so wenig ernstlich böse sein wie ich. Und Bubi hängt an mir, und seine Anhänglichkeit hat etwas Rührendes. Manchmal mach' ich mir Vorwürfe, wenn ich an den Krieger denke, der weit fort, in Belgien, weit und dem ich einen Teil seines Sonnenstrahls stiele. Ich hätte nie geglaubt, daß Diebstahl unter Umständen so süß schmecken könnte, darum stehe ich schuldbeengt weiter. Ein Stinderherz ist ja so reich, daß für alle etwas übrig bleibt. Und so sage ich mit gutem Recht: mein blonder Junge!

Die Bierpreiserhöhung.

Daß die Brauereien und darauf auch die Gast- und Schankwirte den Bierpreis erhöht haben, ist bekannt. Jedoch widersprachen sich die bis jetzt bekannt gewordenen Mitteilungen über die Höhe des Preises, den die Gastwirte jetzt vom Publikum fordern. Es ist deshalb angebracht, nach Erkundigungen, die wir an sachkundiger Stelle eingezogen haben, die tatsächliche Preisfestsetzung, ihr Zustandekommen und ihre Begründung hier mitzuteilen.

Als am 17. Februar die Brauereien den Bierpreis um 2 M. pro Hektoliter gesteigert hatten, protestierten die Korporationen der Gastwirte dagegen. Dann verhandelten sie mit den Brauereien und wurden dabei überzeugt, daß wegen der staatlichen Kontingentierung, der Preissteigerung aller Rohmaterialien und sonstiger Produktionsmittel eine weitere Erhöhung des Bierpreises um 5 M. pro Hektoliter unvermeidlich sei, die denn auch am 1. April eingetreten ist. Die Brauereien lassen sich also jetzt das Hektoliter Bier mit 27 M. bezahlen, während es vor dem 17. Februar 20 M. kostete.

Die Korporationen der Gastwirte erklären, daß sie die Preissteigerung nicht tragen können und sich deshalb gezwungen sehen, den Preis im Ausschank, der bisher im allgemeinen 40 Pf. pro Liter betrug, auf 50 Pf. zu erhöhen. Demgemäß haben die vereinigten Gastwirtekorporationen, wozu auch der Verband der freien Gast- und Schankwirte gehört, ihren Mitgliedern empfohlen, als Mindestmaß ein Glas mit einem Inhalt von $\frac{1}{100}$ Liter für 15 Pf. zu verkaufen, also den Verkauf von 10-Pf.-Gläsern überhaupt einzustellen. Wo aber die Kundenschaft durchaus für 10 Pf. Bier trinken wollte, solle ein Glas mit $\frac{1}{200}$ Liter Inhalt für 10 Pf. gegeben werden. Durch diese Preisdifferenz werde das Publikum veranlaßt werden, das 15-Pf.-Glas zu bevorzugen. Vier in Rahmen und außer dem Hause soll nicht unter 40 Pf. pro Liter und Flaschenbier für 18 Pf. die Flasche verkauft werden. Alle vorstehend angeführten Preise sind Mindestpreise. Für Lokale, die schon bisher höhere als die allgemein üblichen Ausschankpreise hatten, tritt eine den erhöhten Mindestpreisen entsprechende weitere Erhöhung ein. Die angegebenen Preisfestsetzungen haben alle Gastwirteorganisationen mit den Brauereien vertraglich vereinbart, um sich vor weiteren Preissteigerungen zu sichern.

Hiernach ist also im allgemeinen, das heißt in den für die Arbeiterschaft, überhaupt für die große Masse des Publikums in Frage kommenden Schankstätten, das Glas Bier zu $\frac{1}{100}$ Liter mit 15 Pf. zu bezahlen, während in den sogenannten besseren Lokalen entsprechend mehr gefordert werden wird.

Während die Brauereien den Bierpreis um 7 M. pro Hektoliter erhöht haben, sind die Gastwirte mit dem Preise um 10 M. in die Höhe gegangen. Sie behaupten aber, es sei ein Irrtum, wenn man annehmen würde, daß die Gastwirte durch die Preiserhöhung ihren Profit um 3 M. pro Hektoliter gesteigert hätten. Es sei schon früher bei dem Preise von 40 Pf. pro Liter nicht möglich gewesen, beim Ausschank von einem Hektoliter 40 M. einzunehmen, und man werde auch jetzt nicht 50 M. für das Hektoliter erzielen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens gehe beim Ausschank immer ein gewisses Quantum Bier verloren, und zweitens würden die Gläser so eingeschickt, daß sie immer etwas mehr enthalten als der Eichstempel besage. Das lasse sich aber nicht vermeiden, weil noch die 1913 in Kraft getretenen Bestimmungen der Eichstrich 2 bis 4 Zentimeter unter dem oberen Rande des Glases angebracht sei, während er früher nur 1 Zentimeter vom Rande entfernt war. Wenn ein auf $\frac{1}{100}$ Liter geeichtes Glas regelrecht eingeschickt werde, so daß es einschließlich der Schaumkrone bis zum Rande gefüllt sei, wie es das Publikum allgemein verlange, dann erhalte der Gast statt $\frac{1}{100}$ tatsächlich $\frac{1}{200}$ Liter für 15 Pf. Ferner müsse berücksichtigt werden, daß sich die Geschäftskosten der Gastwirte in letzter Zeit wesentlich erhöht haben. Die hohen Lebensmittelpreise hätten nicht nur die Kosten für den Lebensunterhalt des Wirtes und seiner Familie, sondern auch die Aufwendungen für die Beköstigung des Personals gesteigert. Alle für den Gewerbebetrieb erforderlichen Bedarfsartikel seien im Preise gestiegen. Die Einnahmen der Gastwirte seien seit längerer Zeit immer geringer geworden infolge des stark zurückgegangenen und ständig weiter zurückgehenden Konsums. Insbesondere würden in letzter Zeit die kleinen Schankwirte dadurch benachteiligt, daß jetzt auch die geschlossenen Gesellschaften und Vereine an die Polizeistände gebunden seien. Alle diese Gründe — sagen die Gastwirte — rechtfertigen die festgesetzten Ausschankpreise, die ihnen keinen besonderen Gewinn brächten, sondern im günstigen Falle die von den Brauereien geforderte Preiserhöhung ausglich. In einem Rundschreiben, welches die vereinigten Gastwirteorganisationen ihren Mitgliedern zusandten, heißt es: „Bei Unterbietung der Mindestpreise sehen sich die Kollegen der Gefahr aus, Bier nicht geliefert zu erhalten.“

Den Gastwirten kann man es nicht verdenken, wenn sie die Bierpreiserhöhung auf die Biertrinker abzuwälzen suchen, denn niemand läßt sich ohne weiteres sein Einkommen kürzen. Aber was wird die Folge der ganzen Bierpreiserhöhungsbewegung sein? Den Biergenuss kann man ohne Nachteil einschränken, und das werden die meisten Biertrinker schon wegen der Magerkeit ihres Geldbeutels tun müssen. Wenn nur dann nicht die Brauer und die Gastwirte mit Berufung auf den durch den Rückgang des Konsums verursachten Ausfall an Einnahmen abermals den Bierpreis in irgendeiner Form erhöhen werden.

Die Organisation der B. G. W.

Der Magistrat Berlin hat seine Beratung über einen Gemeindeforschluß hinsichtlich der Einrichtung der städtischen B. G. W. beendet und der Stadtverordneten-Versammlung eine ausführliche Vorlage unterbreitet. Die vorgeschlagene Organisation der zukünftigen B. G. W. unterscheidet sich, um eine mögliche Annäherung an den bisherigen Betrieb dieser Werke und eine kaufmännische Geschäftsführung zu sichern, in wesentlichen Punkten von der bisherigen Organisation anderer städtischer Unternehmungen. Insbesondere ist von der Bildung einer Verwaltungsdeputation Abstand genommen und vorgeschlagen worden, unter der Bezeichnung „Ausschuß“ eine Ausschussdeputation zu bilden, der im wesentlichen die Befugnisse zuzuteilen sollen, die das Handelsgesetz dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft zuweist. Die eigentliche Verwaltung und Geschäftsführung dagegen ist der Direktion der Werke vorbehalten, die aus zwei technischen und einem kaufmännischen Direktor bestehen soll. Die Direktion soll nicht nur die Stadtgemeinde innerhalb des Geschäftskreises der Werke noch außen vertreten, sondern auch im Verhältnis nach innen grundsätzlich die Geschäfte selbstständig führen. Nur zu einer Reihe bestimmter besonders wichtiger Angelegenheiten bedarf die Direktion der Zustimmung des Ausschusses.

Um das Interesse der Direktoren für das finanzielle Ergebnis des Unternehmens wachzubaluten, soll ihnen außer einem festem Gehalt auch Lantienne zugestimmt werden. Gegenüber dieser selbständigen Stellung der Direktion ist die Wahrung städtischer Interessen in doppelter Weise gesichert. Einmal haben sowohl der Ausschuss wie der Vorsitzende des Ausschusses das Recht, Anordnungen der Direktion zu beanstanden, sodann aber hat die Direktion wie alle Angestellten der Stadtgemeinde den Anordnungen des Magistrats Folge zu leisten. Bewährt sich diese Organisation, dann ist die Ausdehnung dieser Verwaltung auf andere städtische Unternehmungen nur noch eine Frage der Zeit.

Protest der Wassersportvereine gegen die Einführung der Kontrolle durch Gendarmen.

Als eine schwere Beeinträchtigung ihrer Bewegungsfreiheit und einen harten Eingriff in ihre Privatrechte betrachten die Wassersportvereine die letzte umfangreiche Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten für die märkischen Wasserstraßen, welche, wie bereits mitgeteilt, am 1. Juli d. J. in Kraft tritt. Diese neue Polizeiverordnung, die die Strom- und Schiffsahrtspolizeiverordnung vom 17. Januar 1896 mit allen Nachträgen aufhebt, schreibt u. a. auch vor, daß sämtliche Sportboote auf den märkischen Wasserstraßen vom 1. Juli ab spezialisierte Fahrtenbücher zu führen haben, gegen welche Maßnahme der große deutsche Seglerverband ebenso wie der Ruderverband energisch protestieren. Diese Verbände wünschen entweder die gänzliche Beseitigung des § 6 Absatz 2 Ziffer 2, welcher die schärfsten Bestimmungen enthält, und nach der Meinung der Wassersportvereine vollkommen veraltet ist. Durch diese neue Verordnung werde den Gendarmen und anderen Aufsichtsbeamten der Strompolizei das Recht gegeben, jederzeit die Sportboote und Inassen unterwegs anzuhalten, nach Ravn und Art, Zweck und Ziel, Zeitdauer und sonstige Zweckbestimmung ihrer Fahrt hochnotpeinlich zu befragen. Die petitionierenden Sportverbände sind der Meinung, daß dieser § 6 durch einen Irrtum der neuen Verfügung eingefügt worden ist, da diese Bestimmungen bereits vor einer Reihe von Jahren außer Kraft getreten sind. Der Geltungsbereich der neuen Polizeiverordnung wird alle Wasserläufe erster Ordnung umfassen, die im Bereiche des Potsdamer Regierungsbezirks gelegen sind. Ausgenommen sind übrigens die Charlottenburger, Kaulöfener und Berliner Wasserstraßen innerhalb des Landespolizeibezirks der Reichshauptstadt.

Burgfriedliches.

Uns wird geschrieben: „Eine Konsumgenossenschaft in der Umgegend Berlins hat auf einem Grundstück eine Hypothek. Die erste Hypothek auf demselben Grundstück ist von einer Gräfin Vosskewitz gegeben worden, die jetzt die Zwangsversteigerung des betreffenden

Verband der Tapezierer.

Filiale Berlin.

Donnerstag, den 22. April cr., abends 8 Uhr, in den Industriehallen, Deutschstr. 21:

Quartals-Verammlung.

Tagesordnung:

1. Quartalsbericht. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Beschiedenes.

Nur Mitglieder haben Zutritt. — Mitgliedsbuch legitimiert.

178/2

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.

Tel.-Amt Wolllag 10628, 2078.

Bureau: Kungestr. 30.

Vertrauensmänner-Versammlung

Kammacher

am Dienstag, den 20. April, abends 8 Uhr, bei Dannenberg, Holzmarktstr. 21.

Es ist dringend erforderlich, daß jede Werkstätte vertreten ist.

81/17

Die Branchenkommission.

Allgemeine Orts-Krankenkasse der Stadt Berlin-Schöneberg.

Am Donnerstag, den 29. April 1915, abends 8 Uhr, findet im kleinen Saal der Schloßbrauerei Schöneberg, Hauptstraße 121, eine ordentliche, nicht öffentliche

Ausschuß-Sitzung

statt.

Tagesordnung:

1. Vereinfachung des Beitrags der Aufsicht vom 30. November 1914.
2. Entschädigung des Versicherungsamts auf den Befehl des Ausschusses, von Aufstellung eines Beschlusses für das Geschäftsjahr 1915 abzusehen.
3. Kenntnisnahme von dem Befehl des Versicherungsamtes auf Entschädigung des Herrn Rechtsanwalt Dr. Baum von dem Amt als Mitglied des Ausschusses. Herr Rechtsanwalt Dr. Baum ist zum stellvertretenden Vorsitzenden des Versicherungsamtes Berlin-Schöneberg ernannt worden.
4. Entgegennahme des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 1914 und des Berichts der Prüfungskommission, sowie Erteilung der Entlastung.
5. Rassenangelegenheiten.

Berlin-Schöneberg, den 16. April 1915. 287/1
H. Uhlmann, Gründer
formell. Vorsitzender. Schriftführer.

Orts-Krankenkasse der Schlosser

und verw. Gewerbe zu Berlin.
Am Montag, den 26. April, abends 8 Uhr, findet im Lokal von G. Wolfslager, Berlin, Landsberger Straße 89, eine ordentliche

Ausschuß-Versammlung

mit folgender Tagesordnung statt:
1. Abnahme der Rechnung des Jahres 1914 (Bericht des Rechnungsausschusses, Entlastung des Rechnungslagers).
- 2. Beratung und Beschlußfassung über eine Herabsetzung des Beitrages.
- 3. Verschiedenes.

Die Herren Vertreter im Ausschuss werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Die zugelandte Legitimation ist am Eingang vorzulegen.
Der Vorstand,
H. K. Albert Polzin,
288/19
Vorsitzender.

Invalidentasse der Gürtler zu Berlin.

Am Freitag, den 20. April, abends 8 Uhr, findet die Generalversammlung im Gewerkschaftshaus, Saal 5, statt.

Tagesordnung:
1. Abnahme der Rechnung des Geschäftsjahres 1914.
2. Verschiedenes.
Der Vorstand,
R. Ramm, Vorsitzender.

Personeu- = Lohnfuhrwerks-Jnning zu Berlin.

Bekanntmachung.
Am Montag, den 26. April 1915, abends 7 Uhr, findet im "Vollaten", Dirschenstraße, Stadtbahnhof 110, die

statutenmäßige Neuwahl des Geschäftsausschusses

statt.
Wahlberechtigt sind die bei einem Anwesenheitsverhältnis volljährigen Mitglieder, welche sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar ist jeder wahlberechtigte Mitglied, welcher zum Akt eines Geschäftsjahres in §§ 31, 32 des Statuts, verfassungsgemäß.
Legitimation: Bescheinigung des Anwesenheitsverhältnisses.
H. K. A. Rohnte,
L. Bernmeister.

Orts-Krankenkasse der Gürtler zu Berlin.

Au der am Donnerstag, den 29. April 1915, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelsdorfer 15, Saal 3, stattfindenden ordentlichen

Ausschußsitzung

werden die Herren Ausschussmitglieder hiermit ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung für 1914 und Bericht des Rechnungsausschusses.
 2. Beschlußfassung über die vom Vorstand beantragte Wenderung der §§ 12, 45 und 48 der Satzung.
 3. Verschiedenes.
- Anfragen und Beschwerden, zu denen die Einwirkung der Geschäftsbücher erforderlich ist, sind dem Vorsitzenden des Vorstandes bis zum 26. April cr. schriftlich zu unterbreiten.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Eine Vertretung ist unzulässig.
Berlin, den 19. April 1915.
Der Vorstand,
C. Mejad, Vorsitzender.
- Die den Herren Vertretern zu gehende Einladungskarte dient als Legitimation und ist am Saaleingang abzugeben.

Für unsere Verwundeten!

Ziehung 20.—23. April 1915 im Ziehungssaal der Königl. General-Lotteriedirektion

Rote-Kreuz Geld-Lotterie

17501 Geldgewinne im Gesamtwert von M.

500000
100000
50000
30000
20000
10000

Hauptgewinn Nur Bargeld
Lose M. 3.30 Porto u. Liste 20 Pf. extra.
H. C. Kröger
Berlin W 8, Friedrichstr. 193a
Ecke Leipziger Straße.

Spezialarzt

Dr. med. Weckenfuß,
Friedrichstr. 125, (Oranienb. Tor), für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Mata-Kur (Dauer 12 Tage) Blutuntersuchung. Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufsstörung. Teilzahlung.
Sprechstunden 11^{1/2}—2 u. 5^{1/2}—8.

Spezialhaus für solide Teppiche

Prachtstücke 6.—, 10.—, 20.— bis 800.— Mark
Portieren, Möbelstoffe, Schlafdecken, Gardinen, Steppdecken, Wolldecken (fürs Feld)

Deutsches Teppichhaus

Emil Lefevre
Berlin S Oranienstr. 168

Spezialkatalog kostenlos und portofrei.



Frühkartoffel
„Deutsche Delikatesse“
liefert ganz enorme Erträge an schönen großen Knollen, kocht wundervoll mehlig und ist die wohlgeschmeckendste Frühkartoffel der Gegenwart. Ernte schon im Juni. So lange Vorrat reicht! Postsack M. 2.— ab hier.
P. Tümmling
Saatgut-Handlung
Erfurt 224.



JLSE
Briketts
haben sich Groß-Berlin erobert



GARBÁTY
CIGARETTEN
VERSANDFERTIGE FELDPOSTBRIEFE
DEUTSCHES FABRIKAT TRUSTFREI

Bruch-Behandlung
= Ohne Operation =
Ohne Berufsstörung!
Sprechstunden in Berlin
= Wormser Straße 10 =
(am Wittenbergplatz)
Sonntag, Montag, Dienstag 10—1 Uhr
Chirurg Dr. med. Coleman
Adressen Schüller und Bruchbüchsen kostenlos

J. Baer
Badstr. 26 Ecke Prinz-Allee
Herren- und Knaben-Moden, Berufskleidung, Elegante Paletots, Elegante Anzüge in jeder Preislage.
Gr. Stofflager z. eleg. Maßanfertigung.
Billigste, feste Preise.

Für Rheumatiker und Nervenleidende.
In einem Tage von seinen entsetzlichen Schmerzen befreit.
Herr Josef Wilhelm, München, schreibt: „Seit 2 Monaten litt ich daran an Ischias, daß ich nicht gehen und nicht stehen und das Bett nicht verlassen konnte. Ich hätte aufstehen mögen vor Schmerzen. Mein Weib glaubt, was ich gelitten habe. Nichts half mir. Da brachte mir meine Frau aus der Apotheke Toga I mit. Die Wirkung war geradezu wunderbar. Nachdem ich nur wenige Tabletten genommen hatte, war ich vollkommen wieder hergestellt. Ich gebe daher jedem Leidenden den Rat, sich sofort aus der nächsten Apotheke das überaus billige und unfehlbar wirkende Toga I zu besorgen. Niemand wird diese Ausgabe bedauern.“
Ähnlich berichten viele andere, welche Toga I gegen Rheumatismus, Gelenks- u. Schenkel-Schmerzen in den Gliedern und Gelenken sowie bei Influxion, Nerven- und Kopfschmerzen gebrauchten. Es gibt nichts Besseres. Alle Apotheken führen Toga I-Tabletten.

„Flamme“
Feuerbestattung
mit allem Zubehör und Gebühren
von 105 M. an.
Institut: Mantelstr. 111
Fernspr. Moritzpl. 5582.
Broschüre gratis.

Geldnot!
Ist ein Uebel. Sie sparen viel, wenn Sie zurückgegebene Anzüge, Hüte, Paletots u. zurückgebliebene Waghärderte, ebenso reelle, moderne fertige Garderobe für alle Figuren passend hier direkt vom Schneidermeister zu teilweise herabgesetzten Preisen kaufen. Der weiteste Weg lohnt.
A. Ringel, Schneidermeister,
Chausseestr. 31 u. Invalidenstr. 113.

Eine Wohltat für Bruchleidende ist
„Styx“ das neue Bruchband.
Leisten- und Nabelbandagen aller Art.
Spezialabteilung für Damenleibbinden
Berlin N 111
Bandagen-Schröder, Ziegelstraße 3.
Lieferant für Krankenkassen. Fernspr. Norden 2753.

Todes-Anzeigen

Verband der Sattler u. Portefeuillier
Ortsverwaltung Berlin.
Den Kollegen hiermit zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Vorstand
Alwin Benkhardt
im Refektor-Jazarell verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
157/3 Die Ortsverwaltung.

„Männerchor Oberspre“
Baumschulenweg - Nieder-Schöne-weide.
Den Mitgliedern, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser Sangesbruder
Georg Poschag
96 Jahre alt, als Opfer des Krieges auf dem Kriegsschauplatz gefallen ist.
15592
Wir werden ihm alle Zeit ein ehrendes Andenken bewahren.
Stumm schläft der Sänger!

Als Opfer des Weltkrieges fiel am 20. Februar unser lieber Kollege, der Gürtler
Karl Coschinsky
im Alter von 42 Jahren.
Wir betrauern in ihm einen guten und aufrichtigen Kollegen. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm stets!
15585
Die Kollegen der Firma
Paul Haybauer,
Junferstr. 19.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die Nachricht, daß wir nun nach langen bangen Monaten die traurige Kunde erhielten, daß unser herzensguter jüngster Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und innigstgeliebter Erbsitzgänger, der Refektorist
Otto Havemann
im blühenden Alter von 27 Jahren am 2. September 1914 infolge Stoppkardies, den er am 27. August erhielt, den Heldentod fand.
Dies zeigen im tiefsten Schmerz an die trauernden Eltern
Gustav Havemann und Frau
Kilmstraße 21
sowie Geschwister, Schwäger, Schwägerinnen, Nichten u. Neffen.
Wieland Wöhre, Verlobte.
Ruhe sanft in fremder Erde,
Unsere Liebe deckt Dich zu.

Auf dem Schlachtfeld fiel unser lieber Kollege und langjähriger Mitarbeiter, der Schriftführer
Otto Moritz
Behrn. im Ref.-Anst.-Regt. Nr. 12, im Alter von 39 Jahren.
An den Folgen seiner erhaltenen Verwundung verstarb im Krankenhaus zu Reichsruhe unser Mitarbeiter, der Radfahrer
Helmut Peitsch
2. Garde-Regiment zu Fuß.
Wir werden beiden Opfern des Weltkrieges ein ehrendes Andenken bewahren.
15616
Das Gesamtpersonal der Buchdruckerei Liebhold & Thiesen.

Als Opfer des Weltkrieges fiel der Heldentod am 18. März 1915 mein lieber Sohn, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der Erbsitzgänger
Fritz Ehrenberg
(Maschinenweberei-Komp. d. Landwehr-Inf.-Regt. 24)
in seinem 25. Lebensjahr.
Wir werden Deiner stets gedenken, wenn Du auch fern in fremder Erde liegst.
15626
Ruhe sanft!
Deine tiefbeträubte Mutter,
Geschwister
und Schwägerinnen.
Berlin O, Libauer Straße 7.

Männerchor Weißensee.
Nach langem Leiden verstarb am 10. April unser langjähriges braves Mitglied, der Sangesbruder
Georg Schröder
im 54. Lebensjahr.
Wir betrauern in dem Dahingegangenen einen stets zielbewußten, die Interessen der Arbeiterbewegung jederzeit fördernden Sangesbruder.
Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.
Die Beerdigung findet am Montag, den 19. April, nachmittags 6 Uhr, auf dem alten Friedhof, Falkenberg, statt.
Die Sänge treffen sich 7^{1/2} Uhr auf dem Friedhof.
88/6
Der Vorstand.

Auf dem Schlachtfeld fiel am 24. März unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Gürtler
Erich Cabus
Erlauf-Refektorist
im Alter von 30 Jahren. 26 X
Dies zeigen tiefbetäubt an
Otto Cabus und Frau als Eltern,
Fritz Kenny (s. in Felde) und Frau,
Otto Müller (s. in Felde) und Frau.



Dem Andenten unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

Am 28. März fiel der Schlosser
Paul Hahnelt
Eitelauer Platz 6/7, Bezirk 290.

Am 10. Februar fiel der Arbeiter
Wilhelm Melchert
Mattenstr. 9, Bezirk 406.

Am 10. März starb im Lazarett unser Mitglied
Paul Wolf
Kleine Auguststr. 7 a.

Am 18. März fiel der Mechaniker
Berthold Gebhardt
Luisenstr. 31, 15. Abt. Bez. 725.

Durch eine feindliche Granate wurde auf Posten getötet der Feiler
Adolf Förster
Neue Hofstr. 39, 10. Abt. Bez. 649.

Am 27. November fiel der Arbeiter
Wilhelm Arndt
Schwedler Str. 249, 2. Abt. Bez. 486.

Er fiel im Felde erhaltenen Wunden starb am 26. März im
Lazarett der Metallarbeiter
Robert Zimmermann
Fuchsholzer Str. 5, 7. Abt. Bez. 538 a.

Am 26. März fiel der Gasarbeiter
Gustav Radunz
Hofdomstr. 10, 10. Abt. Bez. 617.

Am 15. März fiel der Kerndreher
Karl Radeilscheck
Müllerstr. 31, 21. Abt. Bez. 767.

Am 29. März gefallen der Arbeiter
Hermann Klimpel
Griffstr. 10, 7. Bezirk.

Am 20. November verwundet, jetzt als tot gemeldet, der Genosse
Wilhelm Rothert
Neue Bahnhofstr. 8 (Gruppe 55).

Am 1. April fiel auf dem Schlachtfelde der Genosse
Hans Gerke
(Gruppe 18) im 31. Lebensjahr, Unteroffizier der Reserve, Ritter des
Eisernen Kreuzes.

Sozialdemokrat. Wahlverein Niederbarnim. Bez. Lichtenberg.

Auf dem Schlachtfelde fiel unser tüchtiger, braver Genosse
Richard Bolowsky
Sein Andenken wird stets in besten Ehren halten

Sozialdemokrat. Wahlverein Niederbarnim. Bez. Reinickendorf-Ost.

Dem Andenken unserer im Kriege gefallenen Genossen;
Karl Rohrbeck
Paul Heinemann
Max Riemer
Ernst Bettin
Sozialdemokratischer Wahlverein Köpenick.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Den Berufsgenossen zur Nachricht, daß folgende
Mitglieder im Felde gefallen sind:

Alwin Schöne, Bezirk 4,
Bruno Hülzenbecher, Bezirk 2,
Hermann Röhle, Bezirk 20.

Ehre ihrem Andenken!

Der Vorstand.

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter Filiale Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß folgende Kollegen auf dem
Schlachtfelde gefallen sind:

Georg Winkler, Weißensee.
Julius Kowalski, Lichtenberg.
Hermann Klimpel, Gasanst. Gitschiner Str.
Willi Papke, Öffentliche Beleuchtung.
Ernst Klemp, Zentralmagazin.
Otto Marschkow, 15. Revierinspektion.
Eugen Purchewski, Englische Gaswerke.

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands Verwaltung Groß-Berlin.

Gefallen sind folgende Mitglieder:

Reinhold Burchert, Bezirk Norden.
Hermann Mann, Bezirk Osten.
Karl Dähne, Bezirk Oberschöneweide.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin.

Es starben folgende Mitglieder im Felde:

Erich Koch, Former
geb. 29. März 1885 in Ragdeburg.

Walter Lüdecke, Mechaniker
geb. 3. September 1889 in Spandau.

Ludwig Herbold, Schlosser
geb. 17. April 1889 in Eberbach.

Friedr. Gischkowski, Metallarb.
geb. 22. Februar 1887 in Groß-Jäncker.

Ernst Reichardt, Mechaniker
geb. 15. Februar 1886 in Altensberg.

Richard Stredecke, Brenner
geb. 16. Juli 1887 in Lueddinsburg.

Otto Werner, Schlosser
geb. 13. Februar 1882 in Sonnenburg.

Otto Horn, Metaldreher
geb. 10. Februar 1884 in Berlin.

Gustav Vettin, Schlosser
geb. 21. Februar 1886 in Berlin.

Richard Gehrman, Maschinenauber
geb. 20. März 1892 in Berlin.

Rudolf Nitsch, Dreher
geb. 19. März 1873 in Königsberg.

Paul Gericke, Schlosser
geb. 24. November 1883 in Soldin.

Max Becker, Revolverdreher
geb. 3. November 1891 in Miersdorf.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband Bezirk Groß-Berlin.

Folgende Kollegen sind im Felde gefallen:

Alexander Beberitz, Droschkenkaffeur.
Otto Huhn, Zettelfeiler.
Hermann Kroll, Geschäftsdienner.
Otto Lichtenstein, Industriearbeiter.
Franz Loeper, Kohlearbeiter.
Gustav Paarmann, Geschäftsdienner.
Franz Scherner, Geschäftsdienner.
Johannes Schindler, Packer.
Richard Stahlfeld, Industriearbeiter.
Gustav Wiese, Straßenbahner.
Friedrich Wilke, Geschäftsführer.

Ehre ihrem Andenken!

Die Bezirksleitung.

Dem von der Heimat
als Opfer des
Weltkrieges am 3. April
1915 mein lieber Sohn,
unser guter Bruder und Schwager,
der Wehrmann
Karl Reising
im 25. Lebensjahre.
In tiefem Schmerz
Irene K. Reising
nebst Kindern.
15555
Leicht sei ihm die fremde Erde!

Ein Opfer des Krieges wurde
mein guter Mann, unser treu-
ergebender Vater, der Wehrmann
Hermann Mann
im 38. Lebensjahre.
In tiefem Schmerz
Eise Mann nebst Kindern.
Ruhe sanft, Du edles Herz,
Dir der Frieden, wie der Schmerz,
Schlaf wohl, Du Liebster meines
Lebens.
5291

Deutscher Holzarbeiter-Verband Zahlstelle Berlin.

Im Felde gefallen sind folgende Mitglieder:

Fritz Buhl, Tischler, 34 Jahre alt.
Max Friedrich, Tischler, 27 Jahre alt.
Fritz Glück, Tischler, 20 Jahre alt.
Wilhelm Koerth, Tischler, 34 Jahre alt.
Willi Lehme, Tischler, 25 Jahre alt.
Paul Sanne, Maschinenvorbereiter, 23 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

**Sozialdemokrat. Kreiswahlverein
Niederbarnim.**
Bezirk Weißensee.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser alter Genosse, der Fi-
garantenfabrikant
Georg Schröder
(Bezirk I, Sedanstr. 72)
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Montag, den 19. April, nach-
mittags 6 Uhr, von der Halle
des Gemeinde-Friedhofes, Falken-
berger Straße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

**Verband d. Brauerei- u. Mühlen-
arbeiter u. verw. Berufsgenossen.**
Zahlstelle Berlin.
Den Kollegen diese zur Nach-
richt, daß unser Mitglied, der
Brauereiarbeiter
Robert Schultz
(Brauerei Vajenhofer, NO)
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Montag, den 19. d. Mts., nach-
mittags 5 Uhr, auf dem Au-
erkehrungs-Kirchhof in Wehensee,
Lichtenberger Str. 110, statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Die Ortsverwaltung.

So plötzlich aus dem Leben
und unsern schönsten Glück
gestorben wurde in Erfüllung seiner
Pflicht durch Kopfschuß am 25. März
mein innigstgeliebter, herzenguter
Mann und Schwager, Herr
Karl Schröder
im blühenden Alter vom noch
nicht vollendeten 31. Lebensjahre.
In tiefem Schmerz
Frau **Ottile Schröder**
geb. Trunger,
Blumenfelder Straße 13.
Marie Stück
alt Schwägerin.
In Feindesland Dein treues
Auge brach,
Dein goldenes Herz tat seinen
letzten Schlag,
Zum fernem Grab schweift
tränenfüllt der Blick
In weider Klage um verlorenes
Glück.
Der Dich gekannt, so brav, so
frei, so schlicht
Am Leben, im Sterb, vergißt
Dich nicht.
Als lächlest Du stand Dir
voran im Leben,
Als unser Glück nur Tag und
Nacht zu streben
Und unsre Zukunft fester noch
zu gründen,
Standst Du vorn, Jief, da
mußst den Tod Du finden.
Den Geldestod! Wir ewig un-
vergessen!
Der Dich gekannt, wird meinen
Schmerz empfinden.

Ort jetzt erhielt ich die traurige
Nachricht, daß mein innigst-
geliebter Mann, unser guter
Vater, Sohn, Bruder, Schwieger-
sohn, Schwager und Onkel, der
Wehrmann
Wilhelm Rothert
Ref.-Inf.-Regt. 8, 7. Komp.
im November auf dem Schlach-
tfelde den Tod gefunden hat.
In tiefem Schmerz
Eise Rothert geb. Hirsch
nebst Sohn und anderen Un-
gehörigen.
Die Trennungskunde schlug für
uns zu früh!
Ich habe dereinst in sel'ger Zeit
Ein trauriges Lied besungen,
Nun kam ich in alle Ewigkeit
Das entsehrendste Glück nicht
vergessen!
Ruhe sanft, so fern von Deinen
Lieben.

**Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.**
Ortsverwaltung, Charlottenburg.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß die Frau des Kollegen Ehme
Frau Margarete Ehmke
geb. Kolbe
verstorben ist.
Die Beerdigung findet am
Montag, den 19. April, nach-
mittags 4 1/2 Uhr, von der Halle
des Friedhofes in Eichendorf
aus statt.
Abfahrt: Bahnhof Charlotten-
burg 3 Uhr 7 Min.
Der Vorstand.

**Zentral-Kranken- u. Sterbekasse
der deutschen Wagenbauer.**
Frauen-Sterbekasse.
Filiale **Schöneberg.**
Am 16. April verstarb unser
Mitglied
Frau Anna Voigt.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet Montag
nachmittags 4 Uhr auf dem zweiten
Schöneberger Friedhof, an der
Blanten Höhe, statt. 15635
Die Ortsverwaltung.

**Zentral-Kranken- u. Sterbekasse
der deutschen Wagenbauer.**
Frauen-Sterbekasse.
Filiale **Schöneberg.**
Am 16. April verstarb unser
Mitglied
Frau Anna Voigt.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet Montag
nachmittags 4 Uhr auf dem zweiten
Schöneberger Friedhof, an der
Blanten Höhe, statt. 15635
Die Ortsverwaltung.

**Arbeiter-
Radfahrer - Bund
„Solidarität“**
Mitgliedschaft Reinickendorf.
Hierdurch die traurige Nachricht,
daß unser Bundesgenosse
Hermann Barfoth
im Alter von 20 Jahren 8 Mo-
naten gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Mont-
tag, den 19. d. M., nachmittags
4 1/2 Uhr, von der Kapelle des
St. Christophorus-Kirchhofes,
Berlin N 65, Müllerstr. 44/45,
aus auf dem nördlichen Friedhof
an der Seestraße statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsleitung.

Deutscher Bauarbeiterverband.
Zweigverein Berlin.
Am 5. April starb der Stuf-
feurer
Max Zodtner.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Montag, den 19. d. Mts., nach-
mittags 10 Uhr, vom
Bismarck-Krankenhaus nach dem
Golgotza-Kirchhof, Barfußstraße,
statt. 1407
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Schlosser
Oswald Schulz
gestorben ist. 112/13
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Sonntag, den 18. April, nach-
mittags 5 Uhr, von der Leichen-
halle des neuen Gnadenkirch-
hofes in der Barfußstraße aus statt.
Rege Beteiligung ermahnt
Die Ortsverwaltung.

Am 24. März d. J. verstarb im
Felde infolge Herzschlages mein
lieber Mann, unser lieber Bruder,
Onkel und Schwager, der Wehr-
mann
Willi Papke
im 43. Lebensjahre.
Dies zeigt tiefbetäubt an
Frau **Marie Papke**
nebst Angehörigen.
Ruhe sanft so fern von Deinen
Lieben.

Als Opfer des Weltkrieges fiel
am 16. März 1915 unser lieber
Sohn und Bruder, der Unter-
offizier der Reserve
Georg Poschag
Grenadier-Regiment Nr. 4
im blühenden Alter von 26 Jahren.
Im tiefsten Schmerz
Paul Poschag und Frau,
Alfred Poschag als Bruder,
gurgelt im Felde.
Für der Blüte der Jugend,
In der Fülle der Kraft
hat des Feindes Stachel
Dich hingerafft. [1911
Und wenn uns auch bricht
Das blühende Herz,
Wir müssen ertragen
Den trübsamen Schmerz.
Und schweift zu Dir
Nach tränenumflort der Blick,
Du lehrst zu uns
Doch nimmermehr zurück.
Ruhe an im ewigen Frieden,
Biel beweint von Deinen Lieben.

Als Opfer des Weltkrieges fiel
am 6. März durch einen Kopf-
schuß mein innigstgeliebter Mann
und treuergebender Vater
Max Fleck.
Diesen schmerzlichen Verlust
zeigen tiefbetäubt an
Antonie Fleck
geb. Hildebrandt
und Lieschen
nebst Verwandten.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme und Kranzspenden bei
der Beerdigung meines lieben Mannes
lage ich hiermit allen Kollegen und
dem Leberarbeiterverband meinen
herzlichsten Dank. 4621
**Wwe. Hannig nebst
Kindern.**
Danksgiving.
Bei der Beerdigung meines lieben
Mannes sind mir von allen Seiten
überaus viele Beweise treuer Freun-
dschaft, sowie herrliche Kranzspenden
zu teil geworden. Ich möchte hier-
durch meinen herzlichsten Dank aus-
sprechen. Es war mir ein schöner
Lohn in meinem großen Schmerz.
Witwe C. Pantun.
Danksgiving.
Für die reichen Beweise mitfühlender
Teilnahme beim Hinscheiden meines
lieben Mannes 1557
Hans Bower
lage ich allen Kollegen, Freunden und
Bekanntem, insbesondere auch den
Sängern der „Typographia“, meinen
herzlichsten Dank.
Frau Berta Bower geb. Wajnschost.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 201 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

1., 2., 3., 4. und 5. Garde-Reg. zu Fuß; Garde-Grenadier-Regimenter Alexander und Franz; Garde-Rüflier-Reg.; Grenadier-, bzw. Infanterie- bzw. Jäger-Regimenter Nr. 1, 2, 10, 19, 21, 22, 25, 28, 37, 40, 46, 51, 52, 53, 56, 58, 59, 61, 62, 66, 69, 70, 78, 79, 82, 85, 86, 93, 96, 99, 110, 112, 113, 114, 123, 132, 141, 144, 147, 154, 156, 157, 161, 169, 173, 175, 176; Inf.-Regimenter Nr. 2, 6, 9, 12, 13, 15, 17, 20, 20, 35, 37, 40, 48, 51, 52, 61, 70, 71, 72, 81, 84, 88, 100, 110, 111, 130, 204, 208, 209, 210, 212, 213, 220, 237, 259; Ersatz-Inf.-Regimenter Groppe, Königsberg I, II und III; Landwehr-Inf.-Regimenter Nr. 9, 17, 18, 19, 22, 23, 30, 36, 71, 81, 84, 99; Landwehr-Ersatz-Regimenter Nr. 2, 5; Besatzungsregimenter Nr. 3 und 8 der Brigade Mülliger und Nr. 7 der Brigade Hoffmann; Landwehr-Inf.-Bat. Breslau; Ueberplanmäßiges Landwehr-Inf.-Bat. Nr. 6 des 4. Armeekorps; Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 31, 39, 42; Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 10, 13; Landsturm-Bataillone: 3. Coblenz, I Köln, I Glettwitz, Goldap, 2. Hamburg, 3. und 4. Hannover, II Jüterburg, Kattowitz, Konitz, Kossen, Lützen, Mainz, IV Rünster, I Reulatz, Oldenburg, I Schimm; Jäger-Bataillone Nr. 2, 7, 8; Ref.-Jäger-Bataillone Nr. 3, 4, 20, 21; Radfahrer-Komp. der 6. Ref.-Division; Ref.-Radfahrer-Komp. Nr. 77; Maschinen-gewehr-Abteilungen Nr. 2, 4; Stellung-Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 5 und 14; Stellung-Maschinengewehr-Komp. Nr. 6. 3. Garde-Mann; Dragoner Nr. 13, 18; Husaren Nr. 1, 8; Ref.-Husaren Nr. 2; Mannen Nr. 2. 2. Garde-Feldart. und 3. Garde-Ref.-Feldart.-Reg.; Feldart.-Regimenter Nr. 6, 11, 15, 22, 27, 37, 38, 73, 75, 79, 82; Ref.-Feldart.-Regimenter Nr. 1, 3, 5, 6, 8, 10, 14; Ref.-Feldart.-Regimenter Nr. 8, 14, 20; Landwehr-Feldart.-Bat. Nr. 8. Pionier-Regimenter Nr. 20, 23, 24, 29; Pionier-Bataillone: I. Nr. 6, I. Nr. 17, I. und II. Nr. 21, I. Nr. 23, II. Nr. 27; 49. Ref.-Pionier-Komp.; 1. Landwehr-Pionier-Komp. des 1. und 6. Landsturm-Pionier-Komp. des 3. Armeekorps. Fernsprech-Abteilungen des Gardekorps, des 5. Armeekorps sowie des 24. Reservekorps. Art.-Munitionskolonnen Nr. 2 der Garde-Ersatz-Division. Sanitäts-Kompagnien der Garde-Ersatz-Division, Nr. 1 des 7. Armeekorps, Nr. 56 des 8. Reservekorps und Nr. 2 des 16. Armeekorps; Ref.-Sanitäts-Kompagnien Nr. 8 des 8. und Nr. 44 des 22. Reservekorps. Fuhrpark-Kolonnen Nr. 7 des 8. Armeekorps; Ref.-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 67 des 22. Reservekorps.

Die Verlustliste Nr. 1 der in türkischen Diensten gefallenen preussischen Offiziere a. D. wird veröffentlicht. Die bayerische Verlustliste Nr. 174 bringt Verluste der 6. Inf.-Brigade; 2., 7., 11., 12., 13., 14., 15., 19., 21., 22. und 23. Inf.-Reg.; 1. Jäger-Bat.; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 6, 10, 18, 21.

Ämtlicher Marktbericht der k. k. Reichsanstalt für den Handel in den Central-Markthallen. (Ohne Verbindlichkeit.) Sonnabend, den 17. April 1915. Fleisch: Rindfleisch per 50 kg, Calfenfleisch Ia 87-100, do. IIa 78-86, do. IIIa 70-77; Bullenfleisch Ia 82-92, do. IIa 76-82; Schweine, fett 76-88, do. mager 62-72, do. dänische 60-75; Pfeffer 66-68, Pfeffer, dänische, 65-72, Safran, dänische, 67-79;

Halbfleisch, Doppelfender 132-142; Walfäher Ia 105-120, do. IIa 75-100; Hühler ger. per. 60-65 do. dän. 60-70; Hammelfleisch: Rindfleisch 100-108; Hammel Ia 94-99, do. IIa 89-94; Schafe 93-100. Schweinefleisch: Schweine, fett 00-00, tonnlige 95-128, bin. Zonen 00-00, dän. Schweine 00-00. — Gemüße, inländisches: Kartoffeln, Zerkerte 50 kg 0,00; weiße Kartoffeln 0,00; Magnum bonum 0,00-0,00; Weismann 0,00; Porree, Schod 0,80-1,50; Sellerie, Schod 1,00-12,00; Spinat 50 kg 10,00-18,00; Mohrrüben 5,00-8,00; Birngohl Schod 9,00-15,00; Birngohl 50 kg 9,00-10,00; Weigohl Schod 9,00-15,00, Weigohl 50 kg 9,00-15,00; Koffohl, Schod 9,00-18,00; Koffohl 50 kg 10,00 bis 12,00; Kohlrüben Schod 6,00-14,00; Wärfide Rüben 50 kg 10,00-18,00.

Kornmehl 50 kg 35,00-40,00, Weizenmehl Schod 7,00-14,00; Peterfillemourget Schodbund 4,00-6,00; Zwiebeln 50 kg 18,00-21,00; Rhabarber, Hamburger, 100 Bund 6,00-14,00, Rhabarber Schodbund 2,00-2,50, Waldmeister Wandel 1,20-1,35, Gurken, Gorgonier, 100 Stück 20-35, Rorchein 50 kg 90-110, Spitzkorn: italienische 50 kg 16,00-20,00, bis 200 St. 12,00-14,00, bis 300 St. 13,00-16,00, Narda 200 St. 12,00-15,00, bis 300 St. 15,00-17,00, Refina 100 St. 11,00-14,00, 200 St. 12,00-14,00, 300 St. 12,00-14,00, Refina Stat. 80 St. 8,50-9,00, do. 100 St. 8,00-10,00, do. 150 St. 8,00-11,00, Spanische 420 St. 20,00-22,50, do. 711 St. 26,00-35,00, do. 1061 St. 30,00-44,00, do. 420 St. large 26,00-33,00.



Einzel Freude und Sonnenschein herrscht im Schützengraben wenn die Feldpost echte Galem Aleikum oder Galem Gold Zigaretten bringt. Preis Nr. 3 4 5 6 8 10 3 4 5 6 8 10 Pfg. d. Stck. 20 Stck. feldpostmässig verpackt portofrei! 50 Stck. feldpostmässig verpackt 10 Pf. Porto! Orient-Tabak- u. Cigaretten-Fabr. Venidze Dresden Jnh. Hugo Zietz, Hoflieferant S.M.d. Königs v. Sachsen Trustfrei!

Kranzspenden sowie sämtliche Blumenarrangements. Helert schnell und billig Paul Gross, Lindenstr. 69, Tel. 391.7203. Spezialarzt: Haut-, Gahrn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Weinkraut jeder Art, Ohrlisch Gata-Kuren in u. Co. lang. Laborat. Dr. Homeyer, unternehmung, Baden i. Gahrn usw. gegenüber Friedrichstr. 81, Panoptikum Str. 10-2, 5-9, Sonnt. 11-2. Honorar mäßig, auch Teilzahl. Separates Damenzimmer.

Reminiscenz. Feld-Packung M. 1.20 (Porto 10). ein äußerlich schnell helfendes Refluxprodukt, von nicht nur oberflächlich, sondern kräftig durchgreifender, wohltuend schmerzstillender Wirkung. Seit fast 25 Jahr. bewährt. Heilerfolge! Man nehme nur „Echt Elektrikum“ Nr. 1. u. 2. — In Drogerien etc. erhältlich, wenn nicht, wende man sich an Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnst. 4

Fröbel-Oberlin-Institut Berlin, Wilhelmstr. 10. Haushaltungsschule und Pensionat, Inh.: Heinrich Pollak vorm. Graunhorst. Grösste Fachlehranstalt. Unterricht in Anstand, feinem Benehmen, Kochen, Schneidern u. allen häuslichen Arbeiten. Abtg. 3. Ausbildung für den herrschaftlich. Dienst als Kinderfräul., Stütze, langler. Hausmädchen. Prosp. gratis

Konsum-Fleischerei! Man achte auf Reihe und Stand! Seltene Angebot aus täglich frischer Schlachtung: Schweinerippchen 1 Pfd. 55 Pf. Schweinsköpfe . . . 25 . Röhren- und Schlußknochen . . . 15 . Zentralmarkthalle: Reihe 11, Stand 108 Weidlinghalle: Stand 8-9 231/6 Andreashalle: Stand 15-16.

Feldbrief-Mappe enthaltend 5 vorschrittmäßig bedruckte Feldpost-Briefumschläge nebst Briefbogen, 5 vorschrittmäßig bedruckte Postkarten Preis 10 Pf. Buchhandlung Vorwärts Lindenstr. 3.



Wohlfeile Woche =

In dieser Woche ganz besonders geschmackvolle und preiswerte Angebote

- Mäntel Aus modern gemusterten Sport-Stoffen in hübschen, neuen Formen M. 16 18 21 26 32 Kleider-Röcke aus einfarbigen sowie modern karierten Stoffen. Viele neue Formen Blusen aus modernen Wasch-, Woll- u. Seiden-Stoffen in außergewöhnlich großer Auswahl u. großer Preiswürdigkeit Nr. 410. Zwirnstoff-Paleot (Coverl-coat, moderne Form, mit Gürtel . . . M. 28⁵⁰ Nr. 411. Moiré-Mantel, schwarz mit weiß. Kragen, Rücken in Falten gelegt 32⁵⁰ Nr. 412. Sehr eleg. Zwirnstoff-Paleot, (Coverl-coat) reich garn. m. Faltenrücken M. 64⁰⁰ Nr. 413. Jackenkleid aus schwarz-weiß u. blau-weiß kariert. Stoff. Fische Form 32⁵⁰ Nr. 414. Eleg. Jackenkleid aus fein. kariert. Stoff, mit Faltenrock M. 58⁰⁰ Nr. 415. Sehr eleg. Jackenkleid aus marine Kammgarn mit kurzer Phantasie-Jacke u. Falten- od. Glockenrock 74⁰⁰



Arbeiter-Bildungsschule Berlin

Lehrplan für das 2. Quartal 1915.

Sonntag: Anleitung zum Verständnis von Kunstwerken.

A. Bildende Künste (Vorträge mit Lichtbildern).

Erster Abend: Sonntag, den 18. April 1915.

I. Allgemeine Grundlagen. Kunst als Gefühlsvermittlung. Bildende Künste (Architektur, Plastik, Malerei) als Künste für das Auge. Naturnaher (naturalistische) und naturferne (idealistische) Kunst. Beispiele aus der Plastik.

Zweiter Abend: Sonntag, den 25. April 1915.

II. Soziologie und Kunst. Die Elemente der Malerei: Farbe und Licht, Inhalt, Form (Einzelform und Gesamtförmigkeit). Beispiele aus der deutschen Malerei des fünfzehnten Jahrhunderts.

Dritter Abend: Sonntag, den 2. Mai 1915.

III. Reine, sachinhaltlose Formen als Träger für Gefühle: Architektur, Parallele zur Musik. Beispiele aus der französischen Architektur des gotischen Zeitalters (13. bis 15. Jahrhundert). Vortragender: Dr. Max Derl.

B. Musik (Vorträge mit Erläuterungen am Klavier).

Vierter Abend: Sonntag, den 9. Mai 1915.

I. Allgemeine Grundlagen. Die musikalischen Elemente: Geräusch, Ton, Klang, Kraft, Farbe, Rhythmus; Arbeit und Rhythmus, Zeitmessung, Taktformen. Melodie: Linie, Höhe und Tiefe, Symmetrie, Motiv, Thema, Variation, Umkehrung, Mehrstimmigkeit, Nachahmung, Kontrapunkt. Harmonie: Akkordlehre, Kadenz, Chromatik. Erläuterungen am Klavier.

Fünfter Abend: Sonntag, den 16. Mai 1915.

II. Die musikalische Form. Einfache und zusammengesetzte Formen. Kleine Liedform, Variation, Rondo. Die Überleitung. Der Kontrast. Sonate. Mittel der Ausführung: Einzelmotiv, Einzelteil, Lied und Arie, Kammermusik, Orchester, Bearbeitungen. Beispiele am Klavier.

Sechster Abend: Sonntag, den 30. Mai 1915.

III. Absolute und angewandte Musik. Programmmusik. Deutbarkeit der Instrumentalmusik. Das Rhapsodische. Das musikalische Drama. Musik und bildende Kunst. Der urteilende, der genießende Hörer. Der Schaffensprozeß des Musikers. Musik als Ausdruck. Materialistische Geschichtsauffassung. Tendenzmusik, Öffentlichkeit und Musikpflege. Beispiele am Klavier. Vortragender: Leo Kestenberg. Eintrittspreis 10 Pf. pro Abend. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende gegen 10 Uhr abends.

Dienstag: Die Kolonialpolitik der europäischen Staaten seit der Revolution in England.

Allgemeine Begriffe: Siedlungs- und Arbeitskolonien. — Ausbeutungskolonien. — Die modern-kapitalistischen Kolonisierungsmethoden. — Die kolonialen Eroberungen der Spanier und Portugiesen. — Die Anfänge der englischen und holländischen Kolonialpolitik. — Die kolonialen Erwerbungen Frankreichs unter Ludwig XIV. — England und Holland in Indien. — Die englisch-französischen Kolonialkämpfe. — Englands Kolonialmacht nach den Napoleonischen Kriegen. — Ausdehnung seiner Herrschaft im Vorder- und Hinterindien und in Südafrika. — Gründung eines französischen Kolonialreiches in Nord- und Zentralafrika und in Ostasien. — Deutschlands koloniale Erwerbungen in Afrika und in der Südsee. — Auftreten Nordamerikas als Kolonialmacht. — Japan und China. — Die kolonialen Machtsphären der europäischen Staaten zu Beginn des XX. Jahrhunderts. — Die Kolonien als Rohstofflieferanten für die europäische Industrie. — Die wirtschaftlichen Unternehmungen und der Handel in den Kolonien. — Die kolonialen Verwaltungsmethoden. — Die militärische Bedeutung der Kolonien. — Das Streben nach großen, abgerundeten Kolonialreichen. — Die Rolle der Kolonien im gegenwärtigen Weltkriege.

Acht Vorträge. Erster Vortrag am Dienstag, den 20. April 1915. Vortragender: Ernst Däumig.

Donnerstag: Die Arbeiterbewegung in den außer-deutschen Ländern.

1. England. Allgemeines über Englands neuere Geschichte. — Englands ökonomische Entwicklung, seine Verfassung und sein Parteiwesen. — Die Arbeiterkämpfe an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. — Die revolutionäre Epoche der englischen Arbeiterbewegung. — Die ersten Wahlskämpfe und die Kämpfe um das Koalitionsrecht. — Die große Niederlage von 1834 und ihre Wirkungen. — Die Trennung der gewerkschaftlichen von der politischen Arbeiterbewegung. — Die Chartistenbewegung und ihr Scheitern. — Die Annäherung an die liberale Partei. — Die Gewerkschaftsbewegung. — Die alte Internationale in England. — Die zweite Wahlreform und der Zerfall der Internationale. — Das Neuwachen der sozialistischen Agitation. — Die Spaltungen in der neuen Bewegung. — Die Gründung der Unabhängigen Arbeiterpartei. — Neue Fühlung mit der Gewerkschaftsbewegung. — Die Gründung der großen Arbeiterpartei. — Der jetzige Stand der Bewegung und die Taktik ihrer Fraktionen im gegenwärtigen Kriege.

2. Frankreich. Frankreichs ökonomischer und politischer Zustand am Vorabend der großen Revolution. — Die Kampfagnen. — Die Revolution von 1789 und die Arbeiterkämpfe. — Das Verbot der Koalitionen. — Die Verschwörung der Gleichen. — Das erste Kaiserreich. — Der Karbonarismus unter den Bourbonen. — Das Bourgeoisökonomie und das Aufkommen der sozialistischen Bewegung. — Die Wahlkämpfe und die Unterdrückung der Vereine. — Der Fourierismus, der Saintsimonismus und ihre Abarten. — Der Babouvismus und seine Nachfolger. — Der Blanquismus. — Die Nebenströmungen. — Das Jahr 1848 und die

Reaktion. — Der Proudhonismus. — Die Gründung der Internationale und die Streiks. — Der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 und die Pariser Kommune. — Die Gründung der Arbeiterpartei. — Ihre Gegner und ihre Spaltung. — Die Possibilisten und die Anarchisten. — Die Kämpfe in der Gewerkschaftsbewegung. — Die Arbeiterbörsen und der revolutionäre Syndikalismus. — Die Unabhängigen. — Die sozialistische Partei. — Der Antimilitarismus und der Antipatriotismus. — Die französischen Sozialisten und der gegenwärtige Krieg.

3. Belgien. Allgemeines über die Vorgeschichte des belgischen Staats. — Die Revolution von 1830 und die Gründung Belgiens. — Belgiens Freiheiten. — Das Recht auf Unwissenheit und auf Kinderausbeutung. — Der Sozialismus in Belgien um 1848. — Erste Keime der belgischen Arbeiterbewegung. — Die alte Internationale in Belgien. — Die Neigung zum Lokalismus. — Die belgischen Arbeiterkammern. — Die Gründung der sozialistischen Partei und ihr Fehlschlag. — Der Kampf um die Wahlreform und die Gründung der Arbeiterpartei. — Das Wesen und der Aufbau der Arbeiterpartei. — Die drei politischen Streiks in Belgien. — Der gegenwärtige Krieg und die belgischen Sozialisten.

4. Oesterreich-Ungarn. A. Oesterreich: Die Eigenart Oesterreichs und das Jahr 1848. — Der Krieg von 1866 und die liberale Aera. — Die Arbeiterbildungsvereine und die Entstehung der Arbeiterbewegung. — Großer Aufschwung und schneller Niedergang. — Das deutsche Ausnahmegesetz und der Anarchismus in Oesterreich. — Die Gründung der Gleichheit. — Der Partitag von Hainfeld und das Hainfelder Programm. — Der Föderalismus in Oesterreich. — Die Gewerkschaftsbewegung und ihre Probleme. — Die Erkämpfung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. — Die Spaltung der Gewerkschaftsbewegung und die Rückwirkung auf die Partei. — Der Nationalistenstreit und die Lahnlegung des Parlaments. — Die österreichische Sozialdemokratie und die Balkanfrage. — Die österreichische Sozialdemokratie am Vorabend des jetzigen Krieges und während des Krieges. B. Ungarn: Ungarns Bevölkerung und wirtschaftliche Gliederung. — Sein Liberalismus. — Die ungarischen Arbeiter in der Gewerkschaftsbewegung. — Die Wahlrechtskämpfe. — Die Sozialdemokratie im ungarischen Parlament unvertreten. — Ihre Stellung zum gegenwärtigen Kriege.

5. Serbien. Die Vorgeschichte und die Organisation der serbischen Sozialdemokratie. — Ihr Verhalten vor und bei dem Balkankriege von 1912/13. — Ihre Stellung zur serbischen Bewegung. — Ihr Verhalten im gegenwärtigen Kriege. Acht Vorträge. Erster Vortrag am Donnerstag, den 22. April 1915. Vortragender: Eduard Bernstein.

Sonabend: Wirtschaftlicher, sozialer und politischer Aufbau der kriegführenden Staaten.

England, Frankreich, Belgien, Rußland, Oesterreich, Serbien und Japan. Geographisch: Flächeninhalt, Bevölkerung, Grenzverhältnisse.

Nach der sozialen Struktur: Berufs- und Gewerbestatistisches, Handel, Industrie, Landwirtschaft, Besitz und Einkommenverhältnisse, Lage der Arbeiter, Bildungsstand usw.

Nach den staatsrechtlichen Einrichtungen: Staatsform, Gesetzgebung, Verwaltung, Landesverteidigung, Justiz, Unterrichts-, Kirchen-, Steuerwesen, Preß- und Vereinsrecht.

In vergleichender Würdigung zu den mit am Krieg beteiligten Mächten.

Acht Vorträge. Erster Vortrag am Sonnabend, den 24. April 1915. Vortragender: Emil Eichhorn.

Das Unterrichtsgeld beträgt für jeden acht Vorträge umfassenden Kursus 0,50 M. Es ist spätestens am zweiten Vortragsabend zu entrichten. Die Anmeldungen erfolgen nur im Schullekal Lindenstr. 3, IV. Hof, rechts 3 Tr., am ersten Unterrichtstage. Arbeitslose haben unentgeltlich Zutritt. Die Vorträge beginnen an den Wochentagen stets um 7 1/2 Uhr abends. Schluß gegen 10 Uhr.

Sonntag, vormittags 10 Uhr: Oekonomisch-historische Einzelvorträge.

1. Sonntag, den 18. April 1915: Die Geschichte des europäischen Staatensystems. Vortragender: Ernst Däumig.

2. Sonntag, den 25. April 1915: Fünfzig Jahre wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Vortragender: Dr. Rudolf Breitscheid.

3. Sonntag, den 2. Mai 1915: Das Eindringen des Finanzkapitals in die Industrie. Vortragender: Dr. Ernst Meyer.

4. Sonntag, den 9. Mai 1915: Die Handelspolitik des Reiches. Vortragender: Dr. Hermann Duncker.

5. Sonntag, den 16. Mai 1915: Die auswärtige Politik Deutschlands. Vortragender: Eduard Bernstein.

6. Sonntag, den 30. Mai 1915: Der Kampf um Welt Herrschaft und Weltmacht. Vortragender: Fritz Elvner.

Eintrittspreis 10 Pf. pro Vortrag. Anfang 10 Uhr vormittags, Ende gegen 12 Uhr.

Alle Vorträge und Kurse finden im Hörsaal, Lindenstraße 3, IV. Hof, rechts 3 Treppen statt.

Die Bibliothek

steht allen Hörern der Vorträge und Kurse gegen Vorzeigung der Eintrittskarten und entsprechenden Personalausweis (Mietkontrakt usw.) zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung. Sie ist an allen Unterrichtstagen von 7 1/2 - 8 1/2 Uhr geöffnet. In der schulfreien Zeit nach Abschluß des vorliegenden Lehrplanes erfolgt die Bücherausgabe jeden Donnerstag von 8 - 9 Uhr abends.

Alle Zuspätkommen

die Schule oder Bibliothek betreffend, sind zu richten an den Bezirksbildungsausschuß Groß-Berlin, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Fernruf: Moritzplatz 4740/41. 251/9*

Verband der Freien Volkshäuser

Sonntag, 18. April, Nachmittags 2 1/2 Uhr: Deutsches Theater: Neberrmann. Nachmittags 3 Uhr: Volksbühne, Theater am Bülowplatz: Der Revisor. Schiller-Theater Charlottenburg: Die Hermannschlacht. Leistung-Theater: Augenfreunde. Deutsches Opernhaus: Der Wolfenjähter. Abends 8 1/2 Uhr: Volksbühne, Theater am Bülowplatz: Der Revisor. Volksbühne, Theater am Bülowplatz: Montag, Mittwoch, Freitag: Der Revisor. Dienstag und Sonnabend: Berg Gynd und sein Weib. Donnerstag: Glaube und Schinn.

Theater für Sonntag, den 18. April.

Berliner Theater
8 Uhr: Extrablätter!

Deutsches Künstler-Theater
7 1/2 Uhr: Egmont.

Deutsches Opernhaus, Charlottenb.
3 Uhr: Der Waffenschmied. 7 Uhr: Parsifal.

Friedrich-Wilhelmstadt, Theater.
3 Uhr: Figaros Hochzeit. 8 Uhr: Die Fledermaus.

Gebr. Herrfeld-Theater
8 Uhr: Familie Planschek. Helbring contra Helbring.

Kleines Theater
3 1/2 Uhr: Jettchen Gebert. 8 Uhr: Liebelel.

Komische Oper
8.10 Uhr: Gold gab ich für Eisen.

Komödienhaus
3 Uhr: Hinter Mauern. 8 Uhr: Biedermeier.

Lessing-Theater
3 Uhr: Jugendfreunde. 8 Uhr: Im weißen Rössl.

Lustspielhaus
3 1/2 Uhr: Die Orientreise. 8 1/2 Uhr: Matthias Gollinger. Dreher a. G.

Metropol-Theater
3 1/2 Uhr: Der Hochtourist. 8 Uhr: Woran wir denken! Montag 8 Uhr: % 1. M. Der Hochtourist.

Deutsches Theater.
Direktion: Max Reinhardt.
7 1/2 Uhr: Schluck und Jau.
Montag: Schluck und Jau.
Kammerspiele.
7 1/2 Uhr: Der Weibsteufel.
2 1/2 Uhr: Nachmittags-Vorstellung (kleine Preise) Die deutschen Kleinstädter.
Montag: Die deutschen Kleinstädter.

URANIA Taubenstr. 48/49.

Sonntag 4 1/2 Uhr (halbe Preise): Die Vogesen und ihre Kampfstätten.
Sonntag und Montag 8 Uhr: Auf dem polnischen Kriegsschauplatz mit der Mackensen-Armee.
Montag 4 Uhr (halbe Preise): Die Vogesen und ihre Kampfstätten.

Montis Operetten-Theater

Gastspiel Louis Treumann.
8 Uhr: Hoheit tanzt Walzer.

Residenz-Theater

3 Uhr: Krümel vor Paris.
8 Uhr: Die Schöne vom Strand.

Rose-Theater

3 Uhr: Preziosa.
8 Uhr: Die Förster-Christl.

Schiller-Theater O.

8 Uhr: Johannefeuer.
Schiller-Th. Charlottenbg.
3 Uhr: Die Hermannschlacht.

Thalia-Theater

3 Uhr: Der Millionbauer.
8 Uhr: Kamrad Mann.

Theater am Nollendorpl.

3 1/2 Uhr: Der Graf von Luxemburg.
8 1/2 Uhr: Immer feste draß!

Theater des Westens

3 1/2 Uhr: Polenblut.
8 Uhr: Die Landstreicher.

Theater in der Königgrätzer Straße

3 1/2 Uhr: Die 5 Frankfurter.
8 Uhr: Rausch.

Trianon-Theater

3 1/2 Uhr: Schuldig.
8 1/2 Uhr: Akrobaten.

Volksbühne, Theater am Bülowplatz

3 Uhr: Der Revisor.
8 1/2 Uhr: Der Revisor.

Walhalla-Theater

8 Uhr: Die Jagd nach dem Glück.

Zirkus Alb. Schumann
Sonntag, 18. April 1915:
2 Große Vorstellungen 2 nachm. 3 1/2 u. abds. 7 1/2 Uhr. Nachm. hat jeder Erwachsene 1 Kind frei und 12 Jahr. auf allen Sitzplätzen, jed. weitere Kind halben Preis.
In beid. Vorstellung. ungekürzt: Ost und West. Großes patriotisch. Schauspiel mit der Einlage
U-Boot bei der Arbeit sowie Torpedieren u. Handelsdampfers.

Täglich:
„UNSERE MARINE“
und das neue Programm bei
SARRASANI
Heute 2 Vorstellungen
nachmittags 3 Uhr, abends 7 1/2 Uhr
Tel. Norden 10408.
Vorverkauf Warenhaus Tietz.

WINTERGARTEN
Else und Berta Wiesenthal
Gustav Matzner
Else Berna
Gussy Holl
sowie der glänzende April-Spielplan.

Casino-Theater
Koblenzring Straße 37. Täglich 8 Uhr. Nur noch bis Mittwoch, 21. April:
Der Herr Kommerzienrat.
Donnerstag, 22. April, zum 1. Male das neue dreiflächtige Lustspiel
Die gute Mama.
Sonntag 4 Uhr: Osterglocken.

Voigt-Theater.
Sadstr. 53. Sadstr. 53.
Sonntag, den 18. April 1915:
Die schöne Holländerin.
Sollstüch mit Gesang in 4 Akten von Anton Simon.
Montag, 19. April 1915: Am Altar.
Soffeneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Theater Folies-Caprice
Folies-Theater
Onkel Adi!
Kinodrama.
Die Sprechstunde.
Martin Kettner a. G.

Freier Ruderbund Berlin.
Heute Sonntag, den 18. April, in den Festsälen „Alt-Berlin“, Blumenstr. 10: 281/10
Lichtbilder-Vortrag.
Bilder aus dem Ruderleben.
Eintritt 30 Pf. Anfang 7 1/2 Uhr.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Zum Schluß:
Im Schützen-graben.
Militärisches Festspiel von Weibel.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Knaben- u. Jünglings-Anzüge
kauft man am billigsten direkt in der Fabrik
Hoher Steinweg 15 Ecke Königstraße
im Fabrikgebäude 3 Treppen
Einzelverkauf nur an den Wochentagen nachmittags von 2-6 Uhr

Allgemeine Ortskrankenkasse Neukölln.

Am Donnerstag, den 29. April 1915, abends 8 Uhr, findet in den Bürgersälen zu Neukölln, Bergstraße 117, die

Ordentliche Ausschuß-Versammlung

statt, zu welcher die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1914.
2. Bericht der Revisoren.
Neukölln, den 17. April 1915.

Der Rassenvorstand.
Heinrich, II. Vorsitzender.

Zur Beachtung! Die den Vereinen zugewandte Einladung gilt als Legitimation und ist beim Eintritt in die Versammlung zur Eintragung in die Protokolle vorzulegen. Vertreter, welche die Wohlbarkeit verlieren haben, sind aus dem Ausschuß ausgeschlossen. Es wird ersucht, Vorträge und Besprechungen, bei denen die Eintragung der Rassenliste erforderlich ist, spätestens einen Tag vor der Ausschuß-Versammlung mitzuteilen.

Gardinenhaus Bernhard Schwartz
Berlin C. Wallstraße 13 (Spindlershof).
Traht-Adresse: Gardinenhaus Berlin.
Gardinen. — Portieren. — Teppiche. — Decken.
Katalog sofort postfrei.
Auch Einzelverkauf!
Gelegenheitsposten in allen Abteilungen.

Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Ortsverwaltung Berlin.
Mittwoch, den 21. April 1915, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 1:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen Eugen Brückner über: „Die Unterhaltungsleistungen während der Kriegszeit“. 2. Verbandsangelegenheiten.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.
76/3
Der Vorstand.

Verband der Sattler u. Portefeuller Ortsverwaltung Berlin.

Mittwoch, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminshallen“, Kommandantenstraße 58-59:

General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht.
2. Bericht und Abrechnung vom 1. Quartal 1915.
3. Sonstige Verbandsangelegenheiten.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
Auf vorgelagertes und pünktliches Erscheinen rechnen.
Die Ortsverwaltung.